

Deponieplanung Kanton Schwyz 2023

(Überarbeitung Deponieplanung 2017)

Bericht

Stand: 29. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Ziele.....	4
2	Grundlagen	5
3	Bedarfsnachweis.....	7
3.1	Allgemeines Vorgehen und Begriffe.....	7
3.2	Deponien Typ A (unverschmutzter Aushub)	9
3.2.1	Vorgehen und Methoden	9
3.2.2	Resultate	10
3.2.3	Schlussfolgerungen.....	12
3.3	Deponien Typ B (Inertstoffe).....	13
3.3.1	Vorgehen und Methoden	13
3.3.2	Resultate	14
3.3.3	Schlussfolgerungen.....	15
3.4	Deponien Typ C (Reststoffe).....	15
3.4.1	Vorgehen und Methoden	15
3.4.2	Resultate	16
3.4.3	Schlussfolgerungen.....	16
3.5	Deponien Typ D (Schlacke).....	17
3.5.1	Vorgehen und Methoden	17
3.5.2	Resultate	17
3.5.3	Schlussfolgerungen.....	19
3.6	Deponien Typ E (Reaktorstoffe)	19
3.6.1	Vorgehen und Methoden	19
3.6.2	Resultate	19
3.6.3	Schlussfolgerungen.....	20
3.7	Material aus Geschiebesammlern und Erdrutschen	20
3.7.1	Problemstellung	20
3.7.2	Vorgehen und Methoden	21
3.7.3	Resultate	22
3.7.4	Schlussfolgerungen.....	23
3.8	Grossprojekte	24
3.8.1	Neue Axenstrasse.....	24
3.8.2	Revitalisierungsprojekt Minster.....	24
3.8.3	Weitere Grossprojekte	24
3.9	KAR-Modell.....	25
4	Evaluation der Standorte	27
4.1	Evaluationsverfahren	27
4.2	Standortsuche und Ausschluss.....	28
4.3	Vorevaluation	31
4.3.1	Deponiestandorte Material Typ A und B	31
4.3.2	Deponiestandorte Material Typ C - E.....	32
4.4	Detailevaluation	33
4.4.1	Methoden.....	33
4.4.2	Deponiestandorte Material Typ A	34
4.4.3	Deponiestandorte Material Typ B	41
4.4.4	Deponiestandorte Material Typ C - E.....	44
5	Empfehlungen Richtplaneinträge	45
5.1	Methoden.....	45
5.2	Deponien Typ A	47

5.2.1	Region Höfe / March (Typ A)	47
5.2.2	Region Ybrig / Einsiedeln (Typ A)	50
5.2.3	Region Talkessel Schwyz (Typ A)	52
5.2.4	Region Küssnacht (Typ A)	56
5.2.5	Region Muotathal/Ilgau (Typ A)	58
5.2.6	Region Wägital (Typ A)	59
5.3	Deponien Typ B	60
5.3.1	Innerer Kantonsteil (Typ B)	60
5.3.2	Mittlerer Kantonsteil (Typ B)	63
5.3.3	Äusserer Kantonsteil (Typ B)	65
5.4	Deponien Typ C, D und E	67
6	Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze für Geschiebesammler- und Erdrutschmaterial	70
6.1	Raumplanerische und weitere Voraussetzungen	70
6.2	Standortvorschläge	71
6.3	Weitere Lösungsansätze	74
7	Anhang	78
A.1	Bedarfsnachweis – Berechnung Bedarf	78
A.2	Ausschlusskriterien für Deponien Typ A – E	81
A.3	Ausgeschlossene Standorte	85
A.4	Bewertungskriterien für Deponien Typ A und B inkl. Gewichtungsfaktoren	86
A.5	Bewertungskriterien für Deponien Typ C - E	93
A.6	Bewertungsmatrix aller potenziellen Deponiestandorte (Resultate Vorevaluation)	98
A.7	Standortvorschläge Zwischenlagerplätze	109
	Beilagenverzeichnis	110

1 Ausgangslage und Ziele

Gemäss Art. 31 des Umweltschutzgesetzes (USG) und Art. 4 der Abfallverordnung (VVEA) sind die Kantone verpflichtet, eine Abfallplanung zu erstellen und alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Abfallplanung des Kantons Schwyz [13] wurde im Jahr 2021 überarbeitet und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 314/2021 genehmigt. Darin ist unter anderem die Überarbeitung der Deponieplanung vorgesehen, um die regionale Entsorgungssicherheit zu gewährleisten (Massnahme M-4). Konkret sollen Richtplaneinträge für potenzielle Standorte generiert werden, welche den Bedarf für die nächsten 20 Jahre abdecken, und zwar verteilt:

- für die Deponien Typ A auf die sechs Deponieregionen Küssnacht, Talkessel Schwyz, Muotathal/Illegau, Einsiedeln/Ybrig, Höfe/March und Wägital, und,
- für die Deponien Typ B auf den inneren, mittleren und äusseren Kantonsteil.

Neu wurden auch Deponien Typ C – E evaluiert, da die umliegenden Kantone in der Vernehmlassung der Deponieplanung 2017 teils den Verzicht einer solchen Evaluation bemängelten. Zudem wurde diese Massnahme aus der koordinierten Abfallplanung der Zentralschweizer Kantone 2018 aufgenommen [2]. Für die Evaluation Deponien Typ C – E ist eine überkantonale Betrachtung notwendig.

Die seit 2017 erhaltenen Hinweise zur Überarbeitung wurden ebenfalls bestmöglich berücksichtigt. So konnten z.B. die Möglichkeiten zur Zwischenlagerung und Ablagerung von Geschiebesammlermaterial detaillierter ausgearbeitet werden, sodass pro Region genügend Zwischenlagerplätze zur Verfügung stehen.

Die Projektziele sind:

- Es steht im Kanton Schwyz pro Deponieregion bzw. Kantonsteil genügend Ablagerungsraum für die auf Deponien Typ A und B zugelassenen Abfälle für den Planungshorizont von 20 Jahren zur Verfügung.
- Es steht genügend Volumen für nicht standfestes Material pro Region bzw. Kantonsteil zur Verfügung.
- Der kantonale Bedarf an Ablagerungsvolumen für Abfälle des Typs C – E ist quantifiziert und mögliche Standorte für Deponien Typ C – E sind evaluiert und für den Planungshorizont von 20 Jahren ausgewiesen, resp. vertraglich mit anderen Kantonen oder ausserkantonalen Anlagenbetreibern gesichert.
- Es stehen im Kanton Schwyz pro Deponieregion genügend Zwischenlagerplätze für Material von Geschiebesammlern zur Verfügung.

Mit dem seit dem 1. Juli 2022 in Kraft getretenen revidierten Planungs- und Baugesetz (PBG) ist das Umweltdepartement neu befugt, zur Wahrung der Versorgungssicherheit kantonale Nutzungspläne (inkl. der zugehörigen Vorschriften) für Deponien und Materialentnahmestellen zu erlassen, sofern die Standorte im kantonalen Richtplan festgesetzt sind (§ 10 Abs. 1 Bst. c PBG). Die Erarbeitung eines kantonalen Nutzungsplans für einen Deponiestandort ist aufwändig und kann aus Kapazitätsgründen nicht für alle Deponiestandorte durchgeführt werden. Der Erlass eines kantonalen Nutzungsplans ist gemäss Amt für

Deponien Typ A und B

Deponien Typ C - E

Zwischenlagerplätze für Geschiebesammlermaterial

Projektziele

Neues Planungs- und Baugesetz

Umwelt und Energie (AfU) darum nur angezeigt, wenn es sich um eine Deponie des Typs A mit einem Ablagerungsvolumen von mindestens 250 000 m³ oder um eine Deponie des Typs B - E handelt [17]. In diesem Fall stellt der künftige Deponiebetreiber dem Umweltdepartement den Antrag zum Erlass eines kantonalen Nutzungsplans. Eine kantonale Nutzungsplanung ist nicht angezeigt, wenn bereits eine kommunale Nutzungsplanung gestartet wurde oder erfolgt ist. Für Deponievorhaben Typ A mit einem Ablagerungsvolumen von weniger als 250'000 m³ gilt das übliche Verfahren via kommunaler Einzonung.

2 Grundlagen

- [1] Schlussbericht «Überarbeitung Deponieplanung Kanton Schwyz». Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz, Juni 2017
- [2] Koordination Abfall- und Deponieplanung Zentralschweiz, Modul 1: Deponien Typ B, C, D, E. ZENTRUM Zentralschweizer Umweltfachstellen, 4.Juli 2018
- [3] Aktueller Planungsstand und Hinweise zu den Deponiestandorten für unverschmutzten Aushub Typ A, Stand: Januar 2021. Amt für Umwelt und Energie des Kantons Schwyz.
- [4] Materialflüsse und Restvolumen Deponien 2016 - 2021, Projektgrundlage AfU Kanton Schwyz.
- [5] Materialflüsse und Restvolumen Abbaustellen für die Jahre 2010 - 2021, Projektgrundlage AfU Kanton Schwyz.
- [6] KAR-Modell – Modellierung der Kies-, Rückbau- und Aushubmaterialflüsse: Nachführung Bezugsjahr 2020. Energie- und Ressourcen-Management GmbH, März 2022
- [7] KAR-Modell – Modellierung der Kies-, Rückbau- und Aushubmaterialflüsse: Nachführung Bezugsjahr 2018. Energie- und Ressourcen-Management GmbH, März 2020
- [8] KAR-Modell – Modellierung der Kies-, Rückbau- und Aushubmaterialflüsse: Modellerweiterung und Nachführung 2016. Energie- und Ressourcen-Management GmbH, April 2018
- [9] N4 Neue Axenstrasse, Ausführungsprojekt Etappen 1 und 3, Bericht zur Umweltverträglichkeit 3. Stufe, Hauptuntersuchung. Pöyry Schweiz AG, 21. Oktober 2013
- [10] Umweltdepartement, Amt für Umwelt und Energie; Abfallstatistiken Kanton Schwyz 2016 bis 2021 (Sammelnummer für jährlich erscheinende Statistik)
- [11] GEO Partner AG; Protokoll Deponieplanung Kanton Schwyz 2023 – Start-sitzung vom 13. Mai 2022

- [12] GEO Partner AG; Protokoll Deponieplanung Kanton Schwyz 2023 – 1. Zwischenbesprechung vom 27. Juni 2022
- [13] Umweltdepartement, Amt für Umwelt und Energie, Kanton Schwyz; Abfallplanung 2021 (Überprüfung der Abfallplanung 2013), Bericht; Stand: Mai 2021, Genehmigung mit Regierungsratsbeschluss Nr. 314/2021
- [14] Rundschreiben an die Gemeinden und Bezirke des Kantons Schwyz vom 29. September 2022, Amt für Umwelt und Energie: Anpassung von § 10 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) Kantonale Nutzungspläne für Deponien
- [15] Amt für Umwelt und Energie (K. Aregger) und Amt für Gewässer (M. Budry) Kanton Schwyz, GEO Partner AG (P. Plüss); Telefonkonferenz zum Thema Umgang mit Material aus Geschiebesammlern; 26. Juli 2022
- [16] Amt für Umwelt und Energie und Tiefbauamt Schwyz; Aktennotiz Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze für unverschmutztes Material infolge von Erdbeben; 08. Juli 2022
- [17] Tiefbauamt Kanton Schwyz; Daten Ereignisse / Unwetter, Zusammenstellung vom 16. September 2022
- [18] Umweltdepartement des Kantons Schwyz; Notablagerungen Kanton Schwyz, Konzept für Notablagerungen infolge Überschwemmungen und Erdbeben vom Juli 2010; Aktualisierung/Überarbeitung, Schwyz vom April 2022
- [19] Amt für Gewässer Kanton Schwyz; Merkblatt Unterhalt in und an Fließgewässern; 10. September 2021
- [20] Econcept / GEOTEST; Strategien zur Geschiebebewirtschaftung im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Zollikofen, 31. Juli 2015
- [21] Geo7, Geowissenschaftliches Büro; Naturgefahren und Klimawandel in der Schweiz: Stand des Wissens; 09. Juni 2020
- [22] Zentralschweizer Umweltfachstellen (ZENTRUM) – Standortevaluation Deponie Typ C-E Zentralschweiz, Schlussbericht. CSD Ingenieure AG; 24. Januar 2022
- [23] Angaben ausserkantonale Deponien (Zentralschweiz) 2021, Projektgrundlage AfU Kanton Schwyz.
- [24] Sieber Cassina + Partner AG, Deponie Selgis I, Muotathal, Jahresbericht 2021; 31. Mai 2022
- [25] Umweltdepartement Kanton Schwyz; Energie- und Klimaplanung 2022+, Version 1.4, Anhörungsversion
- [26] Jäckli Geologie; Protokoll zur Besprechung der Gewässerschutzbereiche Selgis, Steingewinnung Selgis II, Muotathal/SZ vom 28. November 2019
- [27] Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz; Axioma 2021.1144, Notablagerungen Kanton Schwyz, Vernehmlassung vom 09. Februar 2022

3 Bedarfsnachweis

3.1 Allgemeines Vorgehen und Begriffe

Die Datengrundlagen (Kapitel 2) für den Bedarfsnachweis enthalten teilweise redundante Informationen. Um Doppelnennungen von Standorten zu vermeiden, wurde als erster Schritt ein systematischer Abgleich der Datengrundlagen durchgeführt.

Abgleich Datengrundlagen

Für die folgenden Ausführungen zum Bedarfsnachweis (insbesondere Tabelle 1 und Tabelle 3) gelten folgende Begriffe:

Begriffsdefinitionen

- **Deponie Typ A** (unverschmutzter Aushub): Aushub- und Ausbruchmaterial, bei denen Verdacht auf Verschmutzung ausgeschlossen werden kann (vgl. Anhang 5 Ziffer 1 VVEA).
- **Deponie Typ B** (Inertstoffdeponie): Zugelassene Abfälle sowie andere mineralische Abfälle, sofern die Anforderungen u.a. an Grenz- und Eluatwerte nachweislich erfüllt werden (vgl. Anhang 5 Ziffer 2 VVEA).
- **Deponie Typ C** (Reststoffdeponie): Ablagerungen von restmetallhaltigen, anorganischen und schwer löslichen Abfällen, was meist eine vorgängige Behandlung bedingt (z.B. thermisch), um organische Belastungen zu eliminieren (vgl. Anhang 5 Ziffer 3 VVEA).
- **Deponie Typ D** (Schlackenkompartiment in Reaktordeponie): Verbrennungsrückstände, wie z.B. KVA-Schlacken (vgl. Anhang 5 Ziffer 4 VVEA).
- **Deponie Typ E** (Reaktordeponie): Grösseres Spektrum der Abfälle (z.B. Rückstände aus der Behandlung von Sandfangmaterial aus der Kanalisationsreinigung), entscheidend dabei ist, dass einen maximalen Gesamtgehalt an Organika einzuhalten ist (vgl. Anhang 5 Ziffer 5 VVEA).
- **Zwischenlagerplätze im Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis»**: Zwischenlagerplätze für Geschiebesammler- und Erdrutschmaterialien für Ereignisse, welches den ordentlichen Geschiebeanfall deutlich übersteigt und bei welchem das Konzept für Notablagerungen [18] nicht greift.
- Der **Zeithorizont** wurde für die vorliegende Deponieplanung auf 20 Jahre ab 2022 festgelegt (vgl. Kapitel 1), und läuft somit bis Ende 2041.
- Der **Bruttobedarf** weist den Bedarf an Deponievolumen basierend auf den durchschnittlichen bisherigen Ablagerungsmengen in einer bestimmten Deponieregion für den definierten Zeithorizont auf (2022 bis Ende 2041).
- Für die **Soll-Ablagerungskapazität** werden zusätzlich zum Bruttobedarf Grossprojekte und Überschüsse aus der Export-Import-Bilanz gemäss KAR-Modell [6] auf die einzelnen Deponieregionen verteilt.
- Im KAR-Modell [6] werden Import und Export von Aushub ausgewiesen. Für den Bedarfsnachweis wird der Import vom Export abgezogen. Daraus ergibt sich ein **Import- oder Exportüberschuss**.
- Die Zeitspanne, in welcher die Abdeckung des Bedarfs durch vorhandene Restvolumen in einer bestimmten Region sichergestellt ist, heisst **Vorhaltdauer**.
- Der **Soll-Wert für die Vorhaltdauer** entspricht dem definierten Zeithorizont von 20 Jahren.

- Das **Restvolumen** bezeichnet das Anfang 2022 vorhandene Volumen für die Ablagerung von Material von *bereits in Betrieb stehenden* Deponien und Auffüllungen von Materialentnahmestellen (Gesamtvolumen abzüglich bereits verfülltes Volumen bis Ende 2021).
- Der **Nettobedarf** bezeichnet den zusätzlichen, einfachen Bedarf an Deponievolumen, damit der Soll-Wert für die Vorhaltdauer einer Region erreicht werden kann (Differenz zwischen Soll-Ablagerungskapazität und Restvolumen). Bei einem negativen Wert besteht eine Überkapazität bezogen auf die vorgegebene Soll-Vorhaltdauer.
- Der **doppelte Bedarf** ergibt sich durch die Verdoppelung Volumens des Netto-Bedarfs.

Als geplantes Deponievolumen werden alle Standorte und Standorterweiterungen bezeichnet, die

- im kommunalen/regionalen Nutzungsplan eingetragen (Status 1),
- im kantonalen Richtplan festgesetzt (Status 2) oder
- im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis vermerkt (Status 3) sind.

**Geplante Deponievolumen vor
Deponieplanung und Status**

Die im vorliegenden Kapitel Bedarfsnachweis dargestellten geplanten Volumen bilden den Stand *vor* der Deponieplanung ab (Stand Anfang 2022). Restvolumen von bestehenden Deponien im Betrieb werden bei der Vorhaltdauer berücksichtigt und sind nicht Bestandteil der geplanten Deponievolumen. Für die Berechnung des geplanten Deponievolumens wurden in einem ersten Schritt die Datengrundlagen [3][4][5] abgeglichen und wo notwendig der Status der einzelnen Standorte korrigiert. Dies betraf vor allem Deponien, die seit der letzten Deponieplanung (2017) in Betrieb gegangen sind und teilweise bereits bei der Restkapazität berücksichtigt wurden. Sie wurden für die geplanten Volumen herausgefiltert. Zusätzlich wurden die geplanten Volumen mit den Restvolumen der Materialentnahmestellen abgeglichen.

3.2 Deponien Typ A (unverschmutzter Aushub)

3.2.1 Vorgehen und Methoden

Im Kanton Schwyz gibt es sechs Deponieregionen für das Material Typ A (vgl. folgende Abbildung 1).

Sechs Deponieregionen



Abbildung 1: Deponieregionen für Material Typ A (unverschmutzter Aushub).

Basierend auf den Abfall- und Ablagerungsstatistiken kann die durchschnittliche jährliche Ablagerungsmenge der letzten fünf Jahre (2016 - 2021) pro Kopf ermittelt werden. Diese beträgt 2.4 m³ Material Typ A pro Kopf und Jahr (Ø 2016 - 2021) [10]. Seit der Deponieplanung 2017 [1] hat sich der Wert fast halbiert (damals 4.7 m³ pro Kopf und Jahr). Eine Reduktion der Ablagerungsmenge zeigt sich auch im KAR-Modell [6]. Der Rückgang könnte entweder auf einen erhöhten Export (siehe dazu auch Kap. 3.9) oder aber auf weniger Tiefbauarbeiten zurückzuführen sein.

Durchschnittliche jährliche Ablagerungsmenge pro Kopf

Aufgrund der kleinräumigen Struktur der Ablagerung von Material Typ A kann generell angenommen werden, dass der Bruttobedarf pro Region direkt aus den Ablagerungsmengen der Deponien Typ A und Materialentnahmestellen in der Region ermittelt werden kann. Im Kanton Schwyz wird diese Annahme für die Regionen Einsiedeln/Ybrig, Höfe/March und Küssnacht angewendet. Für die Regionen Wägital, Muotathal/Illegau und Talkessel Schwyz wurde der Bruttobedarf jedoch aufgrund folgender Überlegungen angepasst:

Aufteilung auf die Regionen

- In der Region Wägital stehen aktuell keine Ablagerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Somit sind in dieser Region keine Ablagerungsmengen ausgewiesen (vgl. Tabelle 1). Der Bruttobedarf der Deponieregion Wägital wurde deshalb mit der durchschnittlichen jährlichen Ablagerungsmenge pro Kopf

für den ganzen Kanton Schwyz multipliziert mit der Bevölkerungszahl ermittelt. Da gemäss dem aktuellen KAR-Modell [6] tendenziell mit einer Abnahme der Ablagerungsmengen zu rechnen ist, stellt die hier angewendete Methode mit der pro Kopf - Menge eine konservative Betrachtung dar.

- In der Region Muotathal/Illegau besteht ein grosser Teil der abgelagerten Menge aus Importen der Region Talkessel Schwyz. Um falsche Rückschlüsse im Bedarfsnachweis zu vermeiden, wurden die Ablagerungen der zwei Regionen summiert und für die Berechnung des Bruttobedarfs nach Bevölkerungszahl proportional aufgeteilt.

Der Kanton Schwyz weist einen Exportüberschuss aus (Ø 2016 - 2021, vgl. Kapitel 3.9), der im Bruttobedarf berücksichtigt wird. Für die Berechnung der Soll-Ablagerungskapazität wird der Exportüberschuss auf die Deponieregionen verteilt. Der Verteilschlüssel ergibt sich aus den Anteilen der einzelnen Deponieregionen am Bruttobedarf aller Regionen.

Exportüberschuss Material Typ A

Der Materialanfall der in naher Zukunft anstehenden Grossprojekte «neue Axenstrasse» (rund 524'000 m³) und «Revitalisierungsprojekt Minster» (rund 150'000 m³) werden beim Bruttobedarf separat ausgewiesen und für die Soll-Ablagerungskapazität den betroffenen Deponieregionen zugeteilt:

Grossprojekte

- Axenstrasse: proportional zum Bruttobedarf der Regionen Küssnacht, Talkessel Schwyz und Moutathal/Illegau
- Minster: Region Einsiedeln

Detailliertere Ausführungen zum Materialanfall von Grossprojekten befinden sich im Kapitel 3.8.

3.2.2 Resultate

Wie die Tabelle 1 zeigt, reicht das bestehende Restvolumen über den ganzen Kanton betrachtet noch für die nächsten rund 11 Jahre. In den einzelnen Regionen variiert die Kapazität stark.

Tabelle 1: Bruttobedarf und Soll-Ablagerungskapazität Material Typ A pro Deponieregion, Vorhaltdauer mit vorhandenen Restvolumen (ohne geplante Volumen) und Nettobedarf.

Region		Abgelagerte Mengen im Kt. SZ (Ø 16-21) [m³/Jahr] [4][5]	Bruttobedarf bis Ende 2041 [m³]	Soll-Ablagerungskapazität* pro Region per Ende 2041 [m³]	Restvolumen per Ende 2021 [m³] [3][4]	Vorhaltdauer** [Jahre]	Nettobedarf bis Ende 2041 [m³]
Einsiedeln/Ybrig	Deponien Typ A	21'000	1'120'000	1'396'000	341'000	26	-430'000
	Abbaustellen	35'000			1'485'000		
	Total	56'000			1'826'000		
Höfe/March	Deponien Typ A	9'000	2'560'000	2'849'000	14'000	7	1'822'000
	Abbaustellen	119'000			1'013'000		
	Total	128'000			1'027'000		
Küssnacht	Deponien Typ A	13'000	260'000	327'000	302'000	18	25'000
	Abbaustellen	0			0		
	Total	13'000			302'000		
Talkessel Schwyz	Deponien Typ A	9'000	3'062'000	3'856'000	355'000	7	2'521'000
	Abbaustellen	109'000			980'000		
	Total	118'000			1'335'000		
Wägital	Deponien Typ A	0	54'000	60'000	0	0	60'000
	Abbaustellen	0			0		
	Total [6]	0			0		
Muotathal/Illegau	Deponien Typ A	48'000	258'000	325'000	447'000	28	-122'000
	Abbaustellen	0			0		
	Total	48'000			447'000		
Grossprojekt Neue Axenstrasse [9]			524'000				
Revitalisierungsprojekt "Minster"			150'000				
Exportüberschuss [6][7][8]			826'000				
Kanton Schwyz		363'000	8'814'000	8'813'000	4'937'000	11	3'876'000

* Zusätzliche Grossprojekte und Überschüsse aus der Export-Import-Bilanz verteilt auf die einzelnen Deponieregionen

** Zeitspanne, in welcher die Abdeckung des Bedarfs durch vorhandene Restvolumen sichergestellt ist

In der folgenden Abbildung 2 werden zusätzlich zu der Vorhaltdauer aus den Restvolumen der bereits in Betrieb stehenden Deponien und Materialentnahmestellen gemäss Tabelle 1 auch die künftig geplanten Volumen mit Status 1 (im kommunalen Nutzungsplan ausgewiesen) für Material Typ A dargestellt (Stand Dezember 2023).

Geplante Deponievolumen in kommunalen Nutzungsplänen

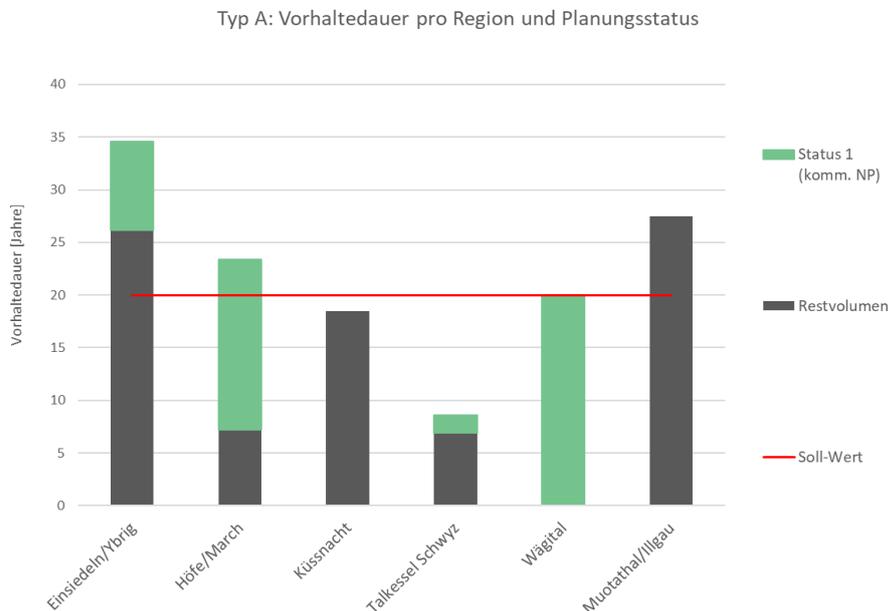


Abbildung 2: Vorhaltdauer für die Deponien Typ A pro Region mit Restvolumen bestehender Deponien Typ A oder Materialentnahmestellen und geplanten Kapazitäten im Planungsstatus 1 (im kommunalen Nutzungsplan ausgewiesen) im Kanton Schwyz. Stand Dezember 2023.

Die geplanten Volumen mit Status 2 (im kantonalen Richtplan festgesetzt) und Status 3 (als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan festgehalten) werden im Rahmen der vorliegenden Deponieplanung bezüglich Eignung und zeitlicher Verfügbarkeit neu beurteilt.

Prüfung geplanter Volumen

3.2.3 Schlussfolgerungen

Die Deponieregion Talkessel Schwyz weist ein erhebliches Defizit an Deponievolumen auf (Nettobedarf von rund 2.5 Mio m³). In dieser Region ist zu prüfen, ob bereits genügend weitere Standorte im kantonalen Richtplan eingetragen sind oder Bedarf für die Evaluation von zusätzlichen Standorten besteht. In der Deponieregion Küssnacht wird der Soll-Wert für die Vorhaltdauer (20 Jahre) mit 18 Jahren knapp nicht erreicht (Nettobedarf 25'000 m³).

**Talkessel Schwyz und Küssnacht:
Bedarf für zusätzliche Standorte**

In der Deponieregion Höfe/March beträgt die Vorhaltdauer aufgrund des bereits bestehenden Restvolumens rund 7 Jahre (Nettobedarf rund 1.8 Mio m³). Aufgrund der bereits in der kantonalen Nutzungsplanung enthaltenen Wiederauffüllung «Bachtellen Überhöhung» wäre der Bedarf für einen Zeitraum von über 20 Jahren abgedeckt. Die Abhängigkeit von nur einem Standort ist für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit risikohaft. Es ist deshalb sinnvoll, auch in der Region Höfe/March zusätzliche, geeignete Standorte im Richtplan festzusetzen.

Höfe/March: Bedarf gedeckt

In der Region Wägital existiert zurzeit keine Ablagerungsmöglichkeit für Material des Typs A (Vorhaltdauer null Jahre, Nettobedarf rund 60'000 m³). Mit der im kommunalen Nutzungsplan ausgewiesenen Deponie Unterstöss kann aber trotzdem davon ausgegangen werden, dass der Bedarf in der Region für die nächsten 20 Jahre gedeckt sein wird.

Wägital: Bedarf gedeckt durch neue Deponie Unterstöss

In den Deponieregionen Einsiedeln/Ybrig und Muotathal/Illegau ist der Bedarf durch die bereits vorhandenen Ablagerungsmöglichkeiten schon heute gedeckt (Vorhaltdauer > 20 Jahre, kein Nettobedarf). In der Region Einsiedeln/Ybrig sind ausserdem drei Standorte mit einer Vorhaltdauer bereits im kommunalen Nutzungsplan eingetragen. In beiden Regionen besteht somit kein Bedarf für die Evaluation von zusätzlichen Standorten.

Regionen ohne Zusatzbedarf

3.3 Deponien Typ B (Inertstoffe)

3.3.1 Vorgehen und Methoden

Für das Material Typ B werden die in der Deponieplanung 2017 [1] definierten Deponieregionen übernommen:

Drei Deponieregionen

- Innerer Kantonsteil: Küsnacht, Talkessel Schwyz, Muotathal/Illegau
- Mittlerer Kantonsteil: Einsiedeln/Ybrig
- Äusserer Kantonsteil: Höfe/March, Wägital

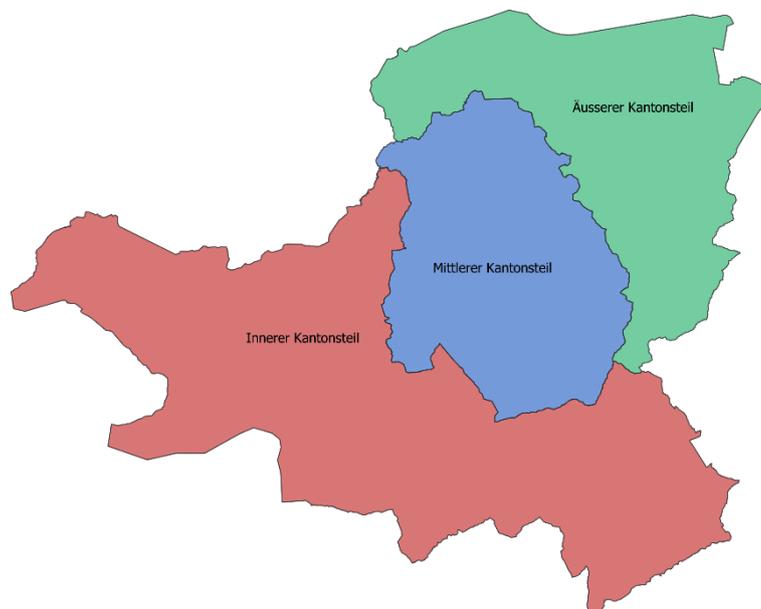


Abbildung 3: Deponieregionen für Material Typ B (Inertstoffe) im Kanton Schwyz.

Das im Kanton Schwyz anfallende Material Typ B wird entweder in der Deponie «Selgis» (Muotathal) abgelagert oder exportiert. Für die Deponie «Selgis» wurden die angegebenen Mengen aus der Abfallstatistik [10] verwendet. Allfällige Importe sind dabei enthalten. Das Restvolumen der Deponie Selgis basiert aus dem Jahresbericht Deponie Selgis 2021 [24].

Abgelagerte Mengen

Der Bruttobedarf für die Deponien Typ B wird anhand der durchschnittlichen jährlichen Ablagerungsmengen der letzten fünf Jahre ermittelt. Dabei sind auch die ausserkantonalen Ablagerungen (Deponie Gäsi, Kanton GL sowie weitere) im Bruttobedarf berücksichtigt.

Bruttobedarf Typ B

Für die Ermittlung des Bruttobedarfs pro Region wird der Bruttobedarf des ganzen Kantons (inkl. Exporte) anhand der Einwohneranteile auf die drei Deponieregionen verteilt, d.h. die Materialmenge pro Kopf wird für alle Regionen gleich angenommen. Sie beträgt 0.2 m³ Material Typ B pro Kopf und Jahr (Ø Ablagerung 2016 - 2021 [4][10] verteilt auf Bevölkerungszahl Kanton Schwyz 2021).

Aufteilung auf Regionen

Da die Materialien aus dem Grossprojekt «Neue Axenstrasse» (vgl. Kapitel 3.8.1) nicht klar der Deponie Typ B zugeordnet werden können und die voraussichtlich anfallende Menge bezogen auf die gesamte betrachtete Zeitperiode (Vorhaltdauer 20 Jahre) nicht ins Gewicht fallen, wurden die Mengen des Grossprojekts nicht quantifiziert, sondern nur ergänzend aufgelistet.

Grossprojekte

3.3.2 Resultate

Für das Material Typ B sind folgende Mengenangaben bis ins Jahr 2021 vorliegend [4][10][24].

Tabelle 2: In Deponien Typ B abgelagertes Material aus dem Kanton Schwyz.

Deponie	Abgelagerte Mengen (Ø 16-21) aus dem Kt. SZ [m ³ /Jahr]	Restvolumen per Ende 2021 [m ³]
Muotathal, Deponie Selgis, Inertstoff	14'000	108'000
Ausserkantonale (GL, LU, UR, ZH, SO, SG)	18'000	-
Kanton Schwyz	32'000	

Tabelle 3: Deponiebedarf Material Typ B nach Deponieregion.

Deponieregion	Einwohneranteil [x]	Bruttobedarf pro Jahr [m ³]	Bruttobedarf bis Ende 2041 [m ³]	Soll-Ablagerungs- kapazität* [m ³]	Restvolumen per Ende 2021 [m ³] [4]	Vorhalte- dauer** [Jahre]	Nettobedarf bis Ende 2041 [m ³]
Innerer Kantonsteil	42%	13'000	260'000	260'000	108'000	8	152'000
Mittlerer Kantonsteil	12%	4'000	80'000	80'000	-	-	80'000
Äusserer Kantonsteil	46%	15'000	300'000	300'000	-	-	300'000
Grossprojekte			n.b.				
Kanton Schwyz	100%	32'000	640'000	640'000	108'000	3	532'000

* Zusätzliche Grossprojekte und Überschüsse aus der Export-Import-Bilanz verteilt auf die einzelnen Deponieregionen

** Zeitspanne, in welcher die Abdeckung des Bedarfs durch vorhandene Restvolumen sichergestellt ist

Wie Tabelle 2 und Tabelle 3 zeigen, gibt es im Kanton Schwyz derzeit nur die Deponie «Selgis» in Muotathal, die Material Typ B annimmt. In den Regionen Mittlerer und Äusserer Kantonsteil gibt es keine Deponie des Typs B. In den Jahren 2016 - 2020 wurden durchschnittlich rund 60 % des Materials Typ B in die Kantone Glarus, Luzern, Uri, Zürich, Solothurn und St. Gallen exportiert und dort deponiert. Wird nur die Region Innerer Kantonsteil betrachtet, erschöpft sich die Kapazität der Deponie «Selgis» für Material Typ B bis ca. im Jahr 2029 (ab Ende 2021 betrachtet).

Rund 60 % des Materials Typ B exportiert

In der Abbildung 4 wird die Vorhaltdauer aus Tabelle 3 in den Regionen grafisch dargestellt. Dabei sind in der Legende auch Deponien mit Planungsstatus 1 berücksichtigt (Festsetzung in kommunalen Nutzungsplänen), solche sind jedoch aktuell keine vorhanden.

Geplante Deponievolumen Kanton Schwyz

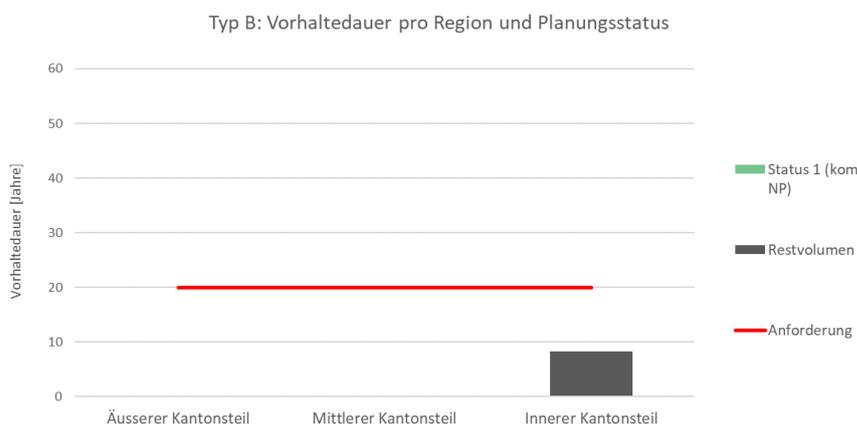


Abbildung 4: Vorhaltdauer für Deponien Typ B pro Region mit Restvolumen bestehender Deponien Typ B. Geplante Volumen mit Planungsstatus 1 (im kommunalen Nutzungsplan ausgewiesen) sind keine vorhanden. Stand vor Deponieplanung 2023.

3.3.3 Schlussfolgerungen

Für Material Typ B weist der Kanton Schwyz ein deutlich zu geringes Deponievolumen aus. Auch die Deponie Typ B «Selgis» kann den Bedarf der Region Innerer Kantonsteil nicht über die Soll-Vorhaltdauer von 20 Jahren decken.

Deutlicher kantonaler Bedarf an Deponievolumen Typ B

3.4 Deponien Typ C (Reststoffe)

3.4.1 Vorgehen und Methoden

Die Deponien für Material Typ C werden für die gesamte Zentralschweiz basierend auf der koordinierten Abfallplanung Zentralschweiz 2018 (KAZe, Modul 1

KAZe als Grundlage

[2]) beurteilt. Diese enthält Daten für die Jahre 2012 - 2016. Ergänzt wird diese Grundlage mit neuen Einschätzungen des Kantons Schwyz [11].

Für die Deponien der Zentralschweiz liegen ausserdem aktuelle Angaben zu den Ablagerungsmengen von 2019 - 2021 vor [23]¹. Darin gibt es keine Information zum gesamten Materialanfall in der Zentralschweiz oder zur Herkunft der abgelagerten Mengen (Zentralschweiz oder Importe aus anderen Kantonen).

Ablagerungsmengen 2019 - 2021

Für die Jahre 2017 und 2018 stehen keine Daten zur Verfügung.

3.4.2 Resultate

Im Kanton Schwyz ist keine Deponie für Material Typ C in Betrieb. In der Zentralschweiz (Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Luzern, Zug) gibt es gemäss KAZe, Modul 1 [2] nur die Deponie «Tännlimoos» im Kanton Zug.

Eine Deponie Typ C in Zentralschweiz

In der gesamten Zentralschweiz fallen rund 5'000 m³ (2016) bis 10'000 m³ (2013) Material Typ C pro Jahr an. Insgesamt ist die Menge seit 2013 rückläufig. Im Jahr 2016 wurden rund 25 % auf der Deponie «Tännlimoos» abgelagert und rund 75 % exportiert, vorwiegend in die Deponie «Teuftal» (Kanton Bern) [2].

Anfallende Menge Material Typ C rückläufig in Zentralschweiz, 75 % wird exportiert

Auf der Deponie «Tännlimoos» wurden im Jahr 2016 knapp 4'200 m³ Material Typ C abgelagert [2], die Restkapazität betrug Ende 2016 42'000 m³. Wird eine jährliche durchschnittliche Ablagerungsmenge von 5'000 m³ ab 2017 angenommen, resultiert ab 2022 eine Vorhaltdauer von 3 Jahren (bis Ende 2024).

Vorhaltdauer Tännlimoos (ZG)

Bei der Deponie «Tännlimoos» ist eine Erweiterung des Volumens um 23'000 m³ geplant, wodurch sich die Vorhaltdauer auf ca. 11 Jahre (bis 2030) erhöhen würde (Stand 2016) [2]. Weitere Deponiestandorte sind nicht geplant, auch nicht im Kanton Schwyz.

Geplante Deponievolumen Zentralschweiz

Die Zahlen der Jahre 2019 bis 2021 bestätigen die rücklaufende Ablagerungsmenge [23]. Die Annahme einer jährlichen durchschnittlichen Ablagerungsmenge von 5'000 m³ ist auch mit den aktuellen Zahlen bis 2021 plausibel für die Berechnung der Vorhaltdauer.

Aktuelle Zahlen

3.4.3 Schlussfolgerungen

Gemäss KAZe, Modul 1 [2] und den aktuellen Zahlen [23] zeigt die generelle Entwicklung eine Abnahme beim Material Typ C. In der Zentralschweiz fallen geringe Mengen an Material Typ C an. Eine Deponie für Material Typ C kann aus wirtschaftlichen Gründen nur dann betrieben werden, wenn auch Kompartimente für Typ D oder Typ E vorhanden sind. Im Bedarfsfall kann Material Typ C auch in Deponien Typ D oder Typ E eingelagert werden. Da die Zentralschweiz

Grundsätzlicher Bedarf an Deponievolumen Typ C

¹ Die neuen Ablagerungsmengen [23] werden als Tonnen [t] ausgewiesen und in Kubikmeter [m³] umgerechnet. Dabei wurde eine Dichte von 2 [t/m³] angenommen.

ihren Eigenbedarf nicht selbst decken kann, ist grundsätzlich ein Bedarf an zusätzlichen Deponievolumen für Material Typ C gegeben.

Somit ist im Rahmen der Planung von Deponien des Typs D und E die Einrichtung eines Kompartiments Typ C zu prüfen.

Einrichtung Kompartimente in Deponien Typ D oder E prüfen

3.5 Deponien Typ D (Schlacke)

3.5.1 Vorgehen und Methoden

Die Deponien für Material Typ D werden für die gesamte Zentralschweiz basierend auf dem KAZe, Modul 1 [2] beurteilt (2012 - 2016). Ergänzt wird diese Grundlage mit Einschätzungen des Kantons Schwyz [11].

KAZe als Grundlage

Für die Deponien der Zentralschweiz liegen aktuelle Angaben zu den Ablagerungsmengen von 2019 - 2021 vor [23]². Darin gibt es keine Information zum gesamten Materialanfall in der Zentralschweiz oder zur Herkunft der abgelagerten Mengen (Zentralschweiz oder Importe aus anderen Kantonen).

Ablagerungsmengen 2019 - 2021

Für die Jahre 2017 und 2018 stehen keine Daten zur Verfügung.

3.5.2 Resultate

Im Kanton Schwyz ist keine Deponie für Material Typ D in Betrieb. In der gesamten Zentralschweiz (Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Luzern, Zug) gibt es gemäss KAZe, Modul 1 [2] drei Deponien, wovon zwei nur eine Teilfraktion annehmen: «Cholwald» (Kanton Nidwalden, nur Klärschlammasche), «Eielen» (Kanton Uri, nur KVA-Schlacke) und «Tännlimoos» (Kanton Zug, alle Teilfraktionen).

Drei Deponien Typ D in Zentralschweiz

Klärschlammasche entsteht in der Zentralschweiz nur in der Schlammverbrennungsanlage von REAL in Emmen. Pro Jahr fallen rund 4'000 m³ (fest) an [2]. In den Jahren von 2019 bis 2021 wurde eine durchschnittliche Ablagerungsmenge von rund 8'000 m³ (fest) dokumentiert [23]. Somit wurde die doppelte Menge an Klärschlammasche abgelagert als in den Jahren 2012 bis 2016. Ob mehr Klärschlammasche in der Schlammverbrennungsanlage während den letzten Jahren angefallen ist oder Importe von ausserhalb der Zentralschweiz stattgefunden haben, kann mit den vorhandenen Daten nicht beantwortet werden. Aufgrund der Einschätzung des Kantons Nidwalden und einer Restkapazität von rund 39'000 m³ ist die Deponie «Cholwald» bis zum Jahr 2029 verfüllt. Eine 5. Etappierung der Deponie «Cholwald», welche eine letzte Übergangslösung darstellt, bis ein Nachfolgerstandort in der Zentralschweiz geschaffen werden kann, ist nicht sichergestellt.

Klärschlammasche Zentralschweiz

KVA-Schlacke Zentralschweiz

² Die neuen Ablagerungsmengen [23] werden als Tonnen [t] ausgewiesen und in Kubikmeter [m³] umgerechnet. Dabei wurde eine Dichte von 2 [t/m³] angenommen.

In den KVA Renergia (Kanton Luzern) und Linth (Kanton Glarus) fällt durch die Verbrennung von Abfällen aus der Zentralschweiz jährlich eine Schlackenmenge von rund 28'000 m³ (fest) an (Renergia 25'000 m³, Linth 3'000 m³) [2].

Auf der Deponie «Eielen» (Kanton Uri) wurden im Jahr 2016 rund 29'000 m³ (fest) KVA-Schlacke abgelagert, fast ausschliesslich aus den KVA Renergia und Linth [2]. Dies entspricht der anfallenden Menge in der Zentralschweiz. Das Modul 1 KAze [2] geht davon aus, dass die deponierte Menge an KVA-Schlacke auf der Deponie «Eielen» jährlich um ca. 1% zunimmt. Mit einer Restkapazität von rund 760'000 m³ per Ende 2016 [2] resultiert somit eine Vorhaltdauer von rund 17 Jahren ab 2022 (bis 2039).

Ablagerungskapazitäten Deponie «Eielen» (UR)

Die aktuellen Zahlen von 2019 bis 2021 bestätigen eine jährliche Zunahme der deponierten Menge an KVA-Schlacke in der Deponie «Eielen». Im Jahr 2021 wurden rund 41'000 m³ (fest) KVA-Schlacke abgelagert [23]. Aufgrund einer Optimierung der Endgestaltung im Jahr 2022 ergab sich ein Mehrvolumen und somit eine Restkapazität von rund 900'000 m³. Es wird davon ausgegangen, dass die Deponie «Eielen» bis spätestens 2047 verfüllt sein wird [23].

Aktuelle Zahlen Deponie «Eielen»

Ideen für mögliche Erweiterungen der Deponie «Eielen» sind in Diskussion, aber nicht sichergestellt [23]. Falls ab ca. 2025 die in einer Absichtserklärung festgehaltene Anlieferung von Schlacke der KVA Giubiasco (Kanton Tessin) umgesetzt wird, reduziert sich die Vorhaltdauer der Deponie «Eielen».

Erweiterung Deponie «Eielen»

Der Vertrag der KVA Linth zur Ablagerung von KVA-Schlacke auf der Deponie «Eielen» läuft im Jahr 2032 aus. Es besteht die Option einer Vertragsverlängerung um fünf Jahre [12]. Spätestens ab 2037 ist somit die Ablagerungsmöglichkeit der KVA Linth in der Deponie «Eielen» nicht mehr garantiert. Da die KVA Linth den brennbaren Siedlungsabfall des Kantonsteils Ausserschwyz annimmt, besteht für den Kantonsteil Ausserschwyz somit spätestens ab 2037 ein Bedarf an Deponievolumen Typ D.

KVA-Schlacke Kanton Schwyz

In der Zentralschweiz fallen jährlich rund 3'900 m³ (fest) an übrigem Material (zum Beispiel Verbrennungsrückstände) Typ D an. Aus baulichen Gründen kann auf der Deponie «Tännlimoos» erst ab diesem Jahr wieder Material Typ D angenommen werden [2]. Die Restkapazität von rund 100'000 m³ ab 2023 ist für den Planungshorizont von 20 Jahren ab 2022 ausreichend. Neuere Zahlen deuten darauf hin, dass deutlich grössere Mengen an Material Typ D in der Deponie «Tännlimoos» abgelagert werden [23]. Die grösseren Mengen führen zu einer verkürzten Vorhaltdauer.

Übriges Material Typ D

In der Gemeinde Tuggen im Kanton Schwyz (Standort «Allenwinden») ist eine Deponie für Material Typ D für die Teilfraktion KVA-Schlacke in Planung (Stand vor Deponieplanung: im kantonalen Richtplan festgesetzt [2][11]).

Geplante Deponievolumen

3.5.3 Schlussfolgerungen

Die Kapazitäten für Klärschlammasche und übrige Typ D–Materialien werden in der Zentralschweiz durch die Deponien «Cholwald» und «Tännlimoos» bereitgestellt. Die Restvolumen der Deponie «Cholwald» für die Klärschlammasche sind innerhalb des Planungshorizonts von 20 Jahren heute nicht sichergestellt. Der Kanton Schwyz ist von dem möglichen Engpass aber nicht direkt betroffen, da die Klärschlammasche ausschliesslich von der Klärschlammverbrennungsanlage REAL in Luzern stammt.

**Klärschlammasche und übrige
Materialien Typ D**

Für den Kanton Schwyz relevant ist hingegen ein möglicher Engpass für die Endlagerung der KVA-Schlacke aus der KVA Linth. Der Siedlungsabfall des äusseren Kantonsteils wird in der KVA Linth verbrannt. Spätestens ab dem Jahr 2037 ist die Entsorgung der KVA–Schlacke aus der KVA Linth auf der Deponie «Eielen» nicht mehr gesichert. Für den Kantonsteil Ausserschwyz besteht deshalb innerhalb des Planungshorizonts von 20 Jahren Bedarf an Deponievolumen des Typs D. Mit der Realisierung einer Deponie Typ D am Standort «Allenwinden» kann dieser Bedarf abgedeckt werden.

**Bedarf für Deponievolumen Typ D
für KVA-Schlacke**

3.6 Deponien Typ E (Reaktorstoffe)

3.6.1 Vorgehen und Methoden

Die Deponien für Material Typ E werden für die gesamte Zentralschweiz basierend auf dem KAZe, Modul 1 [2] beurteilt (2012 - 2016). Ergänzt wird diese Grundlage mit Einschätzungen des Kantons Schwyz [11].

KAZe als Grundlage

Für die Deponien der Zentralschweiz liegen aktuellen Angaben zu den Ablagerungsmengen von 2019 - 2021 vor [23]³. Darin gibt es keine Information zum gesamten Materialanfall in der Zentralschweiz oder zur Herkunft der abgelagerten Mengen (Zentralschweiz oder Importe aus anderen Kantonen).

Ablagerungsmengen 2019 - 2021

Für die Jahre 2017 und 2018 stehen keine Daten zur Verfügung.

3.6.2 Resultate

Im Kanton Schwyz ist keine Deponie für Material Typ E in Betrieb. In der gesamten Zentralschweiz gibt es gemäss KAZe, Modul 1 [2] die Deponien «Cholwald» (Kanton NW), «Tännlimoos» (Kanton Zug) und «Alznach» (Kanton Zug).

**Drei Deponien Typ E in der Zent-
ralschweiz**

In der Zentralschweiz fallen in den Jahren 2012 bis 2016 durchschnittlich rund 29'000 m³ (fest) Material Typ E an [2]. Davon wurden rund 8 % exportiert (ca. 2'300 m³). Seit 2012 hat die importierte Menge an Material Typ E bei den drei Deponien «Cholwald», «Tännlimoos» und «Alznach» stark zugenommen von

**Anfallende Menge Material Typ E,
starke Zunahme bei Import**

³ Die neuen Ablagerungsmengen [23] werden als Tonnen [t] ausgewiesen und in Kubikmeter [m³] umgerechnet. Dabei wurde eine Dichte von 2 [t/m³] angenommen.

18 % im Jahr 2012 auf 61 % (45'000 m³) im Jahr 2016 (v.a. aus den Kantonen Zürich, Aargau, Wallis und Tessin). Die importierte Menge ist somit deutlich höher als die in der Zentralschweiz anfallende Menge an Material Typ E.

Auch die aktuellen Zahlen von 2019 bis 2021 bestätigen eine starke Zunahme an abgelagertem Material Typ E auf den Deponien «Tännlimoos», «Alznach» und «Cholwald» [23].

Aktuelle Zahlen

3.6.3 Schlussfolgerungen

Gemäss KAZe, Modul 1 [2] bestehen ab 2028 grosse Engpässe bei der Entsorgung von Material Typ E. Dieser Engpass ist überregional und betrifft auch die Nachbarkantone der Zentralschweiz (u.a. Zürich, Aargau und Bern). Da seit der Fertigstellung der KAZe keine neuen Deponien Typ E dazugekommen sind und die Ablagerungsmengen weiterhin zugenommen haben, besteht in der Zentralschweiz weiterhin ein klarer Bedarf an zusätzlichem Deponievolumen für Material Typ E.

Bedarf an Deponievolumen Typ E

3.7 Material aus Geschiebesammlern und Erd-rutschen

3.7.1 Problemstellung

Unter dem Titel «Material aus Geschiebesammlern» wurden bereits in der Deponieplanung 2017 [1] Grundlagen zur Ausscheidung von Zwischenlagern für Geschiebesammlermaterial erarbeitet. Demnach ist bei den Wuhrkorporationen «der Leidensdruck für Lösungen bezüglich Handhabung des Geschiebematerials hoch» (vgl. [1], Seite 11). Aus entsprechenden Vorabklärungen beim Amt für Gewässer (AfG) [15] im Rahmen der vorliegenden Deponieplanung geht hervor, dass dieser Leidensdruck weiterhin besteht. Als problematisch werden vor allem lokal begrenzte Unwetterereignisse wahrgenommen, welche zu Geschiebemengen führen, die den ordentlichen Geschiebeanfall deutlich übersteigen. Die Verwertung und Entsorgung der anfallenden Materialmenge kann in diesem Fall nicht mehr zufriedenstellend bewältigt werden, da keine Flächen zur Verfügung stehen, auf denen das Material zwischengelagert, triagiert und anschliessend der Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden kann.

Material aus Geschiebesammlern

Eine ähnlich gelagerte Problematik ergibt sich bei unverschmutztem Erdmaterial infolge von Erdbeben. Auch hier stehen lokal begrenzte, heftige Unwetter im Vordergrund, bei denen bspw. Kantonsstrassen verschüttet und dadurch für den Verkehr unpassierbar werden. Da es sich um sehr nasses und mit organischem Material (z.B. Holz und Laub) durchsetztes Material handelt, ist die Entsorgung in Deponien ohne Vorbehandlung kaum möglich. Für das Tiefbauamt (TBA) als Strassenträger der Kantonsstrassen ist es deshalb «sehr wichtig, für diese Fälle eine rasche und vorbereitete Lösung mit einfachen Abläufen» für die lokale Ereignisbewältigung zu haben ([16], Seite 1).

Unverschmutztes Erdmaterial infolge von Erdbeben

Beiden Materialtypen ist gemein, dass sehr grosse, regionsübergreifende Unwetterereignisse weniger als Problem wahrgenommen werden, da in diesem Fall das vom Umweltdepartement des Kantons Schwyz festgesetzte «Konzept für Notablagerungen infolge Überschwemmungen und Erdbeben» zum Tragen kommt [18]. Ab dem Beginn solcher Ereignisse wird durch den Entscheid des Führungsstabs eine Notlage ausgerufen. Während dieser Notlage erhalten die handelnden Akteure weitreichende Kompetenzen für die Inanspruchnahme von vordefinierten Zwischenlager- und Ablagerungsflächen, wodurch die Ereignisbewältigung gewährleistet ist.

Konzept für Notablagerungen für regionsübergreifende Unwetterereignisse

Bei den weiter oben beschriebenen Materialanfällen an Geschiebe und Erdbebenmaterialien während lokalen Unwetterereignissen greift das Konzept für Notablagerungen jedoch nicht und die im Konzept ausgewiesenen Zwischenlagerflächen können nicht genutzt werden. Nachfolgend konzentriert sich die Deponieplanung deshalb auf den Flächenbedarf für Zwischenlagerplätze im Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis» (Definition: Ereignis, welches den ordentlichen Geschiebeanfall deutlich übersteigt und bei welchem das Konzept für Notablagerungen nicht greift).

Flächenbedarf im Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis»

Der Bedarf an Deponievolumen ist bei den betrachteten Materialien sowohl beim ordentlichen Anfall als auch bei Unwetterereignissen (lokal und überregional) nicht wesentlich tangiert, da diese Materialien in erster Linie verwertet werden müssen. Dies wird im Merkblatt des Kantons [19] (Seite 2) so vorgegeben:

Bedarf Deponievolumen

«In Anlehnung an die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) sollte folgender Umgang mit Geschiebesammlermaterial angestrebt werden:

1. Wenn möglich ist die Rückgabe in das Gewässer anzustreben;
2. Das Geschiebematerial ist anderweitig als Baustoff oder Rohstoff zu verwerten;
3. Verwendung des Geschiebematerial für bewilligte Terraingestaltungen;
4. Entsorgung des Geschiebematerials auf einer Deponie Typ A oder B.»

Die gemäss Punkt 4 abgelagerten Mengen an Geschiebematerial (und auch Erdbebenmaterial) sind im Bedarfsnachweis für die Deponien (vorangehende Kap. 3.2 bis 3.6) ausserdem bereits berücksichtigt, da der Nachweis auf Daten zu den bisherigen Ablagerungsmengen basiert. Die abgelagerten Geschiebe- und Erdbebenmaterialien sind in diesen Daten enthalten.

Ablagerung im Bedarfsnachweis für Deponien berücksichtigt

3.7.2 Vorgehen und Methoden

Konkrete quantitative Angaben zu den anfallenden Mengen im Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis» liegen nicht vor. Methoden zur Mengenabschätzung von Geschiebematerial ([20][21]) sind zwar vorhanden, diese richten sich jedoch auf die gesamten Geschiebemengen eines Gebietes und erfordern eine sehr spezifische Berücksichtigung der Eigenschaften der betrachteten Gebiete.

Methoden zur Mengenabschätzung

Eine Anwendung dieser Methoden würde deshalb den Rahmen der vorliegenden Deponieplanung sprengen und für den Bedarfsfall lokales Unwetterereignis keine verlässlichen Resultate liefern. Für den Mengenanfall werden deshalb Annahmen, basierend auf Aussagen und einzelnen Daten der zuständigen Ämter (AfG, TBA) getroffen.

Gemäss der Studie «Strategien zur Geschiebemanagement im Zusammenhang mit dem Klimawandel» [21] kann vor allem in Gebieten mit rückläufigen Gletschern und grösseren Permafrostgebieten von einer massgebenden Veränderung des Geschiebehaushaltes aufgrund des anthropogenen Klimawandels ausgegangen werden. Beides ist im Kanton Schwyz nur in geringer Ausdehnung vorhanden, dieser Aspekt des Klimawandels kann demnach vernachlässigt werden. Andererseits besteht ein genereller Einfluss durch den anthropogenen Klimawandel in der zunehmenden Häufigkeit und Intensität der Starkniederschläge ([21] [25]). Häufigere Ereignisse haben auf den Flächenbedarf an Zwischenlagerflächen aber keinen direkten Einfluss (die Zwischenlagerflächen werden dann einfach häufiger genutzt). Bei höherer Intensität der Starkniederschläge greift wieder das o.g. Konzept für Notablagerungen.

Einfluss des anthropogenen Klimawandels

3.7.3 Resultate

Als betroffene Gebiete stehen Einzugsgebiete von Gewässern mit generell hohem Geschiebeanfall im Vordergrund. Auf der Basis der Zusammenstellung der Geschiebesammler im Anhang 7 der Deponieplanung 2017 [1] bietet sich folgende Einteilung der Einzugsgebiete an:

Gebietseinteilung Geschiebe

- Muota
- Vierwaldstättersee
- Lauerzersee
- Zugersee
- Sihl
- Zürichsee

Mit dem AfG [15] wurde besprochen, dass beim oben beschriebenen Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis» eine Grössenordnung von ca. 30'000 m³ – 40'000 m³ Geschiebe pro Ereignis in einem betroffenen Gebiet angenommen werden kann.

Anfall Geschiebe im Bedarfsfall

Aufgrund der angegebenen Rückhaltevolumen bei den Geschiebesammlern [1] ist anzunehmen, dass in den Einzugsgebieten «Muota» und «Sihl» im Vergleich zu den anderen Einzugsgebieten von einer grösseren Geschiebemenge ausgegangen werden kann. Für den nachfolgenden Flächenbedarf wird für diese beiden Gebiete im Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis» deshalb die 1.5-fache Geschiebemenge berücksichtigt.

Mit der angenommenen Grössenordnung von ca. 30'000 m³ – 40'000 m³ im Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis» und einer durchschnittlichen Schütthöhe von 3 m ergibt sich eine Fläche von rund 10'000 -13'000 m². Der Flächenbedarf pro Gebiet und Ereignis entspricht somit ungefähr der Grösse von maximal zwei

Flächenbedarf Geschiebe

Fussballfeldern (ein Feld: ca. 70 m x 100 m), bzw. maximal drei Fussballfeldern in den Gebieten «Muota» und «Sihl».

Für den Anfall von unverschmutztem Material infolge von Erdbeben wurde durch das TBA eine grobe Zusammenstellung erarbeitet [17]. Demgemäss liegen die Hotspots im Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis» im Gebiet Wägitalstrasse und untergeordnet auch im Gebiet Fallenbach. Die anfallenden Mengen liegen hier bei maximal rund 6'000 m³ pro Jahr (Wägitalstrasse) bzw. maximal rund 2'000 m³ pro Jahr (Fallenbach). Der Flächenbedarf zur Zwischenlagerung der Materialien aus den Hotspots Wägitalstrasse und Fallenbach wird den obigen Bedarf für die Materialzwischenlagerung von Geschiebe in den Gebieten Vierwaldstättersee und Zürichsee nicht massgeblich erhöhen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass hier zusätzlich zu den Zwischenlagerplätzen für das Geschiebe kein zusätzlicher Platzbedarf entsteht.

Zwei Hotspots für unverschmutztes Material infolge von Erdbeben

In der Tabelle 4 sind die Gebietseinteilung, der Mengenanfall sowie der Flächenbedarf für die Zwischenlagerung von Geschiebe und unverschmutztem Material infolge von Erdbeben im Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis» pro Gebiet zusammengefasst:

Übersicht Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis»

Tabelle 4: Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis», Mengenanfall Geschiebe und Material aus Erdbeben sowie Flächenbedarf für die Zwischenlagerung pro Gebiet

Gebiet	Angenommener Geschiebeanfall [m ³ /Ereignis]	Angenommenes Erdbebenmaterial [m ³ /Ereignis]	Flächenbedarf [m ²]
Muota	45'000 – 60'000	0	15 - 20'000
Vierwaldstättersee / Hotspot Fallenbach	30'000 – 40'000	2'000	10 - 13'000
Lauerzersee	30'000 – 40'000	0	10 - 13'000
Zugersee	30'000 – 40'000	0	10 - 13'000
Sihl	45'000 – 60'000	0	15 - 20'000
Zürichsee / Hotspot Wägitalstrasse	30'000 – 40'000	6'000	12 – 15'000

3.7.4 Schlussfolgerungen

Für die Zwischenlagerung von Geschiebe und Erdbebenmaterial im Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis» besteht in allen betrachteten Regionen ein Flächenbedarf in der Grössenordnung von rund 10'000 bis maximal 20'000 m².

Flächenbedarf Zwischenlagerung

3.8 Grossprojekte

3.8.1 Neue Axenstrasse

Für das Grossprojekt «Neue Axenstrasse» liegt ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) vor [9]. Gemäss diesem UVB fallen nachfolgend aufgeführte Mengen an.

UVB N4 Neue Axenstrasse

Unverschmutzt nach VVEA:

- Tunnelausbruch: 1'067'000 m³ (fest)
- Übrige Materialien: 150'000 m³ (fest)
- Total Ablagerung: 1'217'000 m³ (fest)

Schwach bis stark belastet nach VVEA/VBBo (Deponietyp unklar):

- Tunnelausbruch: Kubatur unbekannt; unverschmutzt, evtl. teilweise Inertstoffe (Sprengrückstände)
- Übrige Materialien: 2'150 - 4'300 m³ (fest)

Der UVB sieht vor, vom Tunnelausbruch 518'000 m³ (fest) in einer Seeschüttung zu verwerten. Ausserdem sollen auch relevante Mengen wiederverwertet und auf dem Markt verkauft werden. Im Sinne eines worst-case wird in der vorliegenden Deponieplanung aber nur die Seeschüttung berücksichtigt. Somit fällt insgesamt 699'000 m³ (fest) unverschmutztes Material für die Ablagerung in einer Deponie Typ A an. Aufgrund des Anteils der ganzen Streckenlänge wird angenommen, dass davon 75% bzw. 524'000 m³ (fest) voraussichtlich im Kanton Schwyz abgelagert werden [12], der Rest im Kanton Uri.

Unverschmutzter Aushub

Die schwach bis stark belasteten Materialien sind für die Deponieplanung aufgrund ihrer geringen Menge nicht relevant und werden daher nicht separat berücksichtigt.

Schwach bis stark belastete Materialien

3.8.2 Revitalisierungsprojekt Minster

Im Rahmen des «Revitalisierungsprojekts Minster» fällt im Deponieraum Einsiedeln/Ybrig bis 2041 rund 150'000 m³ unverschmutztes Aushubmaterial an⁴.

3.8.3 Weitere Grossprojekte

Weitere Grossprojekte sind die «Umfahrung Rothenthurm»⁵ in der Gemeinde Rothenthurm und das Zubringertunnel «Halten»⁶ von Freienbach zur Autobahn

Weitere Grossprojekte

⁴ K. Aregger, AfU Kanton Schwyz, persönliche Kommunikation, 6. Dezember 2022

⁵ <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/schwyz/rothenthurm-soll-mit-einem-16-km-langen-tunnel-umfahren-werden-ld.1195606>

⁶ <https://www.bote.ch/nachrichten/schwyz/kanton-schwyz-untersucht-baugrund-fuer-zubringertunnel-in-freienbach-art-1464343>

in Schindellegi. Die Projekte werden beim Bruttobedarf nicht berücksichtigt, da der Zeitpunkt der Umsetzung noch offen ist.

Mittelgrosse Projekte sind in den ordentlichen Ablagerungen enthalten und werden nicht separat ausgewiesen.

Mittelgrosse Projekte

3.9 KAR-Modell

Das KAR-Modell ist eine Simulation der Kies-, Aushub- und Rückbaumaterialflüsse. Es besteht aus drei voneinander unabhängigen Teil-Modellen. Für dieses Kapitel wird das überregionale Modell, welches die Importe und Exporte der verschiedenen Kantonsmodelle eines Jahres ausgleicht und den Austausch der mineralischen Materialien mit den Nachbarkantonen schätzt, betrachtet [6].

Einführung KAR-Modell

Die folgende Abbildung 5 zeigt unter Berücksichtigung der Daten aus den KAR-Modellen 2010, 2013, 2014, 2015 die Export-/Importbilanz (Exporte minus Importe) für unverschmutzten Aushub von 2010 bis 2020. Die Deponieplanung 2017 [1] weist für den Kanton Schwyz einen Netto-Import aus (105'000 m³ im Jahr 2010). Seither hat eine Entwicklung von einem Netto-Import zu einem Netto-Export (rund 70'000 m³ im Jahr 2020) stattgefunden.

Verschiebung von Import- zu Exportüberschuss

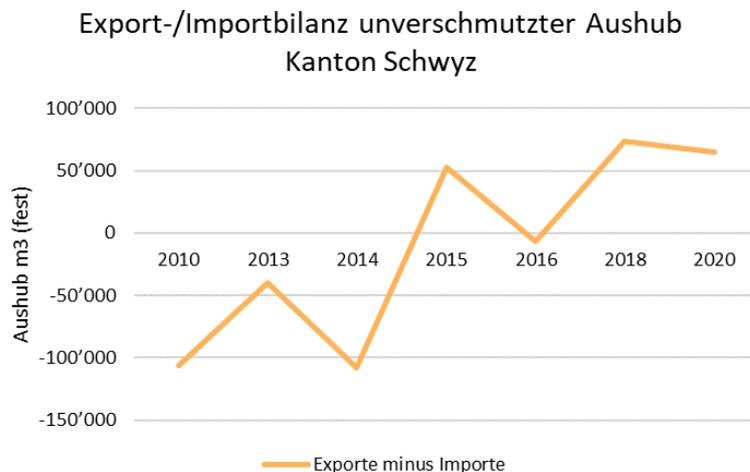


Abbildung 5: Netto-Importe (negative Werte) und Netto-Exporte (positive Werte) für unverschmutztes Aushubmaterial im Kanton Schwyz nach KAR-Modell

In den Jahren 2018 und 2020 traten gemäss KAR-Modellierung [6] deutliche Netto-Exporte von 74'000 m³ bzw. 65'000 m³ auf (vgl. folgende Tabelle 5).

Tabelle 5: Netto-Exporte gemäss KAR-Modell

	2016 [8] [m ³ (fest)]	2018 [7] [m ³ (fest)]	2020 [6] [m ³ (fest)]
Aushub Export	67'000	130'000	140'000
Aushub Import	74'000	56'000	75'000

Netto-Export	-7'000	74'000	65'000
--------------	--------	--------	--------

Im Durchschnitt der Jahre 2016 – 2020 resultiert ein jährlicher Exportüberschuss von 44'000 m³ an unverschmutztem Aushub. Für den betrachteten Zeithorizont von 20 Jahren ergibt dies einen Exportüberschuss von 880'000 m³.

44'000 m³/Jahr Exportüberschuss

Da im Wägital bereits ein zusätzlicher Bruttobedarf berücksichtigt ist, (54'000 m³, vgl. Kapitel 3.2.2), wird dieser vom Exportüberschuss wieder abgezogen. Damit resultiert ein Exportüberschuss von 826'000 m³ bis Ende 2041. Dieser verbleibende Exportüberschuss wird im Bedarfsnachweis als zusätzlicher Bruttobedarf für Deponievolumen des Typs A gewertet (vgl. Tabelle 1, Kap. 3.2.2). Der verbleibende Exportüberschuss entspricht dabei ca. 11 % des gesamten Bruttobedarfs aller Deponieregionen von 7'314'000 m³.

**Zusätzlicher Bruttobedarf durch
Exportüberschuss: 826'000 m³**

4 Evaluation der Standorte

4.1 Evaluationsverfahren

Um das Ziel der Vorhaltdauer von 20 Jahren für alle Deponietypen abzudecken und Richtplaneinträge realisierbarer Deponiestandorte zu generieren, wurde ein mehrstufiges Evaluationsverfahren angewendet (Abbildung 6).

Mehrstufiges Evaluationsverfahren

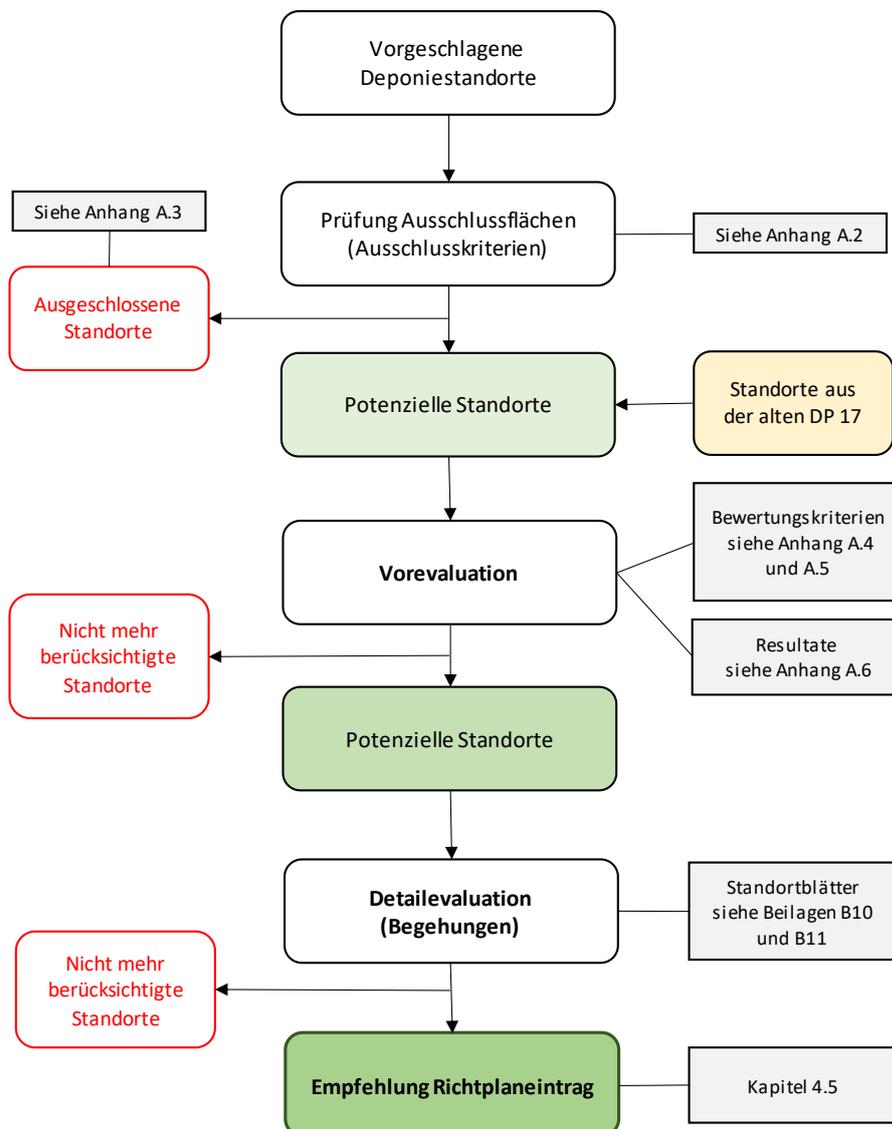


Abbildung 6: Übersicht des mehrstufigen Evaluationsverfahrens

Das Evaluationsverfahren entspricht im Wesentlichen jenem der Deponieplanung 2017. Die einzelnen Stufen des Evaluationsverfahrens und die daraus resultierenden, geeigneten Standorte sind in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

4.2 Standortsuche und Ausschluss

Im März 2022 hat das AfU alle Gemeinden und Bezirke des Kantons sowie potenzielle Betreiber von Deponien wie auch Privatpersonen dazu eingeladen, mögliche Standorte vorzuschlagen.

Einladung für die Einreichung von Standortvorschlägen

Im Rahmen der vorliegenden Deponieplanung wurden die früheren Ausschlusskriterien der Deponieplanung 2017 für Deponien des Materials Typ A und B nochmals überprüft und gegebenenfalls aktualisiert oder angepasst. Zudem wurde der Ausschlusskriterienkatalog für Deponien des Typs C - E erweitert (vgl. Anhang A.2). Dabei wurden einzelne Kriterien verschärft bewertet und neue Kriterien wie beispielsweise die Dichtigkeit des Untergrundes hinzugefügt. Mithilfe des geografischen Informationssystems (GIS) wurden pro Deponietyp Karten erstellt, um Räume auszuschneiden, die grundsätzlich als Deponiestandorte nicht in Frage kommen (Ausschlusskarten pro Deponietyp).

Anpassung des Ausschlusskriterienkatalogs

In der Abbildung 7 ist das Resultat des Ausschlussverfahrens zusammengefasst. Insgesamt wurden 52 Standorte von Gemeinden und Bezirken des Kantons Schwyz, potenziellen Deponiebetreibern sowie Privatpersonen eingereicht. Von den 52 Standortvorschlägen wurden bei einer Sichtung des Kantons die Anzahl der zu prüfenden Standorte auf 45 reduziert, da fünf Standortvorschläge bereits durch andere Unternehmen vorgeschlagen wurden (Doppelseinträge) und zwei Standortvorschläge die Kriterien für einen Deponiestandort grundsätzlich nicht erfüllten (Materialentnahmestelle, BLN-Gebiet). Zwei Standorte sind dabei bereits im Richtplan eingetragen, werden aber aufgrund von geänderten Volumenangaben nochmals geprüft.

45 Standorte hinsichtlich Ausschlusskriterien überprüft

Die verbleibenden 45 Standorte wurden im GIS anhand der Ausschlusskarten auf eine Überschneidung mit Ausschlussbereichen (Negativzonen) überprüft. Dabei wurden 16 Standorte ausgeschlossen und werden somit in den weiteren Evaluationsschritten nicht mehr berücksichtigt. Eine Auflistung mit Begründung der ausgeschlossenen Standorte ist im Anhang A.3 aufgeführt. Für die weiteren Evaluationsschritte verblieben somit 29 Standorte.

16 ausgeschlossene Standorte

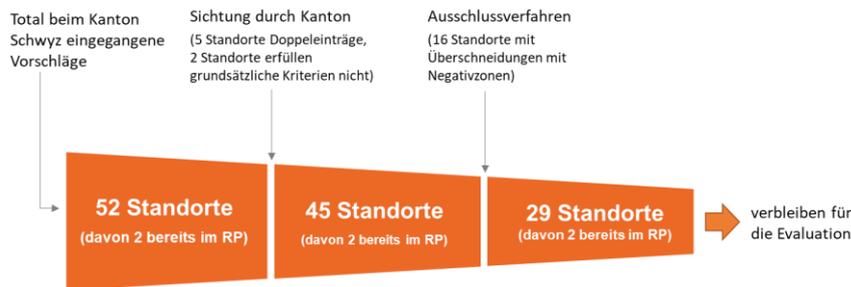


Abbildung 7: Von 52 eingereichten Standortvorschlägen verbleiben 29 Standorte für die weiteren Evaluationsschritte

Anhand der Ausschlusskriterien kann ausserdem die potenzielle Eignung für den Deponietyp (A bis E) abgeleitet werden. Es ergibt sich eine Abfolge von Standorten, welche nur eine Deponie des Typs A zulassen, bis zu solchen, welche grundsätzlich für alle Deponietypen (A, B, C, D, E) geeignet sind. In der folgenden Abbildung 8 ist diese Abfolge für die 29 verbleibenden Standorte dargestellt.

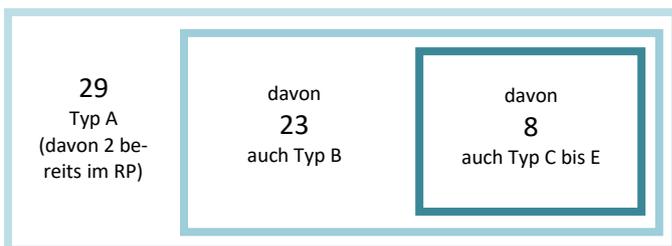


Abbildung 8: Kategorisierung der 29 Standorte nach potenziell geeigneten Deponietypen

Aufgrund der abnehmenden Menge an Material Typ C sowie des hohen wirtschaftlichen Aufwandes ist eine Deponie nur für Typ C Material nicht rentabel. Reine Typ C Deponien wurden deshalb nicht evaluiert. Eine Deponie des Typs C kann jedoch als Kompartiment einer Deponie des Typs D - E eingerichtet werden.

Typ C Deponie als Kompartiment

Eine räumliche Übersicht der 45 hinsichtlich Ausschlusskriterien untersuchten Standorte und der potenziellen Eignung pro Deponietyp der nach dem Ausschluss verbleibenden Standorte ist in der folgenden Abbildung 9 ersichtlich.

Übersicht Standortvorschläge

Eingereichte Standortvorschläge DP 2023 [45]

- Deponien potenziell geeignet für Typ A [4]
- Deponien potenziell geeignet für Typ A und Typ B [15]
- Deponien potenziell geeignet für Typ A, Typ B und Typ C-E [8]
- Bereits im RP durch Volumen Anpassung Neuevaluation (Typ A) [2]
- + Ungeeignete Standorte (Ausschluss gemäss Ausschlusskriterien) [16]

- ▭ Kantonsgrenzen
- ▭ Deponieregionen

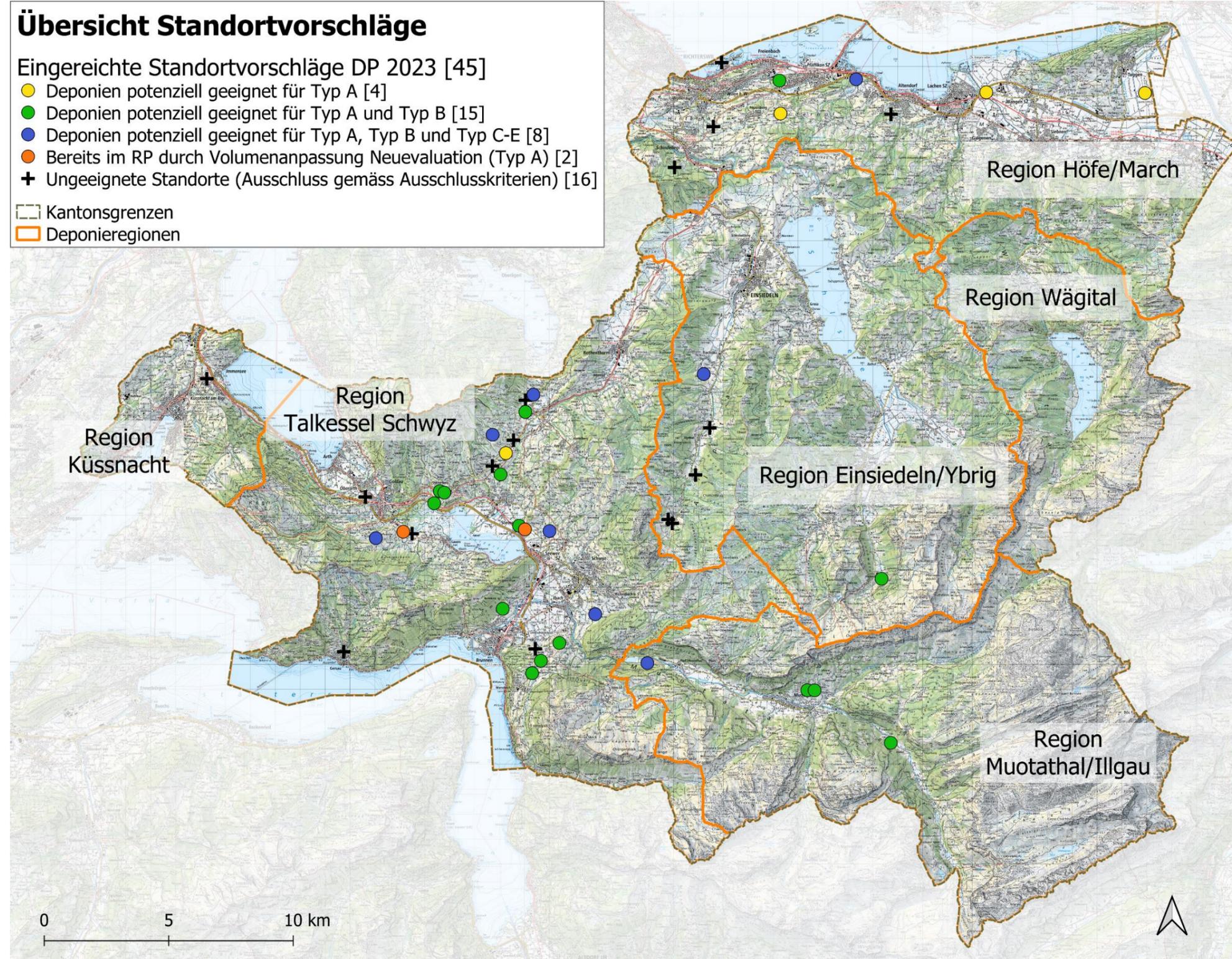


Abbildung 9: Räumliche Aufteilung der geprüften Standortvorschläge eingeteilt in ausgeschlossene Standorte und potenziell geeignete Deponietypen der verbleibenden Standorte; in Eckklammern: [Anzahl Standorte]

4.3 Vorevaluation

4.3.1 Deponiestandorte Material Typ A und B

Um eine Vorevaluation der Standorte durchzuführen, wurden für Deponien Typ A und B die (z.T. angepassten) Bewertungskriterien der Deponieplanung 2017 übernommen. Die Bewertungskriterien haben zum Ziel, dass für die vorgeschlagenen Standorte die raumplanerischen, ökonomischen, ressourcenschonenden und nachbarschaftlichen Ansprüche sowie die natur- und landschaftlichen Auswirkungen miteinbezogen und objektiv sowie einheitlich bewertet werden.

Bewertungskriterien für Typ A und B Deponien

Im Anhang A.4 ist der Kriterienkatalog für Deponien Typ A und B abgebildet. Darin ist eine Erläuterung der einzelnen Kriterien vorhanden sowie die angewendete Einteilung in ein Bewertungssystem mit Punkten. Null Punkte bedeuten keinen Konflikt, wohingegen die höchste Punktzahl von drei Punkten einen grossen Konflikt darstellt.

Punktesystem

Die 29 Standorte (Typ A) resp. 23 Standorte (Typ B) wurden anhand der Bewertungskriterien untersucht und mit Punkten bewertet. Anschliessend werden sie in drei verschiedene Gewichtungsklassen eingeteilt:

Gewichtungsklassen

- Gewichtung mit Fokus auf die Ökologie und Schutzgüter
- Gewichtung mit Fokus auf die Ökonomie
- Einheitliche Gewichtung aller Kriterien

Jedem Kriterium wurde für die drei Gewichtungsklassen ein Faktor zugeteilt (vgl. Anhang A.4). Für die einheitliche Gewichtung wurde bei allen Kriterien der Gewichtungsfaktor 1 vergeben. Anschliessend wurde der Faktor mit den vergebenen Bewertungspunkten (0 - 3) der einzelnen Kriterien multipliziert und die Produkte separat für jede Gewichtungsklasse summiert. Diese verschiedenen Gewichtungsklassen stellen eine Sensitivitätsanalyse dar, so dass ein potenziell geeigneter Standort grundsätzlich bei allen drei Gewichtungsklassen einen guten Rang aufweist.

Faktorzuteilung

Die Bewertung des Gewässerschutzes (G1 - G3) unterscheidet sich je nach Deponietyp. Diese Bewertung wurde im Kriterienkatalog sowie in der Gewichtung berücksichtigt und dementsprechend angewendet (vgl. Anhang A.4).

Unterscheidung der Deponietypen

Die Mehrheit der Kriterien wurde anhand des GIS mit standardisierten Methoden ausgewertet. Das Kriterium Eingliederung in die Landschaft (N2) wurde mittels Höhenlinien sowie den aktuellen Luftbildern beurteilt. Das Kriterium Leitungen (LE) wurde einerseits mit einer WebGIS-Abfrage des Kantons sowie des Bundes untersucht und andererseits ebenfalls anhand von aktuellen Luftbildern überprüft. Das Kriterium Volumen (W1) wurde entweder aus den eingereichten Daten evaluiert und falls notwendig angepasst oder anhand von Höhenlinien und der potenziell geeigneten Fläche ein mögliches Volumen abgeschätzt. Die Bodennutzungseffizienz (W2) wurde aus dem Deponievolumen durch Division mit der Ablagerungsfläche berechnet.

Vorgehen bei der Beurteilung

Die Gewässerschutzkarte des Kantons Schwyz wurde seit der letzten Deponieplanung überarbeitet und angepasst. Das Kriterium musste daher nicht nur bei den neuen Standortvorschlägen, sondern auch bei alten, potenziell geeigneten Standorten der Deponieplanung 2017 nochmals überprüft werden. Das Kriterium Gewässerschutzbereich A_u (G2) wurde für eine eindeutige Bewertung angepasst (vgl. Anhang A.4).

Gewässerschutzbereich A_u (G2)

Für Standortvorschläge mit unterschiedlichen Kompartimenten (Typ A und Typ B) wurden die Kriterien Volumen (W1) und Bodennutzungseffizienz (W2) anhand des gesamten gemeinsamen Deponieperimeters evaluiert (Summe aus Kompartiment A und Kompartiment B). Die restlichen Bewertungen beziehen sich nur auf die Perimeter der einzelnen Kompartimente.

Deponien mit unterschiedlichen Kompartimenten

Das Resultat der Vorevaluation (Bewertungen nach den drei Gewichtungen) ist in den Tabellen in Kap. 4.4 dargestellt.

4.3.2 Deponiestandorte Material Typ C - E

Für die Bewertung von Standorten für eine Deponie Typ C - E wurde ein bereits für die Zentralschweiz erarbeiteter Kriterienkatalog verwendet (vgl. Anhang A.5) [22]. Damit ist es möglich, die neuen Standortvorschläge direkt mit den Standorten der vorhandenen Studie der Zentralschweiz zu vergleichen.

Zusätzlicher Kriterienkatalog für Typ C - E

Bei den Ergebnissen (Punktzahlen) ist unbedingt zu beachten, dass bei den Deponietypen A und B die Bewertungspunkte in aufsteigender Reihenfolge (0 - 3) vergeben werden, d.h. eine tiefere Punktzahl bedeutet eine bessere Bewertung. Hingegen bedeutet im Gegensatz dazu bei der Bewertung der Typen C bis E eine höhere Punktzahl die bessere Bewertung (Punktzahlen absteigend von 3 - 0).

Gegenläufige Bewertungsskala bei Typ C bis E

Die Darstellung der bewerteten Standorte ist in der Tabelle 15 im Kapitel 4.4 zu sehen. Auf eine Gewichtung der einzelnen Kriterien wurde verzichtet, da sich bei der Anwendung von verschiedenen Gewichtungen im Kriterienkatalog gezeigt hat, dass sie keinen bedeutenden Einfluss im Vergleich zur ungewichteten Bewertung haben.

Keine Gewichtung

4.4 Detailevaluation

4.4.1 Methoden

Die Bewertung der Standorte mittels der drei Gewichtungen gemäss der Vorevaluation (Kap. 4.3) ist in den Tabellen in den folgenden Unterkapiteln 4.4.2 bis 4.4.4 zu sehen. Standorte, welche in der Deponieplanung 2017 in der Detailevaluation untersucht wurden, sind in den Tabellen ebenfalls enthalten.

In den Tabellen werden jeweils so viele Standorte für die Detailevaluation berücksichtigt, dass damit nicht nur der Nettobedarf sondern maximal der doppelte Bedarf (vgl. Kap. 3.1) gedeckt ist (vgl. Anhang A.1). Dadurch wird eine ausreichende Reserve sichergestellt, da auch nach einem Richtplaneintrag etliche Ausschlussgründe auftreten können (z.B. geotechnische Probleme, Unsicherheiten beim realisierbaren Volumen, Eigentumsverhältnisse, politische Widerstände etc.), welche eine Realisierung eines Deponiestandortes verhindern.

Die Tabellen (Tabelle 6 bis Tabelle 15) sind folgendermassen aufgebaut:

- Die neu eingegangenen Standortvorschläge erhalten in der Vorevaluation den Status 5 (= neue Standortvorschläge).
- Die neuen Standortvorschläge, welche für die Detailevaluation inkl. Begehungen vorgesehen sind, sind mit roter Schrift dargestellt.
- Der doppelte Bedarf ist abgebildet (Standorte oberhalb der rot gestrichelten Linie).
- Darstellung der multiplizierten und aufsummierten Bewertungspunkte für jede der drei Gewichtungen.
- Die Reihenfolge der Auflistung entspricht der Rangierung anhand der ökologischen Gewichtung.
- Ausnahme davon sind bereits in der Nutzungsplanung (Status 1) oder im Richtplan festgesetzte Standorte (Status 2), deren Realisierungschancen intakt sind und deren möglicher Realisierungszeitpunkt innerhalb des definierten Zeithorizonts von 20 Jahren liegt. Diese Standorte werden trotz einer schlechteren Rangierung zuoberst in den Tabellen aufgeführt.
- Standorte mit einem Realisierungszeitpunkt ausserhalb von 20 Jahren werden zuunterst in der Tabelle aufgeführt
- Standorte mit fraglichen Realisierungschancen (Status 2 oder 3) werden in der Tabelle gemustert markiert. Die Reihenfolge der Einordnung entspricht der Rangierung, Standorte ohne Bewertung bzw. Rangierung werden zuunterst in der Tabelle aufgeführt.
- Wiederauffüllstandorte von Materialentnahmestellen werden unabhängig von ihrer Rangierung zuoberst in der Tabelle aufgeführt.

Die Einschätzung der Realisierungschancen erfolgte durch das Amt für Raumentwicklung (ARE).

Standorte, die für eine Detailevaluation vorgesehen sind, wurden mittels einer Begehung durch den Kanton Schwyz detailliert betrachtet. Dabei wurden die einzelnen Bewertungspunkte vor Ort überprüft und ggf. angepasst oder anhand von Bemerkungen ergänzt. Die endgültigen Beurteilungen sowie die daraus erfolgten Resultate sind im Kapitel 5 dargestellt.

Bewertungstabellen

Doppelter Bedarf für Detailevaluation

Aufbau Tabellen

Realisierungschancen

Vorgehen Detailevaluation

4.4.2 Deponiestandorte Material Typ A

Detailevaluation Deponien Typ A – Region Höfe / March

Tabelle 6: Deponieregion Höfe/March - Standorte für die Detailevaluation (rot geschriebene Standorte). Bewertungsergebnisse entsprechen dem Stand nach Vorevaluation. Rot gestrichelte Linie: doppelter Bedarf gemäss Bedarfsnachweis ist abgedeckt.

ID	Gmd	Name	Status	Bewertung einheitlich gewichtet		Bewertung ökol. Gewichtung		Bewertung ökonom. Gewichtung	
				Rang	Rang	Rang	Rang		
A088 ▲	Tuggen	Bachtellen Überhöhung	1	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
A116 ▲	Tuggen	Oberluft-Überhöhung	2	Keine Bewertung, da Materialentnahmestelle					
A082	Wollerau	Neumühle	2	Standort ohne Bewertung, da vor DP 2017 eingeflossen					
A009	Feusisberg	Oberstein Waldegg	2	11	2	36	3	39	2
A083	Feusisberg / Freienbach	First-Halten	3	10	1	35	1	33	1
9	Feusisberg	Feusisgarten	5	12	3	35	1	42	4
A112	Feusisberg	Fritsch	4	13	6	36	3	46	7
A041	Wollerau	Hinterhof	4	14	9	38	5	46	7
A114	Tuggen	Chränest	4	12	3	40	6	41	3
2	Freienbach	Eichholz	5	12	3	42	7	42	4
A079	Freienbach	Tal	3	13	6	43	8	46	7
A036	Tuggen	Holeneich	4	13	6	48	9	39	2
A011	Freienbach	Luegeten 2	4	17	11	50	10	62	12
3	Freienbach	Chraftenholz	5	15	10	54	11	49	10
A080	Freienbach	Talweid Erweiterung	2	17	11	56	12	60	11
6	Tuggen	Spettlinthof	5	17	11	73	13	42	4
5	Wangen	Aulen Süd	5	20	14	75	14	62	12
	Freienbach	Talweid	2	Standort ohne Bewertung, da vor DP 2017 eingeflossen					
	Wollerau	Scheffhammer	2	Standort ohne Bewertung, da vor DP 2017 eingeflossen					

Höfe/March

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

- Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
- Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
- Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
- Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
- ▲ Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen
- ☒ fragliche Realisierungschancen
- doppelter Bedarf

In der Deponieregion Höfe/March ist mit der Wiederauffüllung der Materialentnahmestelle «Bachtellen Überhöhung» (ID: A088) bereits ein Volumen von 2.3 Mio. m³ im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt. Zusätzlich sind die Standorte «Oberstein Waldegg» (ID: A009), «Oberluft-Überhöhung» (ID: A116, Wiederauffüllung) sowie «Neumühle» (ID: A082) im kantonalen Richtplan festgesetzt. Der Nettobedarf in dieser Deponieregion wäre somit bereits abgedeckt, jedoch ist die Abhängigkeit von nur einem Standort für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit mit einem gewissen Risiko verbunden.

Bereits festgesetzte Standorte

Ausserdem ist die Machbarkeit des Standortes «First-Halten», welcher im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis eingestuft ist, nicht gegeben, da keine bewilligungsfähigen Unterlagen zur Verlegung des tangierten natürlichen Fließgewässers eingereicht werden konnten. Die Machbarkeit der Standorte «Tal» (ID: A079), «Talweid Erweiterung» (ID: A080) und «Talweid» (keine ID) ist ebenfalls in Frage gestellt, da eine Einzelinitiative für die Erarbeitung einer kommunalen Schutzzonenplanung in der Gemeinde Freienbach bei der Urnenabstimmung gutgeheissen wurde. Die Realisierungschancen des Standortes «Schellhammer» sind aufgrund der abgelehnten Urnenabstimmung in der Gemeinde Wollerau vom 14. Juni 2015 bezüglich dem kommunalen Erschliessungsplan der Deponie Schellhammer minim. Die Standorte «Fritsch» (ID: A112), «Hinterhof» (ID: A041) und «Chränest» (ID: A114) sind in der früheren Deponieplanung bereits detailliert evaluiert worden. Die Grundeigentümer oder auch Gemeinden haben sich gegen diese Standorte geäußert.

Standorte mit geringen Realisierungschancen

Aus den obigen Erläuterungen folgt, dass die Bedarfsabdeckung in der Region Höfe / March zurzeit unsicher ist. Im Rahmen der Detailevaluation wurden deshalb die neu eingegebenen Standorte «Feusisgarten» (ID: 9) und «Eichholz» (ID: 2) als mögliche Alternativstandorte vor Ort evaluiert. Der Standort «Eichholz» wird dabei auch als möglicher Standort Typ B in Betracht gezogen (Detailevaluation Typ B).

Standorte für die Detailevaluation

Detailevaluation Deponien Typ A – Region Ybrig / Einsiedeln

Tabelle 7: Deponieregion Ybrig/Einsiedeln - Standorte für die Detailevaluation (rot geschriebene Standorte). Bewertungsergebnisse entsprechen dem Stand nach Vorevaluation. Rot gestrichelte Linie: doppelter Bedarf gemäss Bedarfsnachweis ist abgedeckt.

ID	Gmd	Name	Status	Bewertung einheitlich gewichtet		Bewertung ökol. Gewichtung		Bewertung ökonom. Gewichtung	
				Rang	Rang	Rang	Rang		
	Einsiedeln	Dümpfen	1	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
	Einsiedeln	Frühboden Erweiterung	1	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
	Einsiedeln	Stähliboden	1	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
A046	Unteriberg	Schachen	2	10	1	26	1	37	3
A047	Unteriberg	Karrenboden	4	10	1	28	2	35	2
A008	Einsiedeln	Seichtboden Gross	4	12	4	32	3	44	5
A006	Einsiedeln	Bolzberg	4	13	5	38	4	45	6
47 ●	Unteriberg	Weglosen	5	10	1	38	4	34	1
A064	Einsiedeln	Birchli	4	14	6	41	6	43	4
46	Unteriberg	Lehweid - Erweiterung	(2)	14	6	44	7	46	7
44 ●	Trachslau	Blüemenen	5	15	8	50	8	55	8

Ybrig/Einsiedeln

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

- Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
- Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
- Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
- Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
- Kompartiment Typ A und B, Bewertung Komp. Typ A
- doppelter Bedarf

In der Deponieregion Ybrig/Einsiedeln besteht aufgrund der bereits in Betrieb stehenden Deponien kein Bedarf für zusätzliches Deponievolumen. Ausserdem besteht durch die im kommunalen Nutzungsplan festgesetzten Standorte «Dümpfen» (keine ID), «Frühboden Erweiterung» (keine ID) und «Stähliboden» (keine ID) eine zusätzliche Volumenreserve. Es wurden deshalb keine weiteren Standorte des Typs A für die Detailevaluation vorgesehen.

Bedarfsabdeckung gegeben

Eine Ausnahme bildet der Standort Blüemenen, welcher aber primär als Deponie Typ B vorgesehen ist und dort ohnehin in die Detailevaluation aufgenommen wurde. Dabei wurde ein allfälliges Kompartiment des Typs A am Standort mitbewertet.

**Kompartiment Typ A
«Blüemenen»**

Die «Lehweid-Erweiterung» (ID: 46) wurde mit der Richtplananpassung 2022 im Richtplan festgesetzt). Gründe, die für eine frühzeitige Festsetzung sprachen, waren die bestehende Deponie am Standort «Lehweid» (die sich schnell füllt), die guten Erfahrungen mit den Betreibern sowie den kommenden grösseren Abfallmengen in der Region (Revitalisierung Minster, HWS Sihl). Zudem sind keine Planungsfortschritte bei der Deponie «Schachen» (ID: A046) erkennbar.

Festsetzung Lehweid Erweiterung

Detailevaluation Deponien Typ A – Region Talkessel Schwyz

Tabelle 8: Deponieregion Talkessel Schwyz - Standorte für die Detailevaluation (rot geschriebene Standorte). Bewertungsergebnisse entsprechen dem Stand nach Vorevaluation. Rot gestrichelte Linie: doppelter Bedarf gemäss Bedarfsnachweis ist abgedeckt.

Talkessel Schwyz

ID	Gmd	Name	Status	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
	Rothenthurm	Spitzleren	1	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
99	Ingenbohl	Nägeli Erhöhung	1	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
A074	Sattel	Altstatt	2	Keine Bewertung, da laufendes Nutzungsplanverfahren					
110	Schwyz	Riedmatt	2	8	1	23	2	29	2
104	Schwyz	Ringsau	2	14	14	48	16	49	16
A033	Steinen	Talacher	4	8	1	18	1	26	1
A003	Arth	Graschlag	4	8	1	23	2	29	2
89	Sattel	Unter Lutzi	5	9	4	28	4	32	4
96	Sattel	Chuenzli	5	10	5	28	4	34	7
93	Steinen	Platten (früher Chessleren)	5	11	7	31	6	34	7
87	Steinerberg	Ober Baumgarten	5	12	9	32	7	44	13
90	Steinen	Aernisbuech	5	12	9	32	7	47	15
106	Schwyz	Stalden	5	10	5	35	9	33	6
A026	Sattel	Moos	4	12	9	36	10	35	9
103	Schwyz	Husmattli	5	12	9	38	11	41	10
102	Morschach	Ober Schwändlen	5	14	14	40	12	49	16
85	Goldau	Fang	5	14	14	41	13	44	13
100	Morschach	Wilgis	5	11	7	42	14	32	4
86	Steinerberg	Ober Bitzi	5	14	14	42	14	50	18
83	Goldau	Bändli	5	13	13	50	17	42	11
98	Ingenbohl	Bärmi	5	15	20	50	17	52	21
A060	Steinen	Steinertal	3	14	14	51	19	53	23
A090	Steinen	Müsigracht Süd	4	16	22	51	19	52	21
112	Sattel	Zizenmatt	5	15	20	51	19	50	18
Neu: 111	Arth	Buosigen	3	18	24	56	22	61	24
107	Schwyz	Schützenhus	5	16	22	57	23	51	20
91	Steinen/Sattel	Pfaffenrist	5	14	14	58	24	42	11
▲	Ingenbohl	Hettis	2	Keine Bewertung, da Materialentnahmestelle					

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

- Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
- Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
- Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
- Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
- ▲ Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen
- ☒ fragliche Realisierungschancen
- doppelter Bedarf

In der Deponieregion Talkessel Schwyz ist der Nettobedarf mit rund 2.5 Mio. m³ im Vergleich zu den anderen Regionen am höchsten. Die Deponiestandorte «Spitzleren» (keine ID) und «Nägeli Erhöhung» (ID: 99) sind bereits im kommunalen Nutzungsplan und der Deponiestandort «Riedmatt» (ID: 110) ist im kantonalen Richtplan festgesetzt. Aufgrund einer leichten Korrektur des Volumens (370'000 m³ statt 450'000 m³) wurde der Standort in der Vorevaluation nochmals neu bewertet. Der Standort erhält nach wie vor eine gute Bewertung und wird deshalb auch mit dem neuen Volumen für die Bedarfsabdeckung berücksichtigt. Auch die bereits im kantonalen Richtplan festgesetzten Standorte «Altstatt» (ID: A074) und «Ringsau» (ID: 104) werden berücksichtigt. Die kantonale Nutzungsplanung für den Standort «Altstatt» ist bereits in Gang.

Bereits festgesetzte Standorte

Der als Zwischenergebnis eingetragene Standort «Steinertal» (ID: A060) wird aufgrund des Rückzugs des Deponiebetreibers sowie der schlechten Bewertung nicht mehr in der Bedarfsabdeckung berücksichtigt. Der als Zwischenergebnis eingetragene Standort «Buosigen» (ID: 111) wurde aufgrund einer Beschwerde zur geplanten Deponieform reduziert. Die ENHK (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission) hat sich jedoch bereits negativ zum redimensionierten Projekt geäußert, da es sich innerhalb eines BLN-Gebietes befindet. Der Standort «Hettis» (keine ID), welcher für eine Wiederauffüllung gedacht ist, wird aufgrund des laufenden Abbaubetriebs (keine Auffüllung innerhalb der nächsten 20 Jahre möglich) nicht in die Bedarfsabdeckung miteinberechnet und deshalb erst ganz am Schluss der Tabelle aufgeführt.

Nicht für die Bedarfsabdeckung berücksichtigte Standorte

Für eine detaillierte Evaluation wurden die Standorte «Platten» (ID: 93), «Ober Baumgarten» (ID: 87), «Aernisbuech» (ID: 90), «Stalden» (ID: ID 104), «Husmattli» (ID: 103), «Ober Schwändlen» (ID: 102), «Fang» (ID: 85) und «Wilgis» (ID: 100) vor Ort angeschaut. Als zusätzliche Reserve zur Bedarfsabdeckung sind weiter die Standorte «Ober Bitzi» (ID: 86), «Bändli» (ID: 83) und «Bärmi» (ID: 98) berücksichtigt worden. Ebenfalls miteinbezogen wurden die Standorte «Unter Lutzi» (ID: 89) und «Chuenzli» (ID: 96), welche auch als mögliche Standorte Typ B in Betracht gezogen werden (vgl. Detailevaluation Typ B).

**Standorte für die
Detailevaluation**

Detailevaluation Deponien Typ A – Region Küssnacht

Tabelle 9: Deponieregion Küssnacht – Standorte für die Detailevaluation (rot geschriebene Standorte). Bewertungsergebnisse entsprechen dem Stand nach Vorevaluation. Rot gestrichelte Linie: doppelter Bedarf gemäss Bedarfsnachweis ist abgedeckt.

ID	Gmd	Name	Status	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
	Küssnacht	Lippertschwil	1	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
	Küssnacht	Lippertschwil Erweiterung	2	Keine Bewertung, da Erweiterung eines bereits eingezonten Standortes					
A018	Küssnacht	Erli Mülihalden	2	14	5	56	5	46	5
A017	Küssnacht	Haggenegg	4	11	1	37	1	39	2
A020	Küssnacht	Weidhof	4	11	1	41	2	40	3
A013	Küssnacht	Daengelisberg	4	11	1	44	3	40	3
A019	Küssnacht	Schindelweid	4	12	4	53	4	36	1
A015	Küssnacht	St Martin	4	16	6	66	6	52	6
A089	Küssnacht	Chüelochtobel Ost/West (Typ A)	2	Keine Bewertung, da in Kombination mit Altlastsanierung					

Küssnacht

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
-- doppelter Bedarf

In der Deponieregion Küssnacht ist der Deponiestandort «Lippertschwil» (keine ID) im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt. Die geplante Erweiterung («Lippertschwil Erweiterung», rund 1'250'000 m³) ist im kantonalen Richtplan festgesetzt. Zusammen mit dem bereits im Richtplan festgesetzten Deponiestandort «Erli Mülihalden» (ID: A018) von 670'000 m³ ist der (ohnehin geringe) ausgewiesene Nettobedarf von rund 25'000 m³ sowie auch der doppelte Bedarf (50'000 m³) bereits deutlich gedeckt. Aus diesem Grund wurde in der Region Küssnacht keine Detailevaluation von Standorten durchgeführt.

Nettobedarf durch bereits festgesetzte Standorte gedeckt

Auch das Deponieprojekt «Chüelochtobel Ost/West» (ID: A089) mit rund 1'000'000 m³ Volumen ist bereits im kantonalen Richtplan festgesetzt. Das Vorhaben steht in Verbindung mit der durch den Bezirk Küssnacht durchzuführende Altlastensanierung der Altdeponie «Chüelochtobel». Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist aufgrund der Komplexität des Projekts ungewiss. Das Volumen wird deshalb in den weiteren Überlegungen nicht ins kumulierte Volumen zur Bedarfsabdeckung eingerechnet und der Standort erst ganz am Schluss der Tabelle aufgeführt.

Ungewisser Realisierungszeitraum Chüelochtobel

In der Deponieregion Küssnacht wurden keine neuen potenziell geeigneten Standortalternativen eingereicht.

Detailevaluation Deponien Typ A – Region Muotathal / Illgau

Tabelle 10: Deponieregion Muotathal/Illgau - Standorte für die Detailevaluation (rot geschriebene Standorte). Bewertungsergebnisse entsprechen dem Stand nach Vorevaluation. Rot gestrichelte Linie: doppelter Bedarf gemäss Bedarfsnachweis ist abgedeckt.

ID	Gmd	Name	Status	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
163	Bisistahl (Muotathal)	Bergli	5	10	1	25	1	38	1
A021	Muotathal	Gizenen Ried	4	18	2	51	2	64	3
161	Muotathal	Plattenbach	5	19	3	57	3	64	3
162	Muotathal	Krümpis	5	19	3	60	4	60	2
A022	Muotathal	Gwerd Ried	4	20	5	65	5	73	5

Muotathal/Illgau

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

Eignung nur Typ A (ID Farbe: schwarz)
Eignung Typ A und B (ID Farbe: grün)
Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (ID Farbe: blau)
Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
-- doppelter Bedarf

In der Deponieregion Muotathal/Illgau besteht kein Bedarf für zusätzliches Deponievolumen des Typs A. Für die drei neu eingereichten Standorte findet deshalb keine Detailevaluation statt.

Keine Detailevaluation

Detailevaluation Deponien Typ A – Region Wägital

Tabelle 11: Deponieregion Wägital - Standorte für die Detailevaluation (rot geschriebene Standorte). Bewertungsergebnisse entsprechen dem Stand nach Vorevaluation. Rot gestrichelte Linie: doppelter Bedarf gemäss Bedarfsnachweis ist abgedeckt.

ID2022	Gmd	Name	Status	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
	Vorderthal	Unterstöss	1	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
A039	Vorderthal	Falz	4	15	1	45	1	49	1

Wägital

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
-- doppelter Bedarf

In der Deponieregion Wägital ist der Standort «Unterstöss» im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt. Mit diesem Standort ist der Nettobedarf dieser Deponieregion bereits gedeckt. Ausserdem wurden keine neuen potenziell geeigneten Standorte eingegeben. Folglich fand auch hier keine Detailevaluation von Standorten Typ A statt.

Keine Detailevaluation

4.4.3 Deponiestandorte Material Typ B

Detailevaluation Deponien Typ B – innerer Kantonsteil

Tabelle 12: Innerer Kantonsteil - Standorte für die Detailevaluation (rot geschriebene Standorte). Bewertungsergebnisse entsprechen dem Stand nach Vorevaluation. Rot gestrichelte Linie: doppelter Bedarf gemäss Bedarfsnachweis ist abgedeckt.

Deponie-region	ID	Gmd	Name	Status	Bewertung einheitlich gewichtet		Bewertung ökol. Gewichtung		Bewertung ökonom. Gewichtung	
					Rang		Rang		Rang	
Muotathal	160	Ried/Muotathal	Selgis Erhöhung	2	Keine Bewertung, da Erhöhung bestehender Deponie					
Schwyz	A003	Arth	Graschlag	4	8	1	23	1	29	1
Schwyz	89	Sattel	Unter Lutzi	5	9	2	28	2	32	2
Schwyz	96	Sattel	Chuenzli	5	10	3	28	2	34	3
Muotathal	163	Bisistahl (Muotathal)	Bergli	5	11	4	28	2	40	7
Schwyz	87	Steinerberg	Ober Baumgarten	5	12	8	32	5	44	11
Schwyz	90	Steinen	Aernisbuech	5	12	8	32	5	47	16
Schwyz	93	Steinen	Platten (früher Chessleren)	5	13	11	35	7	40	7
Küssnacht	A017	Küssnacht	Haggenegg	4	11	4	37	8	39	6
Schwyz	106	Schwyz	Stalden	5	11	4	38	9	35	4
Schwyz	85	Goldau	Fang	5	14	13	41	10	44	11
Schwyz	86	Steinerberg	Ober Bitzi	5	14	13	42	11	50	17
Küssnacht	A013	Küssnacht	Daengelisberg	4	11	4	44	12	40	7
Küssnacht	A020	Küssnacht	Weidhof	4	12	8	44	12	42	10
Schwyz	103	Schwyz	Husmattli	5	14	13	44	12	45	15
Schwyz	102	Morschach	Ober Schwändlen	5	16	21	46	15	53	22
Schwyz	A060	Steinen	Steinental	3	15	18	48	16	61	24
Schwyz	100	Morschach	Wilgis	5	13	11	48	16	36	5
Schwyz	112	Sattel	Zizenmatt	5	15	18	49	18	52	19
Schwyz	98	Ingenbohl	Bärmi	5	15	18	50	19	52	19
Schwyz	83	Goldau	Bändli	5	14	13	53	20	44	11
Küssnacht	A019	Küssnacht	Schindelweid	4	14	13	55	21	44	11
Muotathal	161	Muotathal	Plattenbach	5	19	24	57	22	64	25
Schwyz	107	Schwyz	Schützenhus	5	16	21	57	22	51	18
Muotathal	162	Muotathal	Krümpis	5	19	24	60	24	60	23
Küssnacht	A015	Küssnacht	St Martin	4	17	23	66	25	52	19
Küssnacht	A089	Küssnacht	Chüelochtobel Ost/West (Typ B)	2	Keine Bewertung, da in Kombination mit Altlastsanierung					

Innerer Kantonsteil

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

- Eignung Typ A und B (Farbe ID: schwarz)
- Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
- Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
-  fragliche Realisierungschancen
- doppelter Bedarf

Im inneren Kantonsteil ist die bestehende Deponie «Selgis» im kommunalen Nutzungsplan eingetragen. Um ein grösseres Ablagerungsvolumen auf der Deponie «Selgis» zu erreichen, ist eine Erhöhung («Selgis-Erhöhung» (ID: 160)) geplant. Da es sich nicht um einen neuen Standort handelt, ist der Richtplaneintrag bereits gegeben.

Selgis Erhöhung festgesetzt

Der Deponiestandort «Chüelochtobel Ost/West» (ID: A089) ist aufgrund der ungewissen Inbetriebnahme nicht in der Bedarfsabdeckung miteinberechnet und wird deshalb zuunterst in der Tabelle aufgeführt. Auch der im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis eingetragene Standort Steinertal (ID: A060) wird nicht in der Bedarfsabdeckung berücksichtigt, da sich der potenzielle zukünftige Deponiebetreiber von der Weiterentwicklung des Standorts zurückgezogen hat und somit die Realisierungschancen nur noch gering sind.

Nicht für Bedarfsabdeckung berücksichtigte Standorte

Als Standortalternativen für die Abdeckung des Nettobedarfs für Typ B-Volumen (rund 150'000 m³) wie auch des doppelten Bedarfs (rund 300'000 m³) werden in der Detailevaluation die Standorte «Unter Lutzi» (ID: 89) und «Chuenzli» (ID: 96) näher betrachtet.

Standorte für die Detailevaluation

Detailevaluation Deponien Typ B – mittlerer Kantonsteil

Tabelle 13: Mittlerer Kantonsteil - Standorte für die Detailevaluation (rot geschriebene Standorte). Bewertungsergebnisse entsprechen dem Stand nach Vorevaluation. Rot gestrichelte Linie: doppelter Bedarf gemäss Bedarfsnachweis ist abgedeckt.

Deponie-region	ID	Gmd	Name	Status	Bewertung einheitlich gewichtet		Bewertung ökol. Gewichtung		Bewertung ökonom. Gewichtung	
					Rang	Rang	Rang	Rang		
Ybrig/Einsiedeln	A006	Einsiedeln	Bolzberg	4	12	2	33	1	42	2
Ybrig/Einsiedeln	47 ●	Unteriberg	Weglosen	5	11	1	34	2	36	1
Ybrig/Einsiedeln	A008	Einsiedeln	Seichtboden Gross	4	13	3	34	2	43	3
Ybrig/Einsiedeln	44 ●	Trachslau	Blüemenen	5	13	3	38	4	51	4

Mittlerer Kantonsteil

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

- Eignung Typ A und B (Farbe ID: schwarz)
- Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
- Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
- Kompartiment Typ A und B, Bewertung Komp. Typ B
- doppelter Bedarf

Im mittleren Kantonsteil ist kein Standort im kantonalen Richtplan eingetragen. Bei den beiden Standorten aus der Deponieplanung 2017 («Bolzberg» (ID: A006) und «Seichtenboden Gross» (ID: A008)) sind die Grundeigentümer dem Deponievorhaben gegenüber negativ eingestellt. Daher wird für die Abdeckung des Nettobedarfs für Typ B-Volumen (rund 80'000 m³) als mögliche Standortalternativen die Standorte «Weglosen» (ID: 47) und «Blüemenen» (ID: 44) betrachtet.

Standorte für die Detailevaluation

Detailevaluation Deponien Typ B – äusserer Kantonsteil

Tabelle 14: Äusserer Kantonsteil - Standorte für die Detailevaluation (rot geschriebene Standorte). Bewertungsergebnisse entsprechen dem Stand nach Vorevaluation. Rot gestrichelte Linie: doppelter Bedarf gemäss Bedarfsnachweis ist abgedeckt.

Deponie-region	ID	Gmd	Name	Status	Bewertung einheitlich gewichtet		Bewertung ökol. Gewichtung		Bewertung ökonom. Gewichtung	
					Rang	Rang	Rang	Rang		
Höfe/March	A009	Feusisberg	Oberstein Waldegg	2	14	3	47	5	48	4
Höfe/March	A041	Wollerau	Hinterhof	4	14	3	38	1	46	3
Höfe/March	A114	Tuggen	Chränest	4	12	1	38	1	43	1
Wägital	A039	Vorderthal	Falz	4	15	5	39	3	55	5
Höfe/March	2	Freienbach	Eichholz	5	12	1	40	4	44	2
Höfe/March	3	Freienbach	Chraftenholz	5	15	5	48	6	55	5
Höfe/March		Freienbach	Talweid	2	Standort ohne Bewertung, da vor DP 2017 eingeflossen					

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

Eignung Typ A und B (Farbe ID: schwarz)
Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
☒ fragliche Realisierungschancen
-- doppelter Bedarf

Äusserer Kantonsteil

Im äusseren Kantonsteil ist der Standort «Oberstein Waldegg» (ID: A009) im kantonalen Richtplan festgesetzt, welcher den Nettobedarf (rund 300'000 m³) bereits deckt.

Festgesetzter Standort Waldegg

Die Machbarkeit des Standortes «Talweid» (keine ID) ist fraglich, da die Einzelinitiative «kommunaler Schutzzonenplan» in der Gemeinde Freienbach bei der Urnenabstimmung gutgeheissen wurde. Wegen ablehnender Haltung der Grundeigentümer von gut geeigneten Standorten der Deponieplanung 2017 (Standorte «Hinterhof» (ID: A041), «Chränest» (ID: 114) und «Falz» (ID: A039)) wurde für die Deckung des doppelten Bedarfs als mögliche Standortalternative der Standort «Eichholz» (ID: 2) vor Ort betrachtet.

Standorte für die Detailevaluation

4.4.4 Deponiestandorte Material Typ C - E

Detailevaluation Deponien Typ C, D und E – ganzer Kanton

Tabelle 15: Standorte für Detailevaluation Deponien des Typs C - E (rot geschriebene Standorte). Bewertungsergebnisse entsprechen dem Stand nach Vorevaluation.

Deponieregion	ID	Gemeinde	Name	Status	Summe Bewertung	Rang
Höfe/March	A066	Allenwinden	Tuggen	2	53	4
Muotathal	160	Ried/Muotathal	Selgis Erweiterung	5	60	1
Talkessel Schwyz	106	Schwyz	Stalden	5	54	2
Talkessel Schwyz	89	Sattel	Unter Lutzi	5	54	2
Küssnacht	A015	St. Martin	St. Martin	4	52	5
Talkessel Schwyz	107	Schwyz	Schützenhus	5	52	5
Küssnacht	A017	Küssnacht	Haggeneegg	4	51	7
Talkessel Schwyz	83	Goldau	Bändli	5	51	7
Talkessel Schwyz	96	Sattel	Chuenzli	5	50	9
Höfe/March	3	Freienbach	Chraftenholz	5	42	10
Ybrig/Einsiedeln	44	Trachslau	Blüemenen	5	11	12

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

Detailevaluation (Farbe Name: rot)

Als Standorte für Deponien des Typs C - E wurden neun potenzielle Standorte gemäss Anhang A.6.3 bewertet.

Für den Standort «Allenwinden» (ID: A066) in Tuggen besteht bereits ein Richtplaneintrag als Deponie Typ D. Der Standort ist für die zukünftige Ablagerung von Kehrrechtschlacke aus der nahe gelegenen KVA «Linth» vorgesehen (vgl. auch Bedarfsnachweis, Kap. 3.5.3). Im Kanton Schwyz sind gemäss Bewertung keine besser geeigneten Standorte dafür vorhanden und es wurden keine potenziell geeigneten Standorte dafür eingereicht. Der Richtplaneintrag des Standorts «Allenwinden» soll deshalb beibehalten werden.

**Richtplaneintrag
«Allenwinden»**

Beim Standort «Selgis Erweiterung» (ID: 160) handelt sich um eine Erweiterung der bestehenden Deponie Typ B «Selgis». Dabei hat der eingebende Unternehmer die Absicht geäussert, eine Deponie des Typs E zu errichten. Da die grundsätzliche Eignung gegeben ist und der Standort zudem die beste Bewertung aufweist, wurde der Standort in der Detailevaluation berücksichtigt.

**Detailevaluation
«Selgis Erweiterung»**

Bei den gemäss Bewertung der Vorevaluation nächstbesten aufgeführten Standorten sprechen verschiedene Gründe gegen eine Errichtung einer Deponie

**Weitere Standorte
werden nicht weiterverfolgt**

Typ C - E. Diese sowie die weiteren Standorte mit einem noch schlechteren Bewertungsergebnis wurden deshalb für die Detailevaluation nicht weiterverfolgt.

5 Empfehlungen Richtplaneinträge

5.1 Methoden

Durch eine detaillierte Betrachtung inkl. Begehungen der ausgewählten Standorte gemäss Kapitel 4.4 kann sich die Beurteilung einzelner oder mehrerer Parameter gegenüber der Vorevaluation gemäss Kapitel 4.3 bzw. den entsprechenden Bewertungstabellen in Kapitel 4.4 ändern. In den Standortblättern sowie in den nachfolgend aufgeführten Tabellen sind die endgültigen Beurteilungen und die für einen allfälligen Richtplaneintrag massgebenden Bewertungen aufgeführt.

**Abweichung der Beurteilung nach
Detailbetrachtung**

Die einzelnen Bewertungen der detailliert betrachteten Standorte sind in den angehängten Standortblättern aufgeführt (vgl. Beilagen B10 und B11, Beilagenverzeichnis).

Standortblätter

Die Rangierung erfolgte zuerst nach Status des Richtplaneintrages (1a bis 3b, vgl. Tabelle 16) und anschliessend nach der ökologischen Gewichtung, wie bereits in der Deponieplanung 2017 und analog zu der Vorevaluation. Obwohl die ökonomische Machbarkeit auch von Bedeutung ist, zeigt die ökologische Gewichtung neben der grundsätzlichen Machbarkeit die zu erwartenden Widerstände gegenüber den Deponiestandorten auf.

**Rangierung nach
ökologischer Gewichtung**

In den nachfolgenden aufgeführten Tabellen (Tabelle 17 bis Tabelle 25) sind neben der definitiven Standortbewertung und der Rangliste auch der Nettobedarf (Standorte oberhalb der blauen gestrichelten Linie) und der doppelte Bedarf (Standorte oberhalb der roten gestrichelten Linie) abgebildet. Darauf basierend werden anhand eines Farbcodes gemäss Tabelle 16 Empfehlungen für die Aufnahme in den kantonalen Richtplan anhand von Statusänderungen (bzw. der Beibehaltung des Status) vorgeschlagen.

**Empfehlung für Richtplaneinträge
nach Farbcodes**

Eine zusätzliche Unterscheidung des Farbcodes gemäss Tabelle 16 wird für Standorte angewendet, die gemäss dem Rundschreiben an die Gemeinden und Bezirke des Kantons Schwyz [14] die Voraussetzungen für eine Überführung in einen kantonalen Nutzungsplan erfüllen.

**Farbcodes für
kantonalen Nutzungsplan**

Tabelle 16: Farbcode für die Empfehlungen zu Statusänderungen (bzw. der Beibehaltung des Status) sowie zur Überführung in einen kantonalen Nutzungsplan

Status 1a:	Standorte, die bereits im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt sind.
Status 1b:	Standorte, die bereits im kantonalen Richtplan festgesetzt sind und die Voraussetzung für eine kantonale Nutzungsplanung erfüllen.
Status 1c:	Standorte, die neu zur Festsetzung im kantonalen Richtplan vorgeschlagen werden und die in eine kantonale Nutzungsplanung überführt werden.
Status 2a:	Standorte, die bereits im kantonalen Richtplan festgesetzt sind.
Status 2b:	Standorte, die neu zur Festsetzung im kantonalen Richtplan vorgeschlagen werden.
Status 3a:	Standorte, die im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis eingetragen sind.
Status 3b:	Standorte, die neu auf Stufe Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan vorgeschlagen werden.
Status 4:	Standorte, die nicht für einen Richtplaneintrag vorgeschlagen werden aber für zukünftige Deponieplanungen Reserven bilden.
Status 5:	Standorte, die in der Deponieplanung 2023 neu vorgeschlagen worden sind. Dieser Status entfällt im Kapitel 4.5.
Status 6a:	Standorte, die nach der Detailevaluation zur Festsetzung/Realisierung auch in Zukunft nicht mehr in Frage kommen.
Status 6b:	Standorte, die trotz bestehendem Richtplaneintrag (Festsetzung oder Zwischenergebnis) aus dem kantonalen Richtplan sowie aus der kantonalen Deponieplanung entfernt werden.

5.2 Deponien Typ A

5.2.1 Region Höfe / March (Typ A)

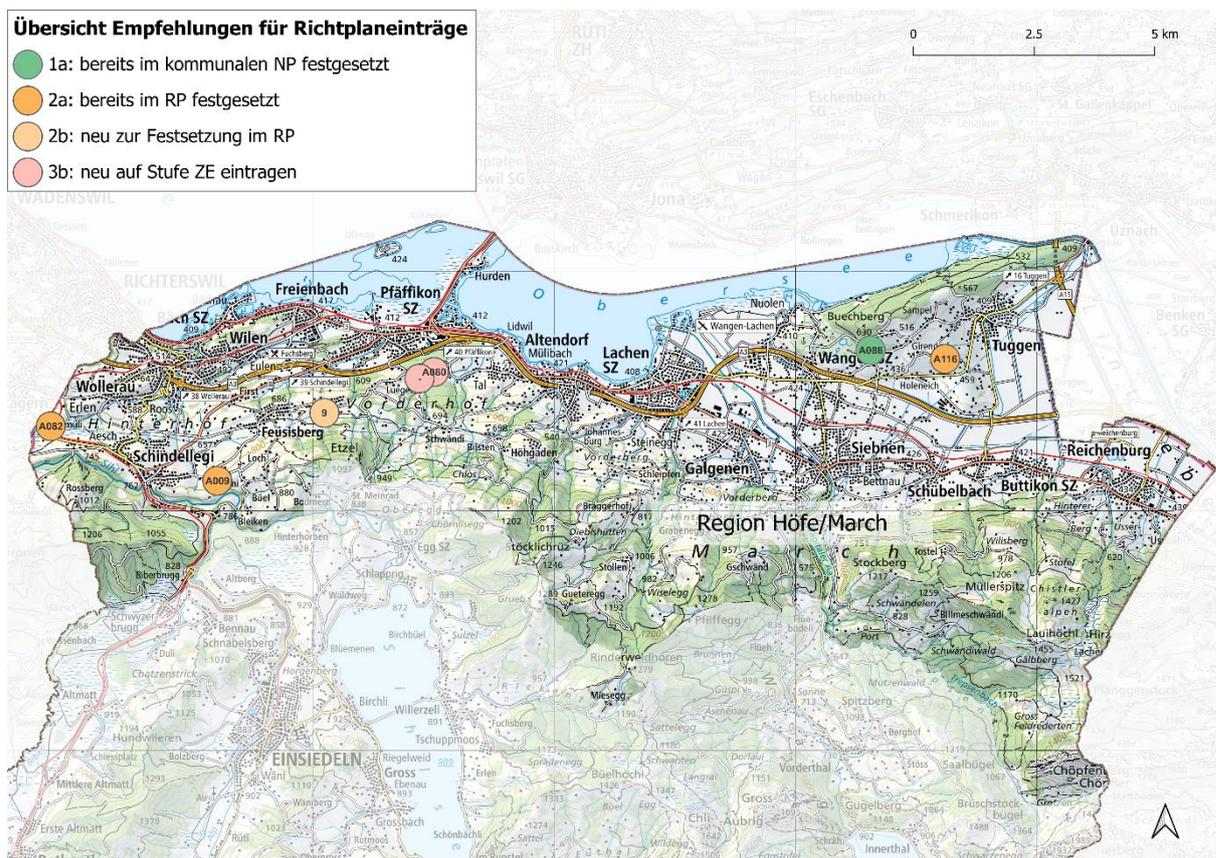


Tabelle 17: Deponieregion Höfe/March - Empfehlungen für Richtplaneinträge gemäss Farbcode in Tabelle 16 (Bewertungsergebnisse nach der Detailevaluation der potenziellen Deponiestandorte).

ID	Gmd	Name	Empfehlung Status (DP 2023)	Volumen [m ³]	Volumen kumuliert [m ³]	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
A088 ▲	Tuggen	Bachtellen Überhöhung	1a	2'300'000	2'300'000	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
A116 ▲	Tuggen	Oberluft-Überhöhung	2a	500'000	2'800'000	Keine Bewertung, da Materialentnahmestelle					
A082	Wollerau	Neumühle	2a	127'000	2'927'000	Keine Bewertung aus DP 17 vorhanden					
A009	Feusisberg	Oberstein Waldegg	2a	20'000	2'947'000	11	2	36	3	39	2
9	Feusisberg	Feusisgarten	2b	350'000	3'297'000	12	3	35	1	42	5
	Freienbach	Talweid	3b*	100'000	3'297'000	Keine Bewertung aus DP 2017 vorhanden					
A080	Freienbach	Talweid Erweiterung	3b*	800'000	3'297'000	17	11	66	12	60	12
A083	Feusisberg / Freienbach	First-Halten	6b	825'000	3'297'000	10	1	35	1	33	1
A112	Feusisberg	Fritsch	4	200'000	3'497'000	13	6	36	3	46	8
A041	Wollerau	Hinterhof	6a	152'000	3'497'000	14	9	38	5	46	8
A114	Tuggen	Chränest	4	360'000	3'857'000	12	3	40	6	41	4
2	Freienbach	Eichholz	6a	500'000	3'857'000	12	3	42	7	42	5
A079	Freienbach	Tal	6b	750'000	3'857'000	13	6	43	8	46	8
A036	Tuggen	Holeneich	4	900'000	4'757'000	13	6	48	9	39	2
A011	Freienbach	Luegeten 2	4	186'000	4'943'000	17	11	50	10	62	13
3	Freienbach	Chraftenholz	4	1'000'000	5'943'000	15	10	54	11	49	11
6	Tuggen	Spettlinthof	4	10'000'000	15'943'000	17	11	73	13	42	5
5	Wangen	Aulen Süd	4	300'000	16'243'000	20	14	75	14	62	13
	Wollerau	Schellhammer	6b	220'000	16'243'000	Keine Bewertung aus DP 2017 vorhanden					
Nettobedarf [m ³]					1'822'000						
Doppelter Bedarf [m ³]					3'644'000						

* Da keine Statusnummer für Zurückstufung als Zwischenergebnis vorhanden ist, wird stattdessen der Status 3b verwendet.

Legende

Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)

Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)

Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)

Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)

Nicht im kumulierten Bedarf eingerechnet (Farbe Volumen: grau)

▲ Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen

Der Standort «Bachtellen Überhöhung» (ID: A088) ist im kommunalen Nutzungsplan eingetragen. Die meisten Bewilligungen dafür sind bereits vorhanden.

«Oberluft-Überhöhung» (ID: A116), «Neumühle» (ID: A082) und «Oberstein Waldegg» (ID: A009) sind im Richtplan festgesetzt. Aufgrund der obigen Unsicherheit bei der «Bachtellen Überhöhung» sollen die Standorte auch weiterhin nach Möglichkeit realisiert werden, d.h. die Richtplanfestsetzung soll bestehen bleiben.

Beim Standort «Oberstein Waldegg» (ID: A009), welcher hauptsächlich als Deponie Typ B gedacht ist, wird ein kleines Kompartiment des Typs A vorgeschlagen. Das angegebene Volumen in Tabelle 17 entspricht nur diesem Kompartiment.

Bedarfsabdeckung durch «Bachtellen Überhöhung»

Bereits festgesetzte Standorte

«Oberstein Waldegg» Kompartiment Typ A

Die Bedarfsabdeckung in Region Höfe/March ist aufgrund der Abhängigkeit von der Realisierung der «Bachtellen Überhöhung» mit einem gewissen Risiko verbunden. Für den neu im Detail evaluierten Standorte «Feusisgarten» (ID: 9) wird deshalb ein Richtplaneintrag vorgeschlagen. Dadurch ist auch im Bezirk Höfe ein nahegelegener Deponiestandort verfügbar.

Richtplaneinträge für neu evaluierte Standorte

Beim ebenfalls neu evaluierten Standort «Eichholz» (ID: 2) spricht die intensive Nutzung als Naherholungsgebiet sowie die zu kleine BNE (Bodennutzungseffizienz) gegen eine Festsetzung. Der Standort soll auch in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden. Genauere Angaben dazu sind im Kapitel 5.3 aufgeführt, da der Standort als Typ B Deponie geprüft wurde.

Keine Festsetzung von «Eichholz»

Der Standort «Hinterhof» (ID: A041) wird als Reserve bei den Standorten des Typs B vorgeschlagen. Er ist daher im kumulierten Volumen Typ A nicht berücksichtigt.

«Hinterhof» als Typ B vorgesehen

Die Standorte «Talweid-Erweiterung» (ID: A080) und «Talweid» (keine ID) der Gemeinde Freienbach sind im Richtplan festgesetzt, jedoch sind die Realisierungschancen als «fraglich» eingestuft worden. In Freienbach hat am 26.09.2021 eine Urnenabstimmung zu einer Einzelinitiative für die Erarbeitung eines kommunalen Schutzzonenplans stattgefunden, die gutgeheissen worden ist. Aufgrund der fraglichen Realisierungschancen und den noch nicht genügend abgestimmten Auswirkungen (z.B. Geotope, Erschliessung, Gewässer, Artenschutz) werden die Standorte «Talweid» und «Talweid Erweiterung» auf den Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückgestuft. Die Volumen werden für die Kontrolle der Bedarfsabdeckung daher nicht berücksichtigt.

Zurückstufung «Talweid» und «Talweid-Erweiterung» auf Stufe Zwischenergebnis

Der Standort «Tal» (ID: A079) ist von dem Schutzzonenplan ebenfalls betroffen. Aufgrund des tieferen Status des Eintrags im Richtplan als Zwischenergebnis wird vorgeschlagen, den Richtplaneintrag des Standorts vollständig zu entfernen. Beim Standort «First-Halten» (ID: A083), der als Zwischenergebnis eingetragen ist, ist aufgrund des tangierten natürlichen Fliessgewässers und fehlender Unterlagen dazu, wie eine nach dem Gewässerschutzgesetz (Art. 37) konforme Verlegung bewerkstelligt werden könnte, die Umweltverträglichkeit nicht gegeben (Einschätzung Amt für Gewässer als Resultat der internen Vernehmlassung). Auch der Standort «First Halten» soll deshalb ganz aus dem Richtplan entfernt werden.

Entfernung «Tal» und «First-Halten» aus dem Richtplan

Die restlichen Standorte werden aufgrund von schlechten Bewertungen oder auch ablehnenden Haltungen der Grundeigentümer oder Gemeinden nicht für eine Festsetzung vorgeschlagen, bleiben aber in der Deponieplanung als Reserven enthalten (hellblau hinterlegt).

Reserven

Für den Standort «Schellhammer» (keine ID) in Wollerau, der als Reserve eingetragen ist, sind die Realisierungschancen minim. Der kommunale Erschliessungsplan für die Deponie Schellhammer wurde an der Urnenabstimmung abgelehnt. Es wird vorgeschlagen, den Standort Schellhammer aus dem kantonalen Richtplan sowie aus der kantonalen Deponieplanung zu entfernen.

Entfernung «Schellhammer» aus Richtplan

5.2.2 Region Ybrig / Einsiedeln (Typ A)

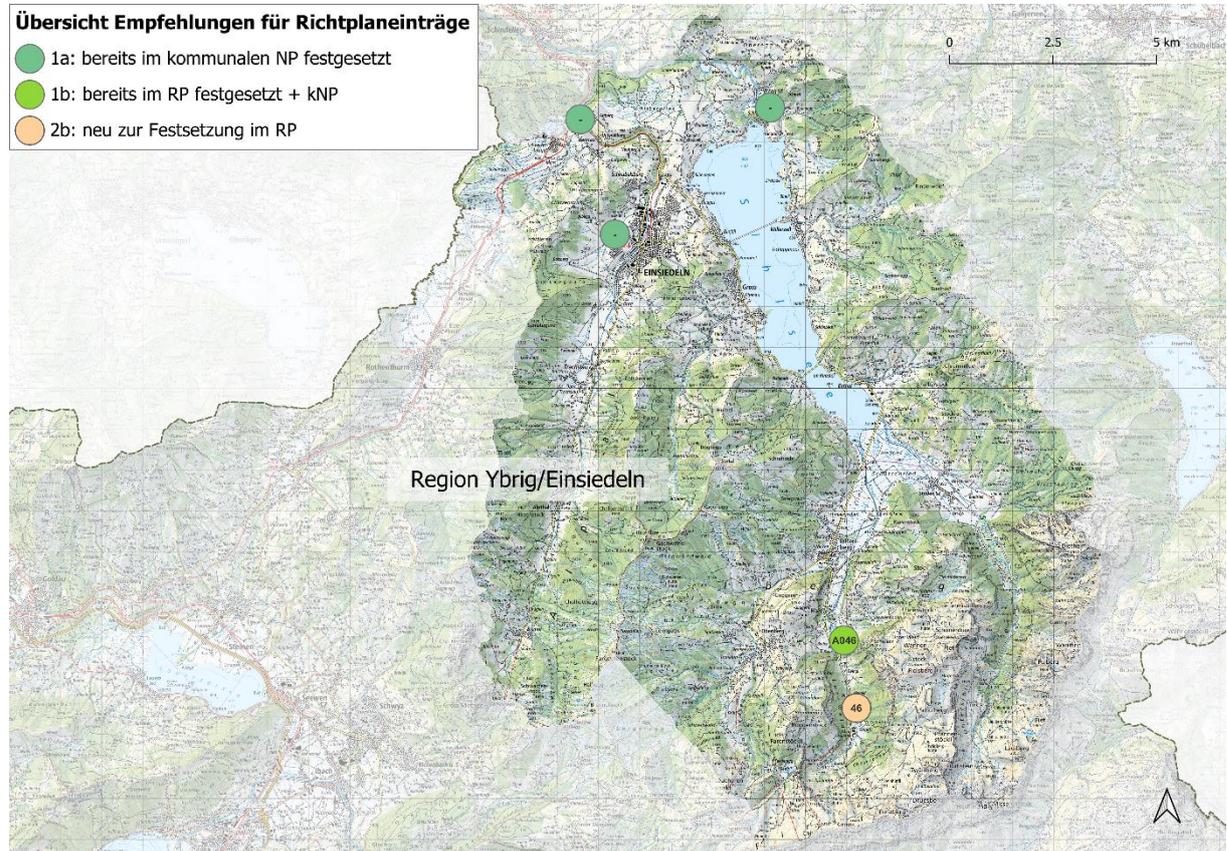


Abbildung 11: Übersichtskarte der Standort-Empfehlungen für Richtplaneinträge Typ A, Region Ybrig/Einsiedeln

Tabelle 18: Deponieregion Ybrig/Einsiedeln - Empfehlungen für Richtplaneinträge gemäss Farbcode in Tabelle 16 (Bewertungsergebnisse nach der Detailevaluation der potenziellen Deponiestandorte).

ID	Gmd	Name	Empfehlung Status (DP 2023)	Volumen [m ³]	Volumen kumuliert [m ³]	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
	Einsiedeln	Dümpflen	1a	290'000	290'000	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
	Einsiedeln	Frühboden Erweiterung	1a	149'000	439'000	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
	Einsiedeln	Stähliboden	1a	150'000	589'000	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
A046	Unteriberg	Schachen	1b	270'000	859'000	10	1	26	1	37	3
46	Unteriberg	Lehweid - Erweiterung	2b	200'000	1'059'000	14	5	44	7	46	7
A047	Unteriberg	Karrenboden	4	300'000	1'359'000	10	1	28	2	35	2
A008	Einsiedeln	Seichtboden Gross	4	270'000	1'629'000	12	4	32	3	44	5
47 ●	Unteriberg	Weglosen	6a	500'000	1'629'000	10	1	38	4	34	1
A064	Einsiedeln	Birchli	4	311'000	1'940'000	14	5	41	5	43	4
A006	Einsiedeln	Bolzberg	4	618'000	2'558'000	14	5	41	5	44	5
44 ●	Trachslau	Blüemenen	4	400'000	2'958'000	14	5	46	8	49	8
Nettobedarf [m³]				----		0					
Doppelter Bedarf [m³]				----		0					

Legende

- Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
- Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
- Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
- Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
- Nicht im kumulierten Bedarf eingerechnet (Farbe Volumen: grau)
- Kompartiment Typ A und B, Bewertung Komp. Typ A

Für den im Richtplan festgesetzten Standort «Schachen» (ID: A046) ist aufgrund des Volumens (> 250'000 m³) eine kantonale Nutzungsplanung vorgesehen. Die «Lehweid-Erweiterung» (ID: 46) ist bereits im Richtplanfestgesetzt. Die Gründe dafür sind bereits im Kapitel 4.4.2 thematisiert worden.

Festsetzungen «Schachen» und «Lehweid – Erweiterung»

Beim Standort «Weglosen» (ID: 47) ist eine Deponie mit zwei Kompartimenten (Typ A und Typ B) geplant. Obwohl sich der Standort in einer Bauzone befindet, wird das Kriterium als «gut bzw. nicht betroffen» bewertet, da die betroffene Grundeigentümerin (Seilbahnen Hoch Ybrig AG) das Vorhaben vollumfänglich unterstützt. Durch die Tangierung von Fliessgewässern im Bereich des Kompartiments A und aufgrund des vorhandenen wertvollen Lebensraumes für Wild, der möglichen Naturgefahren (Sturzprozesse, Hochwasser, Hangmuren, Lawinen) sowie der Tangierung von Schutzwald wird der Standort jedoch als ungeeignet beurteilt. Der Standort soll auch für künftige Deponieplanungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausschluss von «Weglosen»

Der Standort «Blüemenen» (ID: 44) wird nach der Detailevaluation vor Ort beim Kriterium «Erschliessung» neu als gut geeignet bewertet. Bei diesem Standort wird mit grosser Wahrscheinlichkeit ebenso eine Deponie mit zwei Kompartimenten (Typ A und Typ B) geplant. Die Tangierung des Fliessgewässers im Kompartiment Typ A führt jedoch zu einer schlechteren Bewertung. Als Deponie Typ A bleibt der Standort deshalb vorerst als Reservestandort eingestuft.

Standortbewertung «Blüemenen»

Die restlichen Standorte werden aufgrund von schlechten Bewertungen oder auch ablehnenden Haltungen der Grundeigentümer oder Gemeinden nicht für eine Festsetzung im Richtplan vorgeschlagen, bilden aber weiterhin Reserven für zukünftige Deponieplanungen.

Reserven

5.2.3 Region Talkessel Schwyz (Typ A)

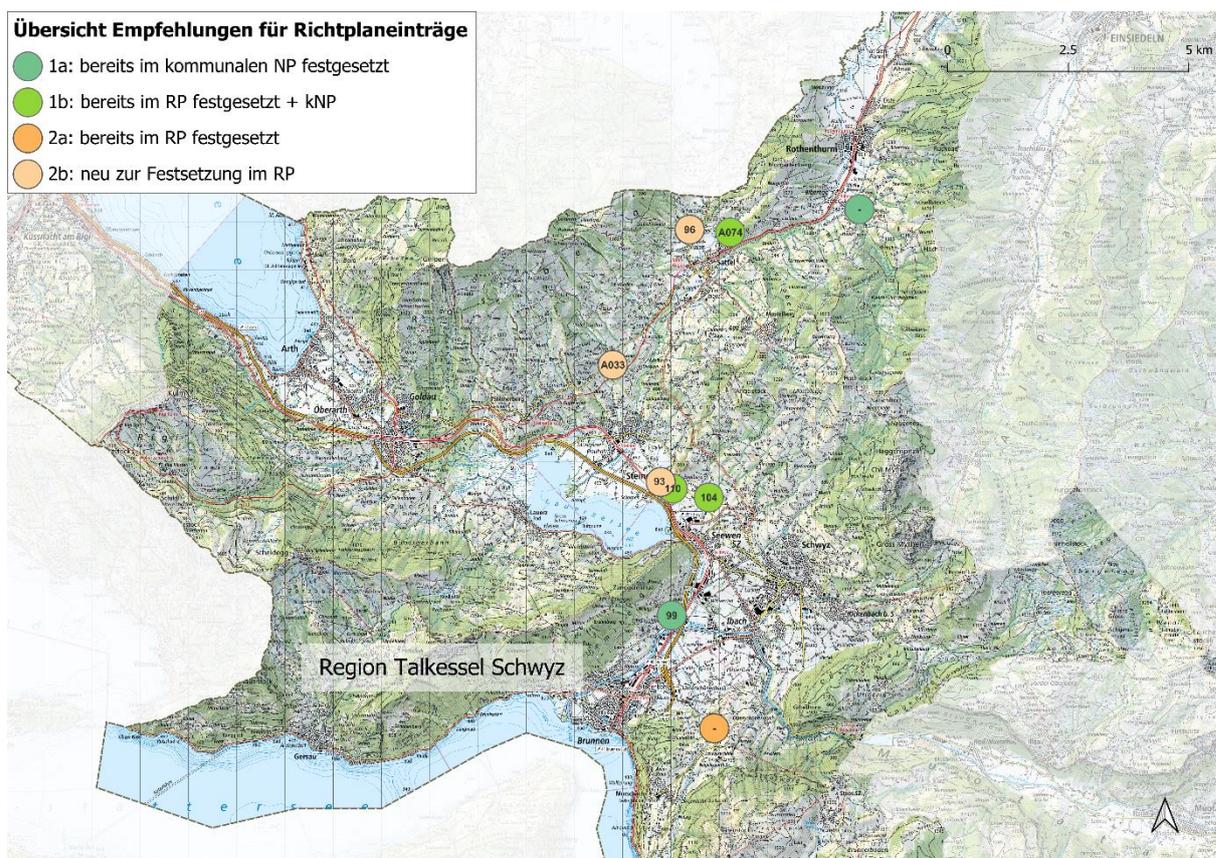


Abbildung 12: Übersichtskarte der Standort-Empfehlungen für Richtplaneinträge Typ A, Region Talkessel Schwyz

Tabelle 19: Deponieregion Talkessel Schwyz - Empfehlungen für Richtplaneinträge gemäss Farbcode in Tabelle 16 (Bewertungsergebnisse nach der Detailevaluation der potenziellen Deponiestandorte).

ID	Gmd	Name	Empfehlung Status (DP 2023)	Volumen [m ³]	Volumen kumuliert [m ³]	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
	Rothenthurm	Spitzleren	1a	51'000	51'000	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
99	Ingenbohl	Nägeli Erhöhung	1a	210'000	261'000	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
A074	Sattel	Altstatt	1b	610'000	871'000	Keine Bewertung, da laufendes Nutzungsplanverfahren					
110 (neue ID)	Schwyz	Riedmatt	1b	370'000	1'241'000	8	1	23	2	29	3
104	Schwyz	Ringsau	1b	350'000	1'591'000	15	19	50	17	50	17
A033	Steinen	Talacher	2b	250'000	1'841'000	8	1	18	1	26	2
93	Steinen	Platten (früher Chessleren)	2b	600'000	2'441'000	9	3	23	2	29	3
96	Sattel	Chuenzli	2b	350'000	2'791'000	10	6	28	4	34	7
89	Sattel	Unter Lutzi	4	700'000	3'491'000	9	3	28	4	32	5
90	Steinen	Aernisbuech	4	200'000	3'691'000	11	8	28	4	44	12
100	Morschach	Wilgis	4	1'100'000	4'791'000	9	3	31	7	23	1
87	Steinerberg	Ober Baumgarten	4	375'000	5'166'000	12	11	32	8	44	12
103	Schwyz	Husmattli	4	220'000	5'386'000	11	8	34	9	35	8
106	Schwyz	Stalden	4	500'000	5'886'000	10	6	35	10	33	6
A026	Sattel	Moos	6a	990'000	5'886'000	12	11	36	11	35	8
83	Goldau	Bändli	4	400'000	6'286'000	11	8	37	12	38	10
98	Ingenbohl	Bärmi	4	250'000	6'536'000	13	13	40	13	46	15
102	Morschach	Ober Schwändlen	4	170'000	6'706'000	14	14	40	13	49	16
85	Goldau	Fang	6a	100'000	6'706'000	14	14	41	15	44	12
86	Steinerberg	Ober Bitzi	4	200'000	6'906'000	14	14	42	16	50	17
A060	Steinen	Steinertal	6b	400'000	6'906'000	14	14	51	18	53	22
A090	Steinen	Müsigricht Süd	4	165'000	7'071'000	16	21	51	18	52	21
112	Sattel	Zizenmatt	4	400'000	7'471'000	15	19	51	18	50	17
Neu: 111	Arth	Buosigen	6b	130'000	7'471'000	18	23	56	21	61	23
107	Schwyz	Schützenhus	4	360'000	7'831'000	16	21	57	22	51	20
91	Steinen/Sattel	Pfaffenrist	4	600'000	8'431'000	14	14	58	23	42	11
▲	Ingenbohl	Hettis	2a	4'000'000	8'431'000	Keine Bewertung, da Materialentnahmestelle					
Nettobedarf [m ³]				----	2'521'000						
Doppelter Bedarf [m ³]				-----	5'042'000						

Legende

- Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
- Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
- Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
- Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
- Nicht im kumulierten Bedarf eingerechnet (Farbe Volumen: grau)
- ▲ Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen

Für die bereits im Richtplan festgesetzten Standorte «Riedmatt» (ID: 110), «Ringsau» (ID: 104) und evtl. auch «Altstatt» (ID: A074) sind aufgrund des Volumens (> 250'000 m³) kantonale Nutzungsplanungen angezeigt.

Kantonale Nutzungsplanungen für «Riedmatt», «Ringsau» und «Altstatt»

Der Standort Hettis (keine ID) ist eine Materialentnahmestelle und muss nach dem Ende der Abbautätigkeit mit unverschmutztem Material wieder aufgefüllt werden. Da aufgrund des laufenden Betriebs keine Auffüllung in den nächsten 20 Jahren möglich ist, wurde das Volumen nicht in der Bedarfsabdeckung mit-einkalkuliert.

«Hettis» keine Realisierung in den nächsten 20 Jahren

Der Standort «Talacher» (ID: A033) wird aufgrund der guten Bewertung für eine Festsetzung im Richtplan vorgeschlagen. Dieser Standort wurde in der jetzigen Deponieplanung wie auch in der Deponieplanung 2017 bereits vorgeschlagen. Aufgrund des viel grösseren Perimeters und dementsprechend grosser Überschneidung mit der Ausschlussfläche wurde der neue Vorschlag verworfen. Für die Richtplanempfehlung wird daher die alte Eingabe aus der Deponieplanung 2017 berücksichtigt.

Festsetzung «Talacher»

Der Standort «Platten» (ID: 93) in Steinen ist nach einer detaillierten Betrachtung und Bewertungsanpassung des Kriteriums «Eingliederung in die Landschaft» gut geeignet. Das Gebiet Platten wurde bereits in der Deponieplanung 2017 thematisiert, aber aufgrund einer archäologischen Zone ausgeschieden. Nach erfolgten archäologischen Abklärungen kann dieser Standort nun für die Festsetzung vorgeschlagen werden.

Festsetzung «Platten»

Der Standort «Chuenzli» (ID: 96) wird ebenfalls für eine Festsetzung im Richtplan vorgeschlagen.

Festsetzung «Chuenzli»

Zusammen mit den neu festgesetzten Standorten kann der Nettobedarf in der Region Talkessel Schwyz abgedeckt werden.

Nettobedarf gedeckt

Um für die Zukunft weiteres Volumen für Deponien Typ A bilden zu können, werden eine Reihe potenziell gut geeigneter Standorte als Reserven in der Deponieplanung belassen. Die Standorte werden im Folgenden kurz beschrieben:

Zukünftige Reservestandorte

Beim Standort «Unter Lutzi» (ID: 89) könnte trotz schwieriger Erschliessung (150 Höhenmeter zu überwinden, schmale Strasse), ein grosses Volumen abgelagert werden. Der Vorschlag wurde von der Standortgemeinde eingereicht, d.h. es bestehen noch kein Unternehmerinteressen an einer allfälligen Umsetzung.

«Unter Lutzi»

Der Standort «Aernisbuech» (ID: 90) in Steinen ist für eine lokale Deponie gut geeignet. Die Bewertung des Standortes konnte nach einer detaillierten Beurteilung beim Kriterium «Bauzonen» verbessert werden. Aufgrund der möglichen Naturgefahren (Sturzprozesse, Hangmuren) sind bei der Projektierung jedoch entsprechende Machbarkeits-Nachweise und ggf. Massnahmen erforderlich.

«Aernisbuech»

Der Standort «Wilgis» (ID: 100) in Morschach konnte nach einer detaillierten Evaluation beim Kriterium «Angrenzende Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Wald» aufgrund der keinen bis geringfügigen Beeinträchtigung des tangierten BLN-Gebietes besser bewertet werden. Zudem konnte das Kriterium «Leitungen» und «Erschliessung» verbessert werden.

«Wilgis»

Der Standort «Ober Baumgarten» (ID: 87), welcher bereits in der Deponieplanung 2017 vorgeschlagen wurde, soll weiterhin als Reserve dienen. Die Akzeptanz einer Deponie an diesem Standort ist aufgrund der Nähe zum und Einsehbarkeit aus dem Siedlungsgebiet jedoch fraglich.

«Ober Baumgarten»

Beim Standort «Husmattli» (ID: 103) konnte nach der detaillierten Bewertung das Kriterium «Erschliessung» verbessert werden, da eine Zufahrt über das werkseigene Gelände des potenziellen Deponiebetreibers möglich ist.

«Husmattli»

Der Standort «Stalden» (ID: 106) soll ebenfalls als Reserve dienen. Zu beachten ist, dass sich der Standort in einem Rutschgebiet befindet. Zudem ist eine Quelle im Perimeter erfasst, deren Nutzung abgeklärt werden müsste. Die Erschliessung müsste ebenfalls abgeklärt werden.

«Stalden»

Der Perimeter des Standortes «Bändli» (ID: 83) wurde nach einer detaillierten Beurteilung so angepasst und verkleinert, dass die vorhandene Hochspannungslleitung nicht mehr tangiert wird. Eine Einschätzung des Amtes für Wald und Natur (AWN) des Kantons Schwyz bezüglich des vorhandenen BLN-Objekt hat ergeben, dass eine Deponie wahrscheinlich eine geringfügige Beeinträchtigung darstellt. Aufgrund der Lage in einem BLN-Gebiet müsste ein Gutachten durch die ENHK (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission) erstellt werden, welche die Beeinträchtigung der Landschaft und der Schutzziele beurteilt. Zudem müsste die Zufahrtsstrasse ausgebaut werden. Durch den vorhandenen Freizeitverkehr in diesem Gebiet könnte dies zu einem Konflikt führen.

«Bändli»

Die weiteren Standorte mit hellblauem Hintergrund in der Tabelle 19 (Status 4) werden aufgrund von schlechten Bewertungen oder ablehnenden Haltungen der Grundeigentümer oder Gemeinden nicht für eine Festsetzung im Richtplan vorgeschlagen. Trotzdem werden sie weiterhin als Reserven für zukünftige Deponieplanungen weitergezogen.

Weitere Reserven

Für die folgenden beiden Standorte wird vorgeschlagen, diese vollständig aus dem Richtplan zu entfernen:

Aus dem Richtplan zu entfernende Standorte

Der Standort «Steinertal» (ID: A060) ist aktuell als Zwischenergebnis im Richtplan eingetragen. Aufgrund des Rückzuges des Deponiebetreibers sowie der schlechten Bewertung wird vorgeschlagen, den Standort als Zwischenergebnis aus dem kantonalen Richtplan wie auch aus der kantonalen Deponieplanung zu entfernen.

«Steinertal»

Für den nochmals evaluierten Standort «Buosigen» (ID: 111) besteht heute ein Richtplaneintrag auf Stufe Zwischenergebnis. Gemäss AWN besteht für den Standort eine «schwerwiegende Beeinträchtigung», ausserdem hat ein ENHK-Gutachten eine ablehnende Haltung ergeben. Die ENHK hat sich auch zu dem neu eingegebenen redimensionierten Projekt negativ geäußert, vor allem da es sich weiterhin innerhalb eines BLN-Gebietes befindet. Es wird vorgeschlagen, den Standort nicht mehr im Richtplan einzutragen und auch für künftige Deponieplanungen nicht mehr zu berücksichtigen.

«Buosigen»

Die nachfolgenden Standorte werden aus diversen Gründen für die künftigen Deponieplanungen nicht mehr berücksichtigt.

Nicht mehr zu berücksichtigende Standorte

Der Standort «Moos» (ID: A026) ist durch die negative Haltung und der vielen unterschiedlichen Eigentümer wahrscheinlich nur schwer realisierbar. Zudem müsste für eine allfällige Realisierung eine archäologische Abklärung stattfinden.

«Moos»

Der Standort «Fang» (ID: 85) weist ein sehr geringes Volumenpotenzial auf.

«Fang»

5.2.4 Region Küssnacht (Typ A)

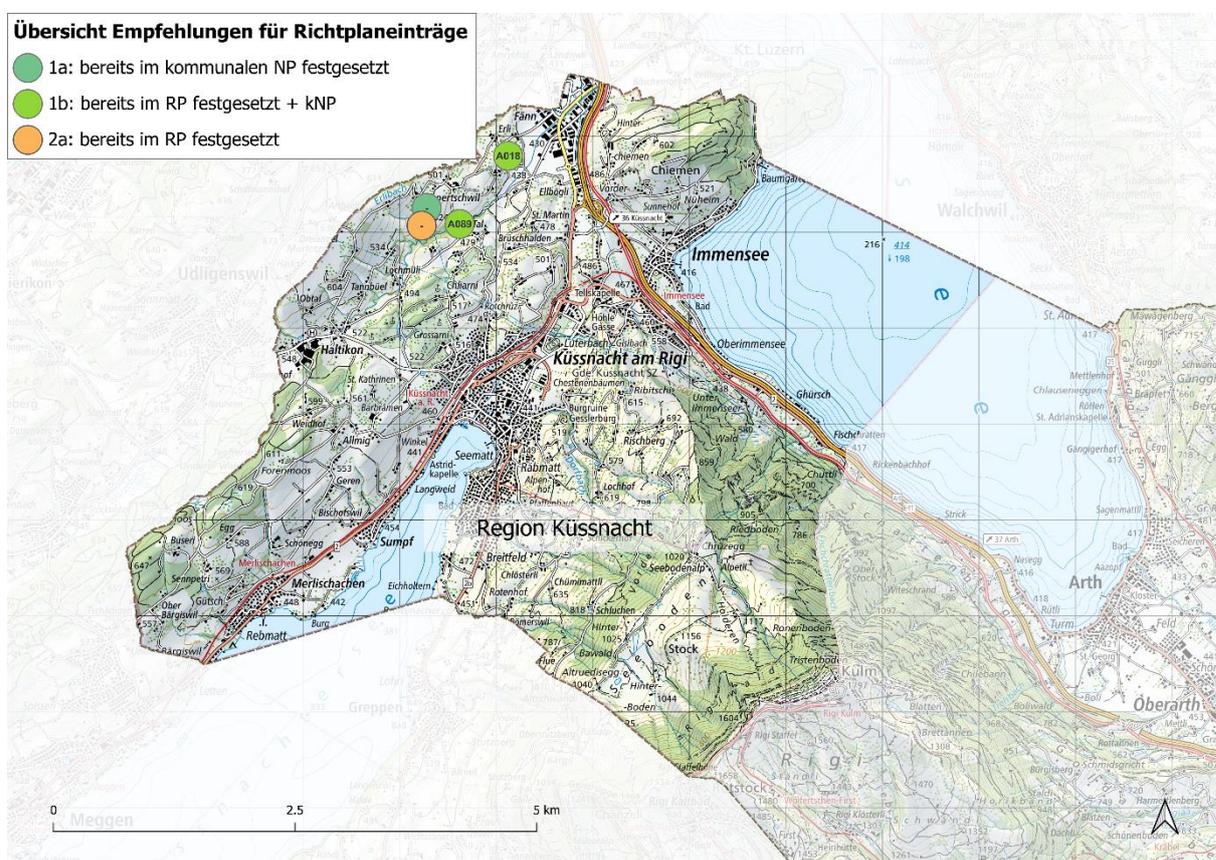


Abbildung 13: Übersichtskarte der Standort-Empfehlungen für Richtplaneinträge Typ A, Region Küssnacht

Tabelle 20: Deponieregion Küssnacht - Empfehlungen für Richtplaneinträge gemäss Farbcode in Tabelle 16 (Bewertungsergebnisse nach der Detailevaluation der potenziellen Deponiestandorte).

ID	Gmd	Name	Empfehlung Status (DP 2023)	Volumen [m³]	Volumen kumuliert [m³]	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
	Küssnacht	Lippertschwil	1a	100'000	100'000	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
A089	Küssnacht	Chüelochtobel Ost/West (Typ A)	1b	250'000	350'000	Keine Bewertung, da in Kombination mit Altlastsanierung					
A018	Küssnacht	Erli Mülihalden	1b	670'000	770'000	14	5	56	5	46	5
	Küssnacht	Lippertschwil Erweiterung	2a	1'250'000	2'020'000	Keine Bewertung, da Erweiterung eines bereits festgesetzten Standortes					
A017	Küssnacht	Haggenegg	4	850'000	2'870'000	11	1	37	1	39	2
A020	Küssnacht	Weidhof	4	300'000	3'170'000	11	1	41	2	40	3
A013	Küssnacht	Daengelisberg	4	570'000	3'740'000	11	1	44	3	40	3
A019	Küssnacht	Schindelweid	4	750'000	4'490'000	12	4	53	4	36	1
A015	Küssnacht	St Martin	4	600'000	5'090'000	16	6	66	6	52	6
Nettobedarf [m³]				----	25'000						
Doppelter Bedarf [m³]				-----	50'000						

Legende

Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)

Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)

Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)

Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)

Nicht im kumulierten Bedarf eingerechnet (Farbe Volumen: grau)

Für die im Richtplan festgesetzten Standorte «Erli Mülihalden» (ID: A018) und «Chüelochtobel Ost/West» (ID: A089) sind aufgrund des Volumens (> 250'000 m³) kantonale Nutzungsplanungen vorgesehen. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Standortes «Chüelochtobel Ost/West» ist im Moment ungewiss, deshalb wird das Volumen für die Bedarfsabdeckung nicht einberechnet.

«Erli Mülihalden» und «Chüelochtobel Ost/West»

Der Nettobedarf sowie der doppelte Bedarf in der Region Küssnacht ist mit dem bereits im kommunalen Nutzungsplan eingetragenen Volumen des Standorts Lippertschwil gedeckt. Mit dem neu für den kantonalen Nutzungsplan vorgeschlagenen Standort «Erli Mülihalden» besteht in der Region eine zusätzliche Reserve für die Zukunft.

Bedarf gedeckt

Beim Standort «Lippertschwil Erweiterung» handelt es sich um das noch nicht im kommunalen Nutzungsplan eingetragene Volumen des Standorts Lippertschwil. Hingegen besteht für den gesamten Standort eine Festsetzung auf Stufe Richtplan, welche trotz abgedecktem Bedarf bestehen bleiben soll.

**Bestehender Richtplaneintrag
«Lippertschwil Erweiterung»**

Aufgrund des bereits gedeckten Bedarfs wurden keine Standorte detailliert bewertet und es werden keine Standorte für einen Eintrag in den Richtplan vorgeschlagen. Die weiteren Standorte aus früheren Deponieplanungen (hellblau hinterlegt in Tabelle 20) werden für zukünftige Deponieplanungen weiterhin als Reserven berücksichtigt.

Reserven

5.2.5 Region Muotathal/Illgau (Typ A)

Tabelle 21: Deponieregion Muotathal/Illgau - Empfehlungen für Richtplaneinträge gemäss Farbcode in Tabelle 16 (Bewertungsergebnisse nach der Detailevaluation der potenziellen Deponiestandorte).

ID	Gmd	Name	Empfehlung Status (DP 2023)	Volumen [m ³]	Volumen kumuliert [m ³]	Bewertung einheitlich		Bewertung ökol.		Bewertung ökonom.	
						gewichtet	Rang	Gewichtung	Rang	Gewichtung	Rang
163	Bisistahl (Muotathal)	Bergli	4	200'000	200'000	10	1	25	1	38	1
A021	Muotathal	Gizenen Ried	4	129'000	329'000	18	2	51	2	64	3
161	Muotathal	Plattenbach	4	30'000	359'000	19	3	57	3	64	3
162	Muotathal	Krümpis	4	150'000	509'000	19	3	60	4	60	2
A022	Muotathal	Gwerd Ried	4	150'000	659'000	20	5	65	5	73	5
Nettobedarf [m ³]					----	0					
Doppelter Bedarf [m ³]					-----	0					

Legende

Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)

Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)

Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)

Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)

Nicht im kumulierten Bedarf eingerechnet (Farbe Volumen: grau)

In der Deponieregion Muotathal/Illgau besteht kein Bedarf an Volumen des Typs A. Aus diesem Grund wurden keine Standorte detailliert bewertet und es werden aktuell keine Standorte für einen Eintrag in den Richtplan vorgeschlagen. Die in Tabelle 21 aufgeführten Standorte verbleiben für künftige Deponieplanungen als Reservestandorte.

Reserven

Der Standort «Bergli» (ID: 163) im Bisistal wurde im Rahmen der vorliegenden Deponieplanung eingegeben und als Deponiestandort im Vergleich zu den weiteren Reserven sehr gut bewertet. Es empfiehlt sich, den Standort bei einem zukünftigen Bedarf für die Festsetzung im Richtplan in die engere Auswahl zu nehmen.

Empfehlung für «Bergli»

5.2.6 Region Wägital (Typ A)

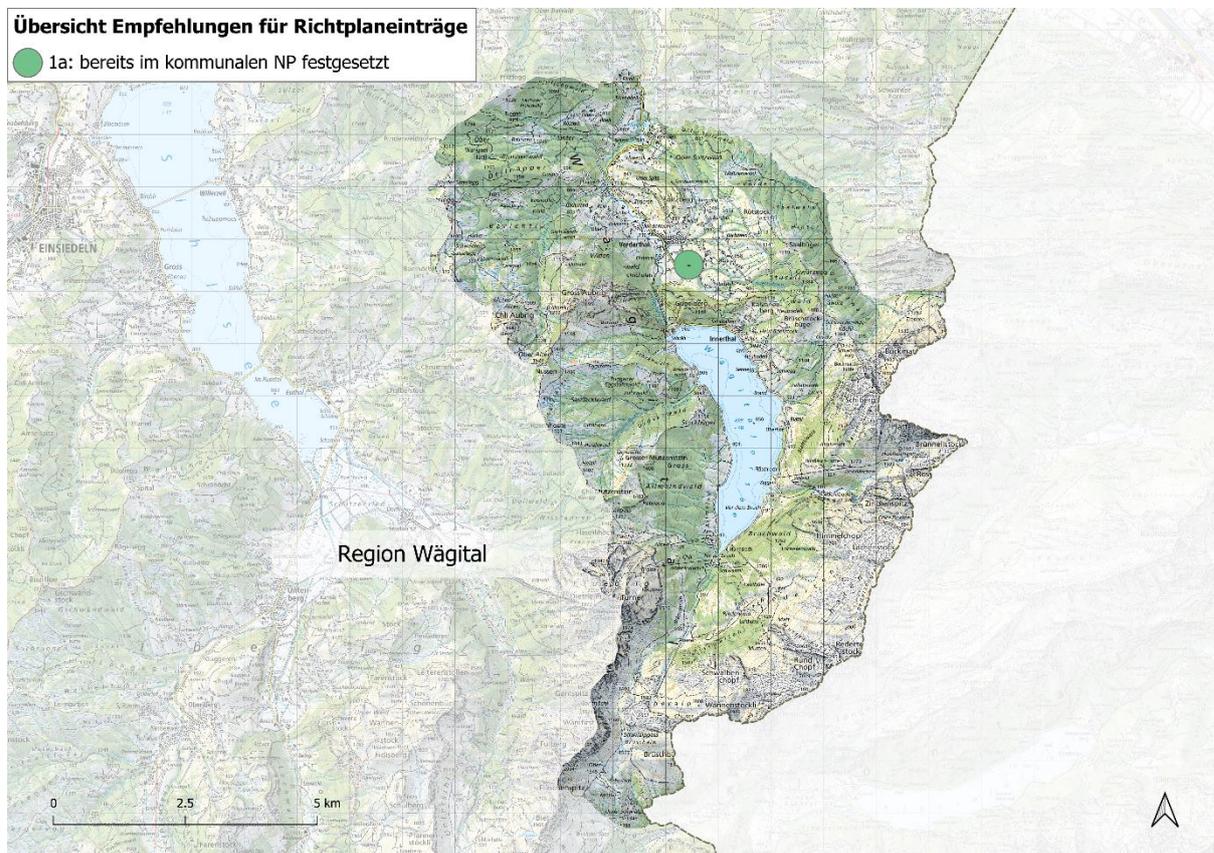


Abbildung 14: Übersichtskarte der Standort-Empfehlungen für Richtplaneinträge Typ A, Region Wägital

Tabelle 22: Deponieregion Wägital - Empfehlungen für Richtplaneinträge gemäss Farbcode in Tabelle 16 (Bewertungsergebnisse nach der Detailevaluation der potenziellen Deponiestandorte).

ID	Gmd	Name	Empfehlung Status (DP 2023)	Volumen [m ³]	Volumen kumuliert [m ³]	Bewertung einheitlich		Bewertung ökol.		Bewertung ökonom.	
						gewichtet	Rang	Gewichtung	Rang	Gewichtung	Rang
	Vorderthal	Unterstöss	1a	60'000	60'000	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt					
A039	Vorderthal	Falz	4	240'000	300'000	15	1	45	1	45	1
Nettobedarf [m ³]					60'000						
Doppelter Bedarf [m ³]					120'000						

Legende

Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)

Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)

Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)

Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)

Nicht im kumulierten Bedarf eingerechnet (Farbe Volumen: grau)

In der Deponieregion Wägital ist der Nettobedarf an Deponievolumen des Typs A mit dem bereits im kommunalen Nutzungsplan festgesetzten Standort Unterstöss abgedeckt.

Bedarf gedeckt

Für die Region wurden keine neuen Vorschläge eingereicht. Der Standort «Falz» (ID: A039) aus früheren Deponieplanungen wird weiterhin als Reserve für zukünftige Deponieplanungen berücksichtigt. **Reserven**

5.3 Deponien Typ B

5.3.1 Innerer Kantonsteil (Typ B)

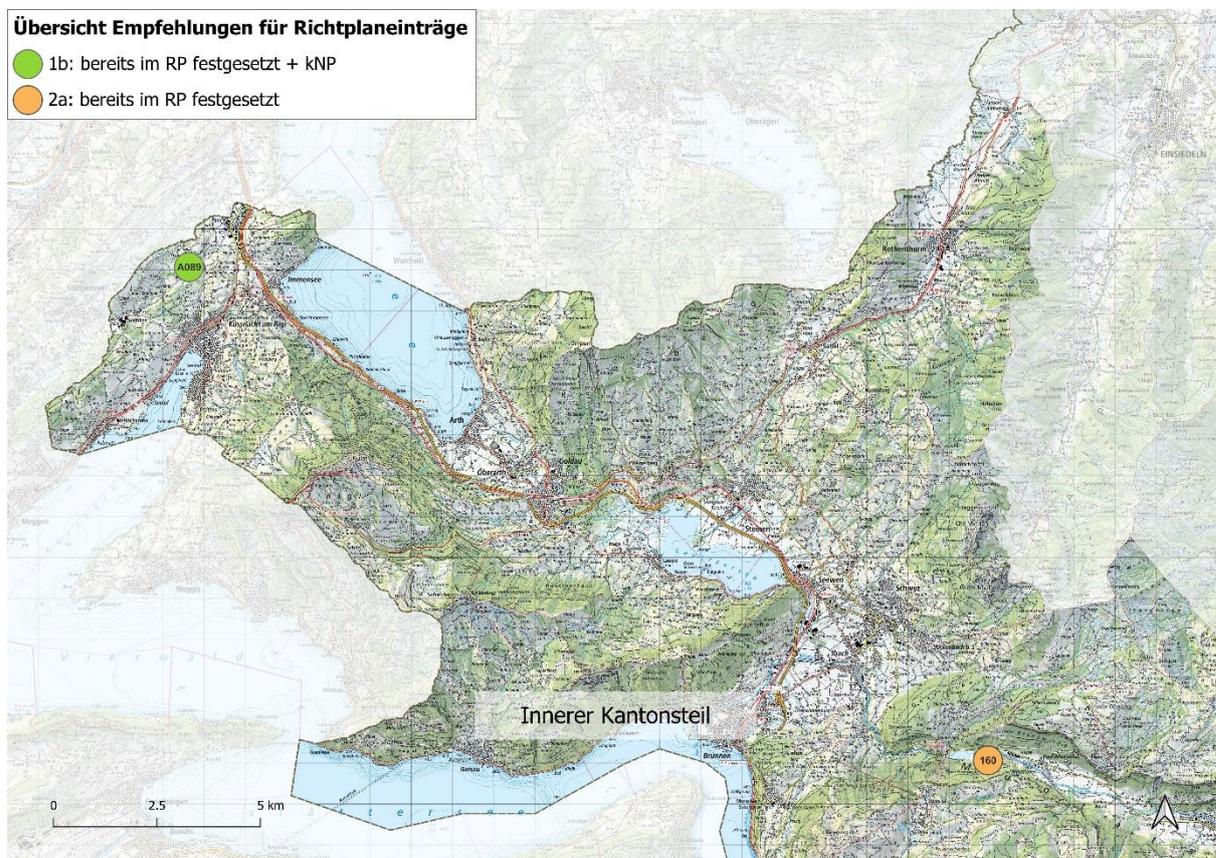


Abbildung 15: Übersichtskarte der Standort-Empfehlungen für Richtplaneinträge Typ B, innerer Kantonsteil

Tabelle 23: Innerer Kantonsteil - Empfehlungen für Richtplaneinträge gemäss Farbcode in Tabelle 16 (Bewertungsergebnisse nach der Detailevaluation der potenziellen Deponiestandorte).

Deponie-region	ID	Gmd	Name	Empfehlung Status (DP 2023)	Volumen [m ³]	Volumen kumuliert [m ³]	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
Küssnacht	A089	Küssnacht	Chüelochtobel Ost/West (Typ B)	1b	0'000'000	0'000'000	Keine Bewertung, da in Kombination mit Altlastsanierung					
Muotathal	160	Ried/Muotathal	Selgis Erhöhung	2a	100'000	100'000	Keine Bewertung, da Erhöhung bestehender Deponie					
Schwyz	A003	Arth	Graschlag	4	300'000	400'000	8	1	23	1	29	2
Schwyz	93	Steinen	Platten (früher Chessleren)	6a	600'000	0	11	4	27	2	35	5
Muotathal	163	Bisistahl (Muotathal)	Bergli	4	200'000	600'000	11	4	28	3	40	9
Schwyz	89	Sattel	Unter Lutzi	4	700'000	1'300'000	9	2	28	3	32	3
Schwyz	90	Steinen	Aernisbuech	4	200'000	1'500'000	11	4	28	3	44	13
Schwyz	96	Sattel	Chuenzli	6a	350'000	0	10	3	28	3	34	4
Schwyz	87	Steinerberg	Ober Baumgarten	4	375'000	1'875'000	12	11	32	7	44	13
Schwyz	100	Morschach	Wilgis	4	1'100'000	2'975'000	11	4	37	8	27	1
Küssnacht	A017	Küssnacht	Haggeneegg	4	850'000	3'825'000	11	4	37	8	39	7
Schwyz	106	Schwyz	Stalden	4	500'000	4'325'000	11	4	38	10	35	5
Schwyz	103	Schwyz	Husmattli	4	220'000	4'545'000	13	14	40	11	39	7
Schwyz	83	Goldau	Bändli	4	400'000	4'945'000	12	11	40	11	40	9
Schwyz	98	Ingenbohl	Bärmi	4	250'000	5'195'000	13	14	40	11	46	16
Schwyz	86	Steinerberg	Ober Bitzi	4	200'000	5'395'000	14	16	42	14	50	17
Küssnacht	A013	Küssnacht	Daengelisberg	4	570'000	5'965'000	11	4	44	15	40	9
Küssnacht	A020	Küssnacht	Weidhof	4	300'000	6'265'000	12	11	44	15	42	12
Schwyz	102	Morschach	Ober Schwändlen	4	170'000	6'435'000	16	20	46	17	53	21
Schwyz	A060	Steinen	Steinertal	6b	400'000	6'435'000	15	18	48	18	61	23
Schwyz	112	Sattel	Zizenmatt	4	400'000	6'835'000	15	18	49	19	52	19
Küssnacht	A019	Küssnacht	Schindelweid	4	750'000	7'585'000	14	16	55	20	44	13
Muotathal	161	Muotathal	Plattenbach	4	30'000	7'615'000	19	23	57	21	64	24
Schwyz	107	Schwyz	Schützenhus	4	360'000	7'975'000	16	20	57	21	51	18
Muotathal	162	Muotathal	Krümpis	4	150'000	8'125'000	19	23	60	23	60	22
Küssnacht	A015	Küssnacht	St Martin	4	600'000	8'725'000	17	22	66	24	52	19
Nettobedarf [m ³]						152'000						
Doppelter Bedarf [m ³]						304'000						

Legende
 Eignung Typ A und B (Farbe ID: schwarz)
 Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
 Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
 Nicht im kumulierten Bedarf eingerechnet (Farbe Volumen: grau)

Für den im kantonalen Richtplan festgesetzten Standort «Chüelochtobel Ost/West» (ID: A089) ist aufgrund des Deponietyps eine kantonale Nutzungsplanung vorgesehen. Da die Deponie kurzfristig nicht realisiert werden kann, wird das Volumen nicht im kumulierten Volumen zur Bedarfsabdeckung eingerechnet.

Kantonaler Nutzungsplan für «Chüelochtobel Ost/West»

Der Standort «Graschlag» (ID: A003) bietet sich aufgrund der guten Bewertung für eine Festsetzung im kantonalen Richtplan an. Aufgrund der ablehnenden Haltung eines Grundeigentümers kann der Standort zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht im kantonalen Richtplan festgesetzt werden. Dieser Standort wurde in der jetzigen Deponieplanung wie auch in der Deponieplanung 2017 vorgeschlagen. Aufgrund des viel grösseren Perimeters und dementsprechend grosser Überschneidung mit der Ausschlussfläche wurde der neue Vorschlag aus der aktuellen Deponieplanung wieder verworfen. Für die künftigen Deponieplanungen wird daher weiterhin die alte Eingabe aus der Deponieplanung 2017 berücksichtigt.

Eignung «Graschlag»

Die «Selgis Erhöhung» (ID: 160) ist aufgrund des bereits in Betrieb stehenden Standortes Selgis im Richtplan festgesetzt. Das Volumen wird durch die vorgesehene Erhöhung um 100'000 m³ erhöht. Das Gesamtvolumen der Deponie «Selgis» würde damit mehr als 500'000 m³ betragen. Gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) besteht damit eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Bestehende Festsetzung «Selgis-Erhöpfung»

Mit der «Selgis Erhöhung» und dem Standort «Graschlag» ist der Nettobedarf sowie der doppelte Bedarf im inneren Kantonsteil abgedeckt. Mit der «Selgis Erhöhung» alleine wäre der Nettobedarf nicht abgedeckt. Die Festsetzung des Standortes Graschlag ist deshalb notwendig.

Abdeckung Bedarf

Die Standorte «Platten» und «Chuenzli» werden als Standorte Typ A vorgeschlagen und werden daher als Typ B Standorte ausgeschlossen.

Standorte als Typ A vorgesehen

Die restlichen Standorte in Tabelle 23 mit hellblauem Hintergrund wurden aufgrund des bereits abgedeckten Bedarfs nicht detailliert beurteilt, sollen aber als Reserven bestehen bleiben.

Reserven

Der Standort «Steinertal» (ID: A060) ist aktuell als Zwischenergebnis im Richtplan eingetragen. Aufgrund des Rückzuges des Deponiebetreibers sowie der schlechten Bewertung wird vorgeschlagen, den Standort als Zwischenergebnis aus dem kantonalen Richtplan zu entfernen und auch in zukünftigen kantonalen Deponieplanungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Entfernung aus dem Richtplan für «Steinertal»

5.3.2 Mittlerer Kantonsteil (Typ B)

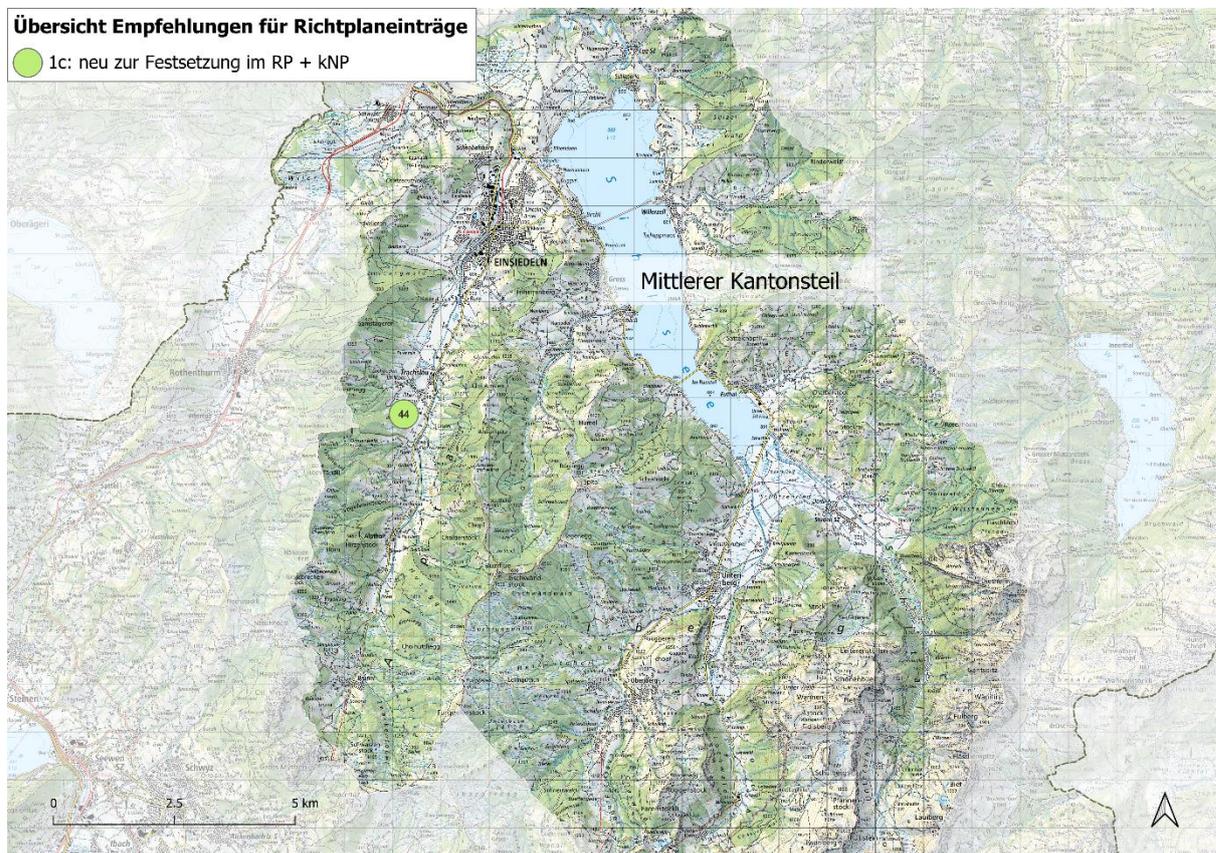


Abbildung 16: Übersichtskarte der Standort-Empfehlungen für Richtplaneinträge Typ B, Mittlerer Kantonsteil

Tabelle 24: Mittlerer Kantonsteil - Empfehlungen für Richtplaneinträge gemäss Farbcode in Tabelle 16 (Bewertungsergebnisse nach der Detailevaluation der potenziellen Deponiestandorte).

Deponie-region	ID	Gmd	Name	Empfehlung Status (DP 2023)	Volumen [m ³]	Volumen kumuliert [m ³]	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
Ybrig/Einsiedeln	44 ●	Trachslau	Blüemenen	1c	500'000	500'000	12	2	34	2	45	4
Ybrig/Einsiedeln	A006	Einsiedeln	Bolzberg	4	618'000	1'118'000	12	2	33	1	42	2
Ybrig/Einsiedeln	47 ●	Unterberg	Weglosen	6a	500'000	1'118'000	11	1	34	2	36	1
Ybrig/Einsiedeln	A008	Einsiedeln	Seichtboden Gross	6a	270'000	1'118'000	13	4	34	2	43	3
Nettobedarf [m ³]						80'000						
Doppelter Bedarf [m ³]						160'000						

Legende
 Eignung Typ A und B (Farbe ID: schwarz)
 Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
 Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
 Nicht im kumulierten Bedarf eingerechnet (Farbe Volumen: grau)
 ● Kompartiment Typ A und B, Bewertung Komp. Typ B

Der Standort «Blüemenen» (ID: 44) erhält nach einer Bewertungsanpassung beim Kriterium «Erschliessung» während der Detailevaluation vor Ort eine insgesamt gute Bewertung. Zudem wurde der Perimeter aufgrund des vorhandenen Fliessgewässers angepasst, sodass keine Tangierung stattfindet und eine Deponie Typ B möglich wird. Da die bereits vorhandenen Vorschläge im mittleren Kantonsteil mit Konflikten behaftet sind und der Standort «Blüemenen» durch die Gemeinde befürwortet wird, stellt dieser Standort eine gute Alternative dar und wird deshalb neu zur Festsetzung im Richtplan vorgeschlagen. Aufgrund des Deponietyps ist eine kantonale Nutzungsplanung vorgesehen.

**Richtplaneintrag für
«Blüemenen»**

Mit dem Standort «Blüemenen» kann sowohl der Nettobedarf wie der doppelte Bedarf in der Region abgedeckt werden.

Bedarf gedeckt

Der Standort Bolzberg in Einsiedeln wird trotz Konflikten (unterliegendes Moor, negative Haltung Grundeigentümer) für zukünftige Deponieplanungen weiterhin als Reserve berücksichtigt.

Reserve

Der Standort «Weglosen» (ID: 47), welcher als Deponie mit zwei Kompartimenten (Typ A und Typ B) eingegeben wurde, ist in der Bewertung als Deponie Typ B gleich ausgefallen wie der Standort «Blüemenen». Im Vergleich zum Standort «Blüemenen» ist der Standort «Weglosen» in der Planung aber noch nicht weit fortgeschritten. Zudem liegt der Standort «Weglosen» für eine Deponie Typ B zu abgelegen und das Landschaftsbild würde sich durch eine Deponie stärker verändern als beim Standort «Blüemenen». Wie bereits im Kapitel 5.2 erwähnt, liegt der Standort ausserdem zu rund einem Drittel im Schutzwald und ist somit wahrscheinlich nicht bewilligungsfähig. Aufgrund der genannten Punkte wird der Standort «Weglosen» nicht mehr in künftigen Deponieplanungen berücksichtigt.

Ausschluss von «Weglosen»

Der Standort «Seichtboden Gross» (ID: A008) liegt im Oberstrom am Rande einer Grundwasserschutzzone S3 und wird daher für die kantonale Deponieplanung nicht mehr berücksichtigt.

**Ausschluss von «Seichtboden
Gross»**

5.3.3 Äusserer Kantonsteil (Typ B)

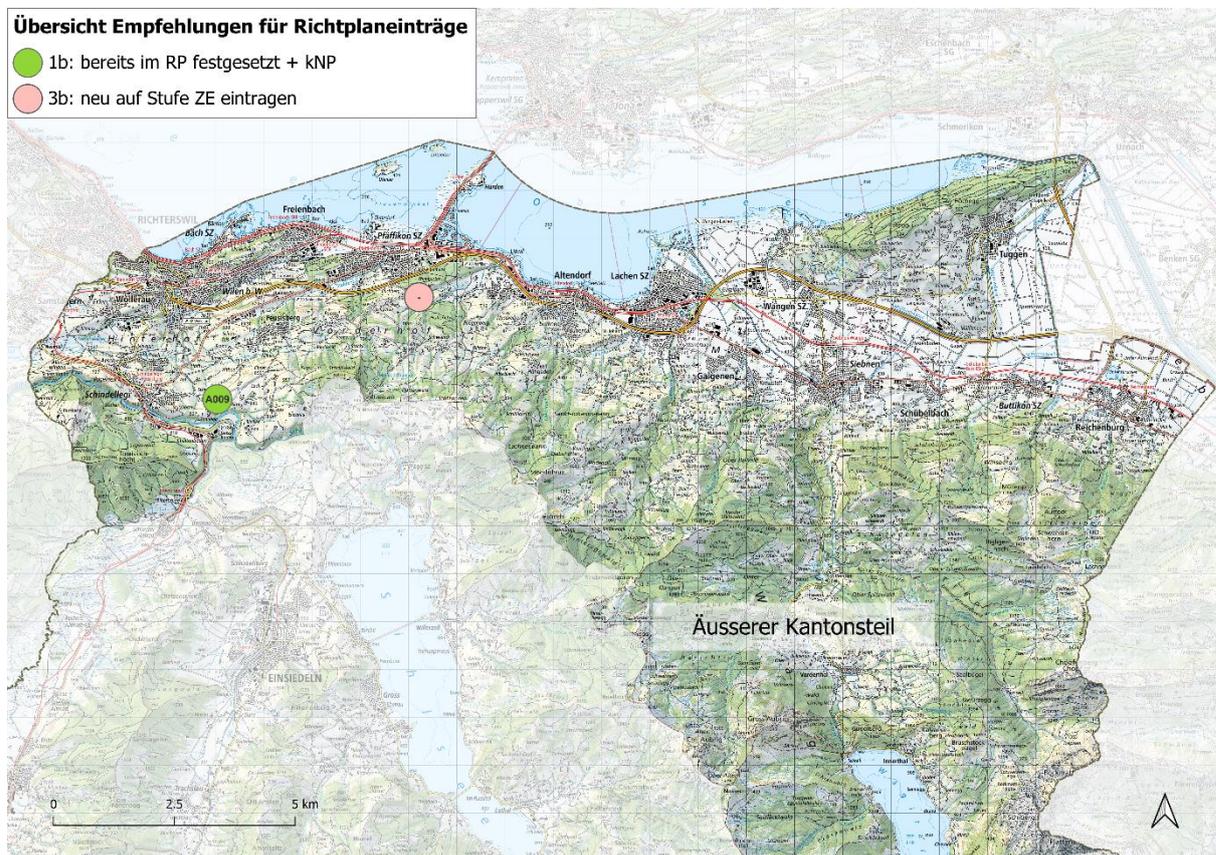


Abbildung 17: Übersichtskarte der Standort-Empfehlungen für Richtplaneinträge Typ B, äusserer Kantonsteil

Tabelle 25: Deponieregion Äusserer Kantonsteil - Empfehlungen für Richtplaneinträge gemäss Farbcode in Tabelle 16 (Bewertungsergebnisse nach der Detailevaluation der potenziellen Deponiestandorte).

Deponie-region	ID	Gmd	Name	Empfehlung Status (DP 2023)	Volumen [m ³]	Volumen kumuliert [m ³]	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
Höfe/March	A009	Feusisberg	Oberstein Waldegg	1b	460'000	460'000	14	3	47	5	48	4
Höfe/March		Freienbach	Talweid	3b*	300'000	460'000	Keine Bewertung aus DP 17 vorhanden					
Höfe/March	A041	Wollerau	Hinterhof	4	152'000	612'000	14	3	38	1	46	3
Höfe/March	A114	Tuggen	Chränest	4	360'000	972'000	12	1	38	1	43	1
Wägital	A039	Vorderthal	Falz	4	240'000	1'212'000	15	4	39	3	55	4
Höfe/March	2	Freienbach	Eichholz	6a	500'000	1'212'000	12	1	40	4	44	2
Höfe/March	3	Freienbach	Chraftenholz	4	1'000'000	2'212'000	15	4	48	6	55	4
Nettobedarf [m ³]					---		300'000					
Doppelter Bedarf [m ³]					---		600'000					

* Da keine Statusnummer für Zurückstufung als Zwischenergebnis vorhanden ist, wird stattdessen der Status 3b verwendet.

Legende

- Eignung Typ A und B (Farbe ID: schwarz)
- Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
- Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
- Nicht im kumulierten Bedarf eingerechnet (Farbe Volumen: grau)

Für den Standort «Oberstein Waldegg» (ID: A009) ist aufgrund des Deponietyps eine kantonale Nutzungsplanung vorgesehen.

Kantonaler Nutzungsplan «Oberstein Waldegg»

Mit dem Standort Oberstein Waldegg ist der Nettobedarf in der Region abgedeckt.

Bedarf gedeckt

Die in Tabelle 25 hellblau hinterlegten Standorte sollen als Reserven für zukünftige Deponieplanungen berücksichtigt werden. Im Folgenden werden die zwei bestbewerteten speziell erläutert:

Reserven

Der Standort «Hinterhof» (ID: A041) weist eine gute Standortlage und Erschliessung auf. Da in der Region ein hoher Export von Typ B Material zu verzeichnen ist, wird empfohlen, den Standort für zukünftige Richtplanfestsetzungen in die engere Auswahl zu nehmen.

«Hinterhof»

Der Standort «Chränest» (ID: A114) soll weiterhin als Reserve dienen. Da in der Gemeinde Tuggen bereits eine Deponie (Allenwinden, Typ D) geplant ist, wird eine Festsetzung zurzeit nicht in Betracht gezogen.

«Chränest»

Der Standort «Eichholz» (ID: 2), welcher als Deponietyp B detailliert betrachtet wurde, ist siedlungsnah, befindet sich vollständig im Wald und stellt ein intensiv genutztes Naherholungsgebiet dar. Da die Bodennutzungseffizienz als lediglich «klein» beurteilt worden ist, wird dieser Standort durch die erwähnten Konfliktpunkte als nicht bewilligungsfähig eingestuft und soll für die künftigen Deponieplanungen dieser Standort nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausschluss von «Eichholz»

Der Standort «Talweid» (keine ID) der Gemeinde Freienbach ist zwar im Richtplan eingetragen, jedoch sind die Realisierungschancen als «fraglich» eingestuft worden. In Freienbach hat eine Urnenabstimmung zur Einzelinitiative für die Ausarbeitung eines kommunalen Schutzzonenplans stattgefunden und ist gutgeheissen worden. Eine Umsetzung des kommunalen Schutzzonenplans würde die Realisierungschancen einer Deponie stark minimieren. Deshalb wird vorgeschlagen den Standort auf den Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückzustufen.

Zurückstufung «Talweid»

5.4 Deponien Typ C, D und E

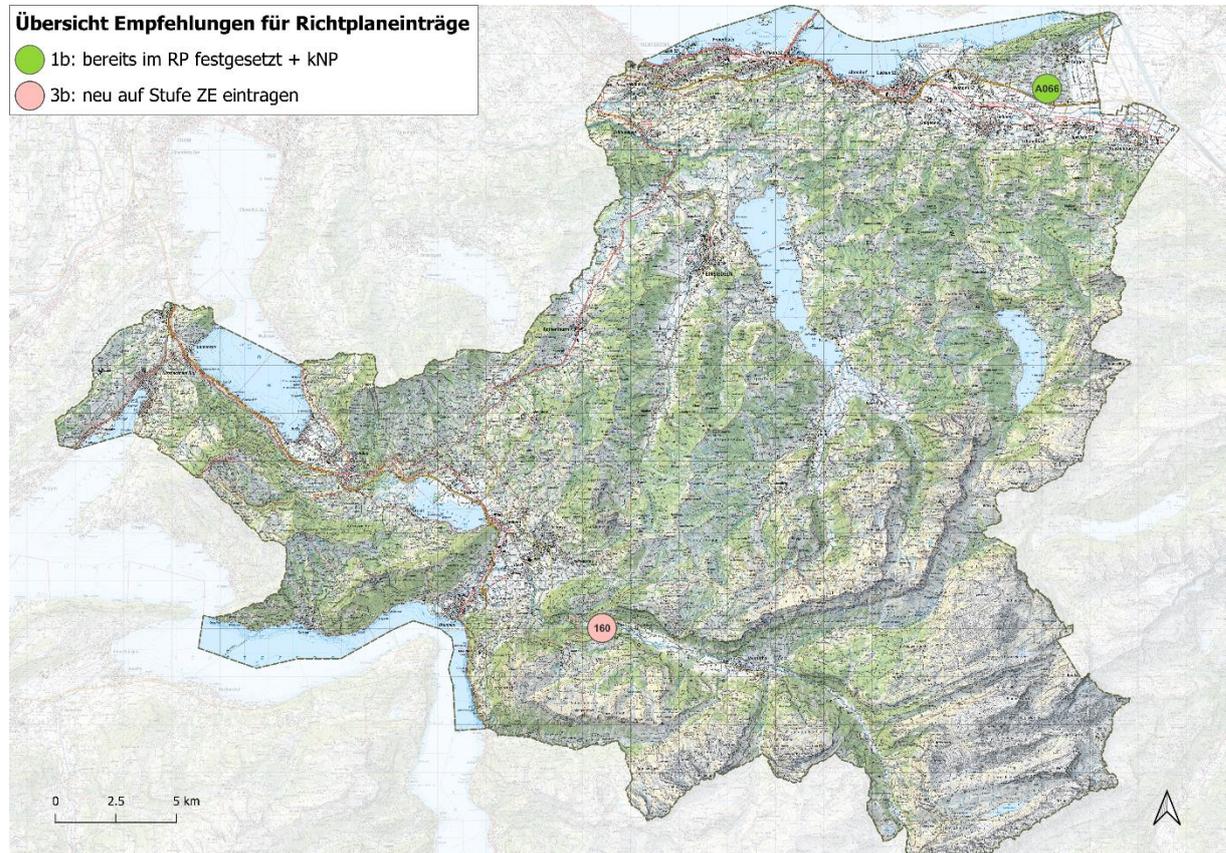


Abbildung 18: Übersichtskarte der Standort-Empfehlungen für Richtplaneinträge Typ C-E, ganzer Kanton SZ

Tabelle 26: Detailevaluation der potenziellen Standorte für Deponien des Typs C - E

Deponieregion	ID	Gemeinde	Name	Empfehlung Status (DP 2023)	Volumen [m ³]	Volumen [m ³] kumuliert	Summe Bewertung	Rang
Höfe/March	A066	Allenwinden*	Tuggen	1b	550'000	550'000	53	4
Muotathal	160	Ried/Muotathal	Selgis Erweiterung	3b	400'000	950'000	60	1
Talkessel Schwyz	106	Schwyz	Stalden	4	500'000	1'450'000	54	2
Talkessel Schwyz	89	Sattel	Unter Lutzi	6a	700'000	1'450'000	54	2
Küssnacht	A015	St. Martin	St. Martin	4	600'000	2'050'000	52	5
Talkessel Schwyz	107	Schwyz	Schützenhus	4	360'000	2'410'000	52	5
Küssnacht	A017	Küssnacht	Häggenegg	4	850'000	3'260'000	51	7
Talkessel Schwyz	83	Goldau	Bändli	6a	500'000	3'260'000	51	7
Talkessel Schwyz	96	Sattel	Chuenzli	6a	350'000	3'260'000	50	9
Höfe/March	3	Freienbach	Chraftenholz	4	1'000'000	4'260'000	42	10
Ybrig/Einsiedeln	44	Trachslau	Blüemenen	6a	500'000	4'260'000	11	12
Nettobedarf [m ³]					ca. 10'000 bis 20'000/Jahr			
Doppelter Bedarf [m ³]					ca. 20'000 bis 40'000/Jahr			

Legende

Detailevaluation (Farbe Name: rot)

Nicht im kumulierten Bedarf eingerechnet (Farbe Volumen: grau)

* Projektbezogene Ablagerung von Typ A-Material (250'000 m³)

Für den Standort «Allenwinden», der als Deponietyp D vorgesehen ist, soll ein kantonaler Nutzungsplan erstellt werden. Die Bewertung des Standorts im Rahmen der Vorevaluation hat gezeigt, dass im Kanton Schwyz keine besser geeigneten Standorte vorhanden sind. Der Bedarf für Typ D Abfälle kann durch die Deponie «Allenwinden» gedeckt werden.

Allenwinden

Für den Standort «Selgis Erweiterung» (ID: 160) hat die Vorevaluation eine gute Bewertung für eine Deponie Typ C - E ergeben. Auch im Vergleich zur Standortevaluation Deponie Typ C - E der Zentralschweiz ist der Standort «Selgis Erweiterung» als sehr gut einzustufen [22]. Der Standort wird vom eingebenden Unternehmer als Standort Typ E vorgesehen. Aufgrund des grossen Volumens wäre auch ein zusätzliches Kompartiment Typ C denkbar. Da die Deponie «Selgis» bereits in Betrieb ist, ist es von Vorteil, diese zu vergrössern. Die vorhandenen Naturgefahren in diesem Gebiet (Hangmuren und Hochwasser) können mit einer Erweiterung des bereits vorhandenen Damms verringert werden. Zudem könnte das Ablagerungsvolumen wahrscheinlich noch vergrössert werden. Jedoch muss für eine Festsetzung im kantonalen Richtplan die Bewilligungsfähigkeit des Standorts geklärt werden, da dieser heute zu einem Teil im Gewässerschutzbereich A_u liegt. Im Rahmen eines konkreten Baugesuches kann überprüft werden, ob die Ausscheidung, welche in der Karte vorgenommen wurde, korrekt ist [26]. Falls durch vertiefte Abklärungen nachgewiesen werden kann, dass die dort vorherrschenden Kluffgrundwasserleiter im geplanten Deponieperimeter nicht vorhanden sind bzw. das Gebiet nicht zum Randbereich des nutzbaren Grundwassers gehört, kann der Gewässerschutzbereich A_u verkleinert werden.

«Selgis Erweiterung»

Der Standort soll deshalb zunächst nur auf Stufe Zwischenergebnis in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Die weiteren Standorte mit hellblauem Hintergrund in Tabelle 26 werden als Reservestandorte für zukünftige Deponieplanungen weiterhin aufgeführt.

Reserven

Die Standorte «Stalden» (ID: 106) und «St. Martin» (ID: A015) liegen ganz oder fast vollständig im Gewässerschutzbereich A_w. Die Bewilligungsfähigkeit (kein nutzbares Grundwasser) wäre deshalb nur schwer nachweisbar. Beim Standort «Unter Lutzi» (ID: 89) ist aufgrund seiner peripheren Lage und schlechten Erreichbarkeit eine Deponie des Typs C-E nicht denkbar. Der Standort «Chüenzli» wurde für einen Richtplaneintrag des Typs A vorgeschlagen. Diese Standorte werden deshalb auch in zukünftigen Deponieplanungen nicht mehr als Standorte des Typs D-E berücksichtigt. Sie sind in der Tabelle deshalb nicht im kumulierten Volumen berücksichtigt.

Ausgeschlossene Standorte

6 Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze für Geschiebesammler- und Erdrutschmaterial

6.1 Raumplanerische und weitere Voraussetzungen

Für die Zwischenlagerung und Aufbereitung von Geschiebesammler- und Erdrutschmaterial im Bedarfsfall «lokales Unwetterereignis» wurde in Kap. 3.7.3 der Flächenbedarf für die Regionen Muota, Vierwaldstättersee (inkl. Hotspot Fallenbach), Lauerzersee, Zugersee, Sihl und Hotspot Wägitalerstrasse abgeschätzt. Dazu sollen regionale Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze ausgeschrieben werden. Grundsätzlich sind zwei Arten von Zwischenlagerplätzen denkbar:

- **Vorhalteflächen auf bestehenden Werkplätzen oder Deponien von Unternehmern** sind als Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze gut geeignet, da grundsätzlich die räumlichen Anforderungen bereits erfüllt sein dürften. Ggf. muss auf Stufe Nutzungsplanung der Zweck der Zone geändert werden («Zwischenlagerung und Aufbereitung von unverschmutztem Material aus lokalen Unwetterereignissen»). Die Sicherstellung der Flächen im Bedarfsfall bedingt ausserdem die Ausscheidung von Vorhalteflächen, die immer oder mit sehr geringer Vorlaufzeit zur Verfügung stehen müssen.
- Auch **Standorte «auf der grünen Wiese»** können als Zwischenlager- und Aufbereitungsflächen in Betracht gezogen werden. In erster Priorität kommen hier die Standorte in Betracht, welche bereits im Rahmen des Konzepts für Notablagerungen [18] als mögliche Flächen evaluiert wurden. Eine Festsetzung auf Stufe Nutzungsplanung ist nicht erforderlich, da es sich um vorübergehende Ablagerungsstandorte handelt, die Nutzung befristet ist und die Flächen anschliessend wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden [27].

Vorhalteflächen auf bestehenden
Werkplätzen oder auf Deponien
von Unternehmern

Standorte «auf grüner Wiese»

Bei der Nutzung von Standorten auf der grünen Wiese ist dem Thema Bodenschutz angemessen Rechnung zu tragen. Wiederholte Materialablagerungen und das Befahren mit schweren Maschinen können zu bleibenden Schäden an der Bodenstruktur führen (insbesondere aufgrund von Verdichtung). Bei der Standortwahl sollten deshalb Standorte mit Fruchtfolgeflächen (FFF) nicht in Betracht gezogen werden. Zudem müssen geeignete Massnahmen getroffen werden, um die Beeinträchtigung des Bodens zu minimieren.

Bodenschutz, Fruchtfolgeflächen

Die Bereitstellung der Vorhalteflächen auf Werkplätzen oder Deponien ist mit organisatorischem und logistischem Aufwand verbunden und muss deshalb abgegolten werden. Entsprechende Vereinbarungen zwischen den Inanspruchnehmern der Flächen (Wuhrkorporationen, Tiefbauamt, Bezirke) und dem Unternehmen müssen auf privatwirtschaftlicher Basis erstellt werden. Dasselbe gilt für die Inanspruchnahme von Standorten «auf der grünen Wiese», da im Rahmen des Notablagerungskonzepts [18] bisher keine Grundeigentümer konsultiert oder informiert wurden. Sinnvollerweise sollten in einer Vereinbarung für Flächen «auf der grünen Wiese» der Flächenbedarf, die Erschliessung und die Wiederinstandstellung geregelt werden.

Privatwirtschaftliche Vereinbarungen

6.2 Standortvorschläge

In den folgenden Tabellen (Tabelle 27 bis Tabelle 32) wird für die definierten Regionen gemäss Kap. 3.7 eine Auswahl an möglichen Standorten für die Zwischenlagerung und Aufbereitung von Geschiebesammler- und Erdrutschmaterial vorgeschlagen. Die Standortvorschläge stammen aus folgenden Grundlagen:

- **Vorhalteflächen auf bestehenden Werkplätzen oder Deponien von Unternehmen:** Tiefbauamt Kanton Schwyz, Zusammenstellung zu Unwetterereignissen vom 16. September 2022 [17]
- **Standorte «auf der grünen Wiese»:** Notablagerungskonzept Kanton SZ bei Überschwemmungen und Erdbeben, Überarbeitung vom April 2022 [18]

Vorschläge Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze

Für die Standorte der «grünen Wiese» wurde eine Vorauswahl getroffen, indem folgende Eignungskriterien berücksichtigt wurden:

- Standort liegt ausserhalb von Fruchtfolgeflächen (falls randlich Fruchtfolgeflächen vorhanden sind, wird das in den Tabellen vermerkt)
- Die Standorte liegen ausserhalb der Grundwasserschutzzone S3
- Gute Erreichbarkeit durch Nähe zu einer Kantonsstrasse oder ähnlich stark befahrener Strasse
- Zentrale Lage innerhalb der Region

Vorauswahl für Standorte «auf der grünen Wiese»

Die Tabellen sind nicht als abschliessende Listen für die Standortvorschläge zu betrachten sondern zeigen eine mögliche Abdeckung des Bedarfs innerhalb der einzelnen Regionen. Andere Standorte aus dem Notablagerungskonzept [18] können ebenfalls geeignet sein. Auch in der Deponieplanung 2017 [1] sind weitere mögliche Standorte aufgelistet. Ausserdem hat das Amt für Gewässer im Rahmen der internen Vernehmlassung weitere mögliche Standorte vorgeschlagen (siehe Anhang A.7).

keine abschliessende Auflistung

Region Muota (Flächenbedarf ca. 15'000 - 20'000 m²)

Tabelle 27: Vorschlag mögliche Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze Region Muota

Standort	Gemeinde	Koordinaten	Typ	Nutzfläche geschätzt [m ²]	FFF betroffen
Deponie Selgis, (Schelbert AG)	Muotathal	2'695'167/1'205'147	Deponie	5'000	-
Deponie Lustnau, (Schelbert AG)	Muotathal	2'698'686/1'203'385	Deponie	5'000	-
Gietzenen, Ried	Muotathal	2'696'631/1'204'560	Grüne Wiese	25'000	randlich

Weitere mögliche Standorte aus dem Konzept für Notablagerungen [18] befinden sich talaufwärts im Muota- und Bisistal. Die Flächenpotenziale sind kleiner als bei den vorgeschlagenen Standorten.

Region Vierwaldstättersee / Hotspot Fallenbach (Flächenbedarf ca. 10'000 – 13'000 m²)

Tabelle 28: Vorschlag mögliche Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze Region Vierwaldstättersee / Hotspot Fallenbach

Standort	Gemeinde	Koordinaten	Typ	Nutzfläche geschätzt [m ²]	FFF betroffen
Schönenbuchstr. 6440 Ingenbohl (Holcim AG)	Ingenbohl	2'690'659/1'205'800	Materialentnahmestelle	5'000	-
Schwyzstrasse 19 6440 Brunnen (A. Betschart's Söhne AG)	Ingenbohl	2'689'473/1'206'418	Werkplatz	n.b. (klein)	-
Rütli	Ingenbohl	2'692'352/1'206'408	Grüne Wiese (gemäss [18] vorbelastet)	25'000	nein

Aus dem Konzept für Notablagerungen [18] wären weitere Standorte in der Region Vierwaldstättersee vorhanden. Diese sind aber insbesondere bezüglich Erschliessung/Zugänglichkeit weniger gut geeignet.

Region Lauerzersee (Flächenbedarf ca. 10'000 – 13'000 m²)

Tabelle 29: Vorschlag mögliche Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze Region Lauerzersee

Standort	Gemeinde	Koordinaten	Typ	Nutzfläche geschätzt [m ²]	FFF betroffen
Seemattliweg 6 6423 Seewen (KIBAG Kies AG)	Schwyz	2'690'340/1'209'426	Materialentnahmestelle	2'000	-
Forstgarten	Schwyz	2'691'123/1'209'939	Grüne Wiese	5'000	nein
Paradies	Schwyz	2'690'746/1'210'248	Grüne Wiese	5'000	nein
Engiberg	Schwyz	2'690'394/1'210'503	Grüne Wiese	5'000	nein
Wylser	Steinen	2'689'969/1'211'002	Grüne Wiese	5'000	randlich

Region Zugersee (Flächenbedarf ca. 10'000 – 13'000 m²)

Tabelle 30: Vorschlag mögliche Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze Region Zugersee

Standort	Gemeinde	Koordinaten	Typ	Nutzfläche geschätzt [m ²]	FFF betroffen
Chräbelstrasse 9 6410 Goldau (Contratto AG)	Arth	2'684'336/1'210'616	Werkplatz	1'000	-
Alte Zugerstr. 14a 6403 Küsnacht (Christen AG)	Küssnacht	2'676'901/1'218'224	Werkplatz	n.b. (klein)	-
Chriesiwasserrank	Arth	2'684'195/1'212'148	Grüne Wiese	15'000	nein
Aeschi Nord	Arth	2'683'979/1'210'900	Grüne Wiese	10'000	nein

Ein weiterer geeigneter Standort aus dem Konzept für Notablagerungen ist Graschlag (Goldau). Dieser Standort wird aber als Deponie Typ B vorgeschlagen

(vgl. Kap. 5.3). Weitere mögliche Standorte aus dem Konzept für Notablagerungen befinden sich im Raum Küssnacht a. R. und somit eher an der Peripherie der Region.

Region Sihl (Flächenbedarf ca. 15'000 – 20'000 m²)

Tabelle 31: Vorschlag mögliche Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze Region Sihl

Standort	Gemeinde	Koordinaten	Typ	Nutzfläche geschätzt [m ²]	FFF betroffen
Karrenboden/ Ried,	Unteriberg	2'704'402/1'213'100	Grüne Wiese	10'000	nein
Ort (bei Studen)	Unteriberg	2'707'099/1'213'799	Grüne Wiese	10'000	nein
Militärspital	Einsiedeln	2'700'492/1'221'082	Grüne Wiese	10'000	nein

Region Zürichsee / Hotspot Wägitalerstrasse (Flächenbedarf ca. 10'000 - 13'000 m²)

Tabelle 32: Vorschlag mögliche Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze Region Hotspot Wägitalerstrasse

Standort	Gemeinde	Koordinaten	Typ	Nutzfläche geschätzt [m ²]	FFF betroffen
Girendorf 8856 Tuggen (KIBAG Kies AG)	Tuggen	2'712'182/1'228'590	Materialentnahmestelle	2'000	-
Bruggholzstr. 8A 8855 Wangen (KIBAG Marina)	Wangen	2'709'819/1'229'302	Deponie	n.b.	-
Benknerstr. 20 8864 Reichenburg (Hagedorn AG)	Reichenburg	2'717'558/1'226'462	Werkplatz	2'000	-
Betti 41 8856 Tuggen (Georg Müller AG)	Tuggen	2'713'147/1'227'032	Werkplatz	3'000	-
Eisenburgstr. 21 8854 Siebnen (AG Kraftwerk Wägital)	Schübelbach	2'710'812/1'225'588	Werkplatz	500	-
Alpenblickstr. 9b 8853 Lachen (Steinauer AG)	Lachen	2'707'887/1'227'808	Werkplatz	500	-
Falz	Vorderthal	2'711'233/1'219'268	Grüne Wiese	10'000	-
Hinterhof ¹⁾	Wollerau	2'696'350/1'227'050	Grüne Wiese	6'000	-

¹⁾ Der Standort wird auch zur Festsetzung in den Richtplan als Deponie Typ B vorgeschlagen (siehe Kap. 5.3). Vor einer allfälligen Realisierung der Deponie ist die Nutzung als Zwischenlager trotzdem möglich.

6.3 Weitere Lösungsansätze

Geschiebesammler- und Erdrutschmaterialien bestehen in der Regel zu 80 - 90 % aus sauberem und wiederverwendbarem Material. Die Zwischenlagerung und Aufbereitung zur weiteren Verwertung gemäss Kap. 6.2 ist für diese Materialien deshalb in erster Priorität anzustreben (vgl. auch Prioritätensetzung gemäss Merkblatt des Kantons [19] zum Unterhalt in und an Fließgewässern bzw. Kap.3.7.1).

**Verwertung als Baustoff
als 1. Priorität**

Für die bautechnisch weniger gut geeigneten Anteile muss jedoch auch eine Endlagerung in Betracht gezogen werden können. Gemäss Merkblatt des Kantons [19] sind dabei als nächste Priorität bewilligte Terraingestaltungen anzustreben. Diese stellen im Gegensatz zur Ablagerung auf Deponien des Typs A immer noch eine Verwertung dar. Dabei können zwei Arten von Terraingestaltungen unterschieden werden:

Bewilligte Terraingestaltungen

- Landwirtschaftliche Bodenverbesserungen: Eine Möglichkeit der Wiederverwertung besteht bei landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen. Dabei sollen bereits anthropogen veränderte Böden aufgewertet werden. Gemäss Grundsatz 7 des Sachplans FFF des Bundesrates vom 8. Mai 2020 sind die Kantone aufgefordert, innert drei Jahren ein Verzeichnis oder eine Hinweis-karte (GIS-Karte) mit den notwendigen Informationen zu Böden zu erstellen, welche potenziell aufgewertet werden können. Diese Arbeiten wurden im Kanton Schwyz 2020 gestartet (vgl. Abfallplanung Kanton Schwyz 2021 [13]).
- Geschiebeablagerungsplätze im Rahmen von Hochwasserschutzprojekten: Bei Hochwasserschutzprojekten werden für die Ereignisbewältigung vermehrt Geschiebeablagerungsplätze projektspezifisch neu geplant oder umgebaut. Beispiele dafür sind die Hochwasserschutzprojekte Eubach und Teufbach.

Landwirtschaftliche Bodenverbesserungen

Hochwasserschutzprojekte

Terraingestaltungen für landschaftliche Bodenverbesserungen sind baubewilligungspflichtig. Eine Baubewilligung ist in der Regel zwei Jahre ab Rechtskraft gültig und kann um ein Jahr verlängert werden. Da der Zeitpunkt des Materialanfalls bei den Geschiebesammler- und Erdrutschmaterialien im Ereignisfall nicht geplant werden kann, muss die Baubewilligung zeitlich flexibel ausgestaltet werden. Die Bewilligung zur Ablagerung nach §44c des kantonalen Wasserrechtsgesetzes (KWRG, SRSZ 451.100) für Geschiebeablagerungsplätze im Rahmen von Hochwasserschutzprojekten ist ohnehin unbefristet.

Zeitlich flexible Baubewilligungen

**Umweltdepartement
Amt für Umwelt und Energie**

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2162
6431 Schwyz

Telefon 041 819 20 35

Telefax 041 819 20 49

E-Mail afu@sz.ch

Internet www.sz.ch

Verfasser:

GEO Partner AG (Patrick Plüss, Michèle Schnetzler, Regula Rüegg)

SC + P Sieber Cassina + Partner AG (Peter Hartmann, Jochem Braak-
hekke)

7 Anhang

A.1 Bedarfsnachweis – Berechnung Bedarf

Typ A

Region	Standorte [3] (b)	Status [3]	Volumen [m3 fest] [3]	Wiederauffüllung [3]	Soll-Ablagerungskapazität für 20 Jahre (per Ende 2041), pro Region [m³] (a)	Nettobedarf bis 2041	vorhanden Status 1	Zusatz-bedarf (= Netto-bedarf 2041 !)	doppelter Zusatz-bedarf	Bemerkungen [3]
Einsiedeln/Ybrig	Dümpfen	1	290'000							
Einsiedeln/Ybrig	Frühboden Erweiterung	1	149'000							154'000 m3 schon in Betrieb bei Restvolumen berücksichtigt! (geplant sind zusätzlich 140'000 m3; jedoch läuft dagegen Beschwerde im Rahmen Baugesuch)
Einsiedeln/Ybrig	Stähliboden	1	150'000							
Einsiedeln/Ybrig	Schachen	2	270'000							
Total Einsiedeln/Ybrig			859'000		1'396'000	-430'000	589'000	0	0	
Höfe/March	Bachtellen - Überhöhung TG	1	2'300'000	x						
Höfe/March	Oberstein-Waldegg (Typ A)	2	213'000							
Höfe/March	Talweid	2	100'000							
Höfe/March	Neumühle	2	127'000							
Höfe/March	Oberluft - Überhöhung	2	500'000	x						
Höfe/March	Schellhammer	2	220'000							
Höfe/March	Talweid - Erweiterung	2	800'000							
Höfe/March	First-Halten	3	825'000							
Höfe/March	Tal	3	750'000							
Total Höfe/March			5'835'000		2'849'000	1'822'000	2'300'000	1'822'000	3'644'000	
Küssnacht	Lippertschwil	1	100'000							Abhängig von Chüelochtobel wegen Erschliessung, daher auch hier Zeitpunkt Inbetriebnahme ungewiss. Kann nicht in Bedarf miteinberechnet werden.
Küssnacht	Lippertschwil Erweiterung	2	1'250'000							Lippertschwil Erweiterung ist nicht in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Küssnacht	Chüelochtobel Ost/West (Typ A)	2	1'000'000							noch nicht im kommunalen NP festgesetzt; kant. NP geplant (Tel. K.A. 09.09.2022), Zeitpunkt Inbetriebnahme ungewiss
Küssnacht	Erli Mühlhalden	2	670'000							noch nicht im kommunalen NP festgesetzt (Tel. K.A. 09.09.2022), Projekt weit fortgeschritten
Total Küssnacht			3'020'000		327'000	25'000	0	25'000	50'000	
Talkessel Schwyz	Spitzleren	1	105'000							
Talkessel Schwyz	Nägeli Erhöhung	1	210'000							
Talkessel Schwyz	Hettis	2	4'000'000	x						
Talkessel Schwyz	Altstatt	2	610'000							
Talkessel Schwyz	Riedmatt	2	370'000							(c)
Talkessel Schwyz	Steinertal	3	300'000							teilweise Typ B: Annahme 100'000 B, 300'000 A (Tel. K.A. 09.09.2022)
Talkessel Schwyz	Buosigen	3	130'000							(c)
Total Talkessel Schwyz			5'725'000		3'856'000	2'521'000	315'000	2'521'000	5'042'000	
Wägital	Unterstöss	1	60'000							
Total Wägital			60'000		60'000	60'000	60'000	60'000	120'000	
(keine geplanten Standorte Moutathal/Illegau)										
Total Muotathal/Illegau			0		325'000	-122'000	0	0	0	

Bemerkungen

- (a) Planungshorizont: 20 Jahre ab 2022. Konstante Ablagerung.
- (b) exkl. Standorte Lehweid, Tongrube/Bänderton, Aahus IV Erweiterung, Lustnau und Unterschönenbuch. Diese sind in Betrieb und bereits bei den Restvolumen berücksichtigt.
- (c) Mengenkorrektur aufgrund Rückmeldung Betreiber

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)

Typ B

Region	Standorte [3]	Status [3]	Volumen [m3 fest] [3]	Wiederauffüllung [3]	Soll-Ablagerungskapazität für 20 Jahre (per Ende 2041), pro Region [m³] (a)	Nettobedarf bis 2041	vorhanden Status 1	Zusatzbedarf (Nettobedarf 2041 ohne Status 1)	doppelter Zusatz-bedarf	Bemerkungen [3]
Höfe/March	Oberstein-Waldegg (Typ B)	2	300'000							
Höfe/March	Talweid	2	300'000							
Total Äusserer Kantonsteil			600'000		300'000	300'000	0	300'000	600'000	
Küssnacht	Chüelochtobel Ost/West (Typ B)	2	500'000							noch nicht im kommunalen NP festgesetzt; kant. NP geplant (Tel. K.A. 09.09.2022)
Talkessel Schwyz	Steinertal	3	100'000							allenfalls teilweise Typ B: Annahme 100'000 (Tel. K.A. 09.09.2022)
Total Innerer Kantonsteil			500'000		260'000	152'000	0	152'000	304'000	
(keine geplanten Standorte mittlerer Kantonsteil)			-							
Total Mittlerer Kantonsteil			0		80'000	80'000	0	80'000	160'000	

Bemerkungen

(a) Planungshorizont: 20 Jahre ab 2022. Konstante Ablagerung.

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)

Nicht als "geplante Volumen" berücksichtigt

(da bereits in "Restvolumen" enthalten)

Region	Deponie	Status	Volumen	Wiederauffüllung	Bemerkungen
Einsiedeln/Ybrig	Lehweid	0	250'000		Typ A
Höfe/March	Tongrube / Bänderton	0	20'000		Typ A
Küssnacht	Aahus IV Erweiterung	0	275'000		Typ A
Muotathal	Lustnau	0	675'000		Typ A
Talkessel Schwyz	Unterschönenbuch	0	1'000'000	x	Typ A

Quellen

- [3] Ergänzung Deponieplanung 2021: Aktueller Planungsstand und Hinweise zu den
- [4] Zusammenfassung Deponien 2016-2021 (Kt. SZ)
- [10] Abfallstatistik SZ 2016-2020

A.2 Ausschlusskriterien für Deponien Typ A – E

Ausschlusskriterien Deponiestandorte Typ A / B **und C bis E** - Kanton Schwyz

(rot = Änderungen neu gegenüber Deponieplanung 2017)

Code	Sachbereich	angrenzendes Gebiet (Puffer)	Ausschluss	Konflikt *	Bemerkungen
S Siedlung					
S1	Alle Bauzonen ausser Industriezone (Wohnzone, Arbeitszone, Gewerbezone etc.)	100 m (300 m in Hauptwindrichtung für C-E)	X		Verkehrsflächen welche als Bauzonen ausgewiesen sind, wurden nicht mit einem Puffer belegt
S2	Industriezone		X		
S3	Gebäude(-Gruppen) ausserhalb Bauzone	100 m (300 m in Hauptwindrichtung für C-E)	X (für Typ C-E)	X (für Typ A/B ohne Puffer)	
S4	Siedlungsentwicklungsgebiet (SEG)		X		
G Gewässerschutz					
G0	Dichtigkeit des Untergrundes: $k > 1 \cdot 10^{-7}$ m/s, weniger als 2 m mächtig		X (für Typ C-E)		Typ B erfordert eine technische Abdichtung (geologische Ersatzbarriere)
G1	Grundwasser (Schutzzone und Schutzareale)		X (Areale, S1 und S2) (Typ B-E auch im S3)	X (nur für Typ A im S3)	Ablagerung von unverschmutztem Aushub in Schutzzone S3 allenfalls möglich in Rücksprache mit Amt für Umwelt und Energie
G2	Nutzbare unterirdische Gewässer		X (für Typ B-E)		
G3	Randgebiete nutzbarer unterirdischer Gewässer		X (für Typ C-E)	X (nur für Typ B)	Typ A uneingeschränkt Typ B im Randbereich von unterirdischen nutzbaren Gewässern
G4	Stehende Gewässer (Seen und Weiher)	20 m	X		
G5	Fließende Gewässer	15 m	X (Typ B - E)	X (Typ A)	<ul style="list-style-type: none"> Stand 2022 sind Gewässerräume ausserhalb von Bauzonen noch nicht ausgewiesen. In erster Näherung wird bei Fließgewässern von einem durchschnittlichen Gewässerraum von 15 m ausgegangen. Ökomorphologie natürlich, naturnah: Deponie mit Umlegung von kleinem Gewässer gemäss Revision GSchG allenfalls möglich, wenn die Umlegung für die Errichtung einer Deponie nötig ist, diese nur am vorgesehenen Standort errichtet werden kann und auf der ausschliesslich unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial abgelagert wird. Ökomorphologie stark verbaut oder eingedolt: Überdeckung eines Gewässers - auch wenn eingedolt - nicht möglich. Gewässerumlegung möglich, wenn dieses aufgewertet (ausgedolt) wird und die Hochwasserrisiken nicht erhöht werden.

NL	Natur- und Landschaftschutz				
NL1	BLN			X	<ul style="list-style-type: none"> Grösstmögliche Schonung (keine Beeinträchtigung der Schutzziele). An landschaftlich unauffälliger Lage und in Bereichen ohne landschaftlich markante Elemente denkbar. Nebst einer Interessenabwägung ist ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einzuholen.
NL2	Geomorpholog. Inventar / Geotope (national, regional oder lokal)		X (national)	X (regional oder lokal)	
NL3	Biotope von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung (Flach- und Hochmoore, ortsfeste Amphibienlaichgebiete, Auen, Trockenwiesen und -weiden), kantonale Naturschutzgebiete, kommunale Naturschutzzonen		X	X (Wanderobjekt- gemäss- Amphibienlaichgebiets- verordnung)	Ehemals wurden Amphibienlaichgebiete Wanderobjekte als Konfliktbereiche geführt. Da es sich bei diesen um Punktdaten handelt, können sie nur schwer als Negativzonen dargestellt werden. Daher wird darauf in diesem Prozessschritt verzichtet
NL4	Kantonale Pflanzenschutzgebiete			X	
NL5	Moorlandschaften von nationaler Bedeutung		X		
NL6	Eidgenössische Jagdbanngebiete sowie Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung		X		
NL7	Wildtierkorridore von regionaler und überregionaler Bedeutung			X	Deponien unter Auflagen möglich (Durchgängigkeit für die Wildtiere muss zu jeder Zeit garantiert sein).
W	Wald				
W 1	Waldreservate		X		
W 2	Wald mit spezieller Funktion (Schutzwald, Naherholung)		X (Typ C bis E)	X (Typ A und B)	Schutzwald benötigt Nachweis, dass Schutzleistung auch mit Errichtung einer Deponie gewährleistet ist.
W 3	Wald ohne spezielle Funktion (Nutzwald)			X	Die Prüfung fachtechnisch geeigneter Standorte im Wald wird ermöglicht, wenn die Auswahl möglicher Standorte ansonsten zu begrenzt ist.
I	Infrastruktur				
I1	Strassen (national, kantonal, kommunal)		X (national/kantonal)	X (kommunal)	
I2	Bahnlinien		X		
I3	Golfanlagen		X		
I4	Flugplätze		X		
I5	Militärische Anlagen		X		
I6	Werkleitungen übergeordneter Bedeutung (Gas und Hochspannungsleitung)			X	
K	Kulturgüter				
K1	Denkmalschutzobjekte (Kulturgüter)	5 m	X		Das angrenzende Gebiet (Umgebungsschutz) ist nach fallweiser Rücksprache mit der Fachstelle (Amt für Kultur) festzulegen. Methodisch ist es notwendig in erster Näherung einen Puffer (5 m) zu definieren, um eine Ausschlusskarte zu erstellen.
K2	Festsiehende archäologische Stätten	5 m	X		siehe oben
K3	Historische Verkehrswege nationaler Bedeutung	5 m	X		siehe oben

NG	Naturgefahren				
NG1	Naturgefahren (Standfestigkeit gegenüber Rutschungen / Sackungen nicht gewährleistet, starke differenzielle Setzungen zu erwarten) Bereiche mit erheblicher und mittlerer Gefährdung			X	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deponiestandort nach Abwägung der Interessen und unter Auflagen in Gefahrenbereichen ausser-Rutschgebieten möglich, insbesondere ist eine Gefährdung des Betriebs durch geeignete technische oder betriebliche Schutzmassnahmen zu verhindern. In roten Bereichen muss nach Deponieabschluss eine Verringerung der Gefährdung (blauer oder gelber Bereich) erreicht werden. ▪ Ehemals wurden Rutschgebiete als Ausschluss klassiert. Da jedoch in bestimmten Situationen Deponien Naturgefahren minimieren können, werden diese neuerdings als Konfliktgebiete gedeutet. Dies gilt nun für sämtliche Naturgefahren wie auch sämtliche Gefahrenstufe. ▪ In Gefahrenhinweisgebieten ist das Amt für Wald und Naturgefahren zu konsultieren.
L	Landwirtschaft				
L1	Fruchtfolgefleichen			X	

* Konflikt = Grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch unter Umständen bzw. mit Auflagen möglich, wenn Beeinträchtigung gering und/oder der Standort ansonsten sehr geeignet ist.

A.3 Ausgeschlossene Standorte

ID	Gmd	Name	Deponieregion	X	Y	Ausschlusscode	Ausschlussgrund
1	Bäch	Seeufer Bäch	Höfe/March	2'697'958	1'229'046	G4, S1	Seeuferschüttungen
4	Altendorf	Summerholz	Höfe/March	2'704'675	1'227'035	NL3	Kommunale Schutzzone mitten im Perimeter
7	Feusisberg	Höhronenboden	Höfe/March	2'696'000	1'224'986	NL1	Schwerwiegende Beeinträchtigung (BLN-Objekt)
8	Feusisberg	Langen	Höfe/March	2'697'498	1'226'647	W1	Sehr kleines Volumen
40	Alpthal	Gspaa	Ybrig/Einsiedeln	2'695'943	1'210'668	NL3	Jagdbanngebiet
41	Alpthal	Bäsmeren	Ybrig/Einsiedeln	2'695'863	1'210'848	NL4	Jagdbanngebiet
42	Alpthal	Eigeli	Ybrig/Einsiedeln	2'696'846	1'212'613	NL5, NL3	Moorlandschaften
45	Alpthal	Neumatt	Ybrig/Einsiedeln	2'697'440	1'214'480	G5	Mehrere Bachläufe
80	Gersau	Rotacher	Talkessel Schwyz	2'682'805	1'205'445	S1	Bauzone
82	Arth	Graschlag-Erweiterung	Talkessel Schwyz	2'683'644	1'211'725	S1	Bauzone, sehr siedlungsnah
84	Goldau	Summerau	Talkessel Schwyz	2'685'447	1'210'250	NL5	Moorlandschaften
88	Steinen	Niedermatt	Talkessel Schwyz	2'688'811	1'213'051	G5	Bachlauf in der Mitte des Perimeters
92	Sattel	Unter-Seilegg	Talkessel Schwyz	2'689'596	1'214'028	G5, S1	Einschränkungen durch Bachläufe, sehr siedlungsnah
95	Brunnen/Änderen	Sattel	Talkessel Schwyz	2'690'144	1'215'590	S1, G5, K1, G1	Beschränktes Platzangebot durch viele Ausschlussflächen
101	Ingenbohl	Eggeli	Talkessel Schwyz	2'690'442	1'205'621	S1	Bauzone, Geländeform ungünstig
140	Küssnacht am Rigi	Rütli	Küssnacht	2'677'258	1'216'462	S1	Sehr siedlungsnah, direkt neben Gymnasium

A.4 Bewertungskriterien für Deponien Typ A und B inkl. Gewichtungsfaktoren

Bewertungskriterien für Deponien Typ A und Typ B und ihre Gewichtungsfaktoren

	0	1	2	3
Bewertung	Bereich nicht betroffen	Bereich betroffen, kein oder nur kleiner	Bereich betroffen, mittlerer Konflikt	Bereich betroffen, grosser Konflikt, ein Ausschluss des Standortes wird geprüft
S1 - Bauzonen inkl. Reservezonen, Siedlungserweiterungsgebieten und Siedlungstrenngürtel				
Abstand zum Emissionsbereich der Deponie	> 600 m Bauzone liegt ausserhalb des Emissionsbereichs der Deponie.	400 – 600 m Deponie befindet sich im weiteren Umgebungsbereich der Bauzone. Bauzone nicht von Lärm und visuellen Immissionen der Deponie betroffen.	200 – 400 m Deponie befindet sich im Nahbereich der Bauzone. Bauzone nur leicht von Lärm und visuellen Immissionen betroffen.	< 200 m Deponie am Rand der Bauzone stark von Lärm und visuellen Immissionen betroffen.
S2 – Gebäudegruppen und Einzelgebäude ausserhalb Bauzone				
Abstand zum Emissionsbereich der Deponie	> 600 m Das nächstgelegene Wohngebäude liegt ausserhalb des Emissionsbereichs der Deponie.	600 – 200 m Einzelnes Wohngebäude liegt am Rand des Deponieperimeters und ist nicht von Lärm und visuellen Immissionen betroffen.	200 - 1 m Einzelnes Wohngebäude liegt innerhalb des Deponieperimeters / Gebäudegruppe grenzt an den Deponieperimeter / Gebäudegruppen ausserhalb des Deponieperimeters ist ein Schutzgegenstand.	< 1 m Wohngebäudegruppe liegt innerhalb des Deponieperimeters.
G1 – Grundwasserschutzzone S3 (nur für Deponien Typ A) Eine Deponie Typ A in der Grundwasserschutzzone S3 kann in Rücksprache mit dem Amt für Umwelt und Energie allenfalls bewilligt werden.				
Abstand zur Grundwasserschutzzone S3	Abstand > 0 m Das Deponievorhaben liegt nicht in einer Grundwasserschutzzone.	Abstand +/- 0 m obstromig Das Deponievorhaben liegt obstromig am Rand einer Grundwasserschutzzone S3.	Abstand < 0 m / Flächenanteil < 50 % Das Deponievorhaben liegt teilweise in einer Grundwasserschutzzone S3.	< 0 m / Flächenanteil > 50 % Das Deponievorhaben liegt zu einem grossen Teil in einer Grundwasserschutzzone S3.
G2 – Gewässerschutzbereich Au (nur für Deponien Typ B) Eine Typ B-Deponie randlich im Gewässerschutzbereich Au benötigt allenfalls eine Basisabdichtung; das Ausmass ist abhängig von den vorkommenden Schichten.				
Abstand zum Gewässerbereich Au	Das Deponievorhaben liegt weder innerhalb noch am Randgebiet eines Gewässerschutzbereiches. Das Deponievorhaben kann sich auch im Randgebiet befinden.	Das Deponievorhaben liegt vorwiegend im Gewässerschutzbereich Au. Die Eigenschaften des Untergrundes lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, dass Abwasser versickern kann. Das Deponievorhaben befindet sich >50% im Gewässerschutzbereich Au. Zudem befindet sich der Standort nicht im Ausschlussbereich Gestein.	Das Deponievorhaben liegt vorwiegend im Gewässerschutzbereich Au. Mit geschütteten Schichten in Ergänzung zu den natürlichen Schichten lassen es die Eigenschaften des Untergrundes als unwahrscheinlich erscheinen, dass Abwasser versickern kann. Das Deponievorhaben befindet sich >50% im Gewässerschutzbereich Au. Zudem befindet sich der Standort im Ausschlussbereich Gestein.	Das Deponievorhaben liegt vorwiegend im Gewässerschutzbereich Au. Die erforderlichen Massnahmen zur Verhinderung der Abwasserversickerung (Abdichtung mit künstl. Basisabdichtung) reduziert das Deponievolumen in einem Ausmass, dass die Errichtung einer Deponie wirtschaftlich kaum möglich ist. Diese Bewertung wurde nicht vergeben.

	0	1	2	3
Bewertung	Bereich nicht betroffen	Bereich betroffen, kein oder nur kleiner Konflikt	Bereich betroffen, mittlerer Konflikt	Bereich betroffen, grosser Konflikt, ein Ausschluss des Standortes wird geprüft
G3 – Oberflächengewässer im Deponieperimeter Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Eintragungen im Gewässernetz (--) und orientiert sich am GSchG.				
Angrenzende oder im Deponieperimeter befindliche Oberflächengewässer	Keine Gewässer vorhanden	Gewässer im Randbereich vorhanden	Eingedoltes Gewässer vorhanden	Offene Gewässer vorhanden
	Es befindet sich kein Oberflächengewässer im oder am Deponieperimeter.	Ein Gewässer befindet sich am Rande oder in unmittelbarer Nähe des Deponiegeländes.	Im Deponieperimeter ist ein eingedoltes Gewässer vorhanden, das aber voraussichtlich offen an den Rand verlegt werden kann.	Im Deponieperimeter befinden sich offene Gewässer. Eine Verlegung der Gewässer ist nach Art. 36 VVEA und Art. 37 GSchG zu beurteilen.
N1 – BLN-Gebiete, regionale und lokale Geotope, Wanderobjekte gemäss Amphibienlaichgebietsverordnung, kantonale Pflanzenschutzreservate, Wildtierkorridore von regionaler und überregionaler Bedeutung, Wald Das nachfolgende Beurteilungsschema gilt für alle Sachbereiche, die als Konflikt- und nicht als Ausschlusskriterien definiert sind.				
Angrenzende Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Wald	Keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder Wald vorhanden	Flächenanteil < 50 %	Flächenanteil 50 - 80 %	Flächenanteil > 80 %
	Der Deponieperimeter tangiert keinerlei Natur- und Landschaftsschutzgebiete (inkl. Wald).	Der Konflikt lässt sich mit wenig Aufwand (z.B. geringfügige Perimeteranpassung) bereinigen; bzw. ist tolerierbar.	Die Bereinigung des Konflikts erfordert einen erheblichen Aufwand. Mit einer deutlichen Perimeterbegrenzung muss gerechnet werden.	Eine drastische Perimeterdimensionierung ist erforderlich.
N2 – Eingliederung in die Landschaft Die Deponie soll sich möglichst harmonisch und naturnah in die Landschaft eingliedern.				
Landschaftseingliederung aufgrund der Geländebeschaffenheit	-	Tobel / Mulde		Ebene (Hangneigung 0-25°) / Hügel
	-	Die Deponie kommt in einem kleinen Tobel oder Mulde zu liegen, sodass einzig die Böschungskante verschoben wird. Der Landschaftscharakter bleibt bestehen.	Der Deponiekörper verändert die umliegende Landschaft nur geringfügig; bzw. die bestehende Landschaft hat eine geringe Strukturvielfalt.	Die entstehende Deponie führt zu einer markanten Landschaftsveränderung (z.B. ein Hügel in einer Ebene).
L – Fruchtfolgeflächen Hier wird geprüft, ob die Deponiefläche innerhalb von Fruchtfolgeflächen (FFF) liegt und welche Qualität diese haben (QS 1 - 3: Qualitätsstufen 1 bis 3). Die vom Deponievorhaben betroffenen FFF sind nach Art. 30 Abs. 4 RPV zu erfassen.				
Vorhandensein FFF	Keine FFF vorhanden	Flächenanteil QS 3 < 50%	Flächenanteil QS 3 > 50%	Flächenanteil QS 3 > 75% / Flächenanteil QS 1 oder 2 <50%
	Im Deponieperimeter befinden sich keine FFF.	Die Deponie kommt bis zu 50% auf FFF der QS 3 zu liegen.	Mehr als 50% der Deponiefläche liegen auf FFF der QS 3.	Mehr als zwei Drittel der Deponiefläche liegen auf FFF der QS 3 oder ein Teil der FFF weisen die QS 1 oder 2 auf.

	0	1	2	3
Bewertung	Bereich nicht betroffen	Bereich betroffen, kein oder nur kleiner Konflikt	Bereich betroffen, mittlerer Konflikt	Bereich betroffen, grosser Konflikt, ein Ausschluss des Standortes wird geprüft
LE – Leitungen, Infrastrukturen				
Vorab ist der Bestand der Anlagen mit Auflagen zu sichern. Bei Deponien in der Umgebung der Anlagen sind u.U. zusätzliche Schutzmassnahmen erforderlich. Bei Deponien unter Freileitungen ist bei Bedarf in Absprache mit den Energieunternehmen eine Mastenverlegung oder –erhöhung zu prüfen.				
Vorhandensein Leitungen	Keine Leitungen vorhanden	Erdverlegte Leitungen vorhanden	Freileitungen vorhanden	Transitleitungen vorhanden
	Das Deponievorhaben tangiert keinerlei Leitungen.	Erdverlegte Leitungen werden überschüttet und so der Zugang erschwert.	Eine Mastenerhöhung oder Leitungsumlegung ist nötig und mit geringem Aufwand realisierbar (bei Freileitungen).	Eine Mastenerhöhung oder Leitungsumlegung ist nötig und mit grossem Aufwand realisierbar (bei Transitleitungen).
E1 - Erschliessung				
Die Erschliessung der Deponie sollte mit möglichst geringem Aufwand realisierbar sein.				
Standortanbindung	Distanz zur KtStr zwischen 0 - 10 m	Distanz zur KtStr zwischen 10 m - 2 km	Distanz zur KtStr > 2 km	Distanz zur KtStr > 5 km
	Der Standort ist direkt an einer Kantonsstrassenausfahrt.	Die zu erstellende Zubringerstrasse ist weniger als 2 km lang.	Die zu erstellende Zubringerstrasse ist mehr als 2 km lang.	Die nächstgelegene Kantonsstrasse ist mehr als 5 km entfernt.
E2 - Ortsdurchfahrt				
Konflikträchtig ist eine Zufahrt zur bzw. eine Erschliessung der Deponie durch ein Ortszentrum / ein Wohngebiet / eine Wohnzone. Nach Möglichkeit ist dafür eine Alternative zu suchen. Notfalls sind geeignete Massnahmen zum Schutz der Anwohner zu treffen.				
Zufahrt zur Deponiefläche	Distanz der Zufahrt zur Siedlung > 1000 m	Distanz der Zufahrt zur Siedlung < 10 m	Distanz der Zufahrt zur Siedlung 0 m	Distanz der Zufahrt zur Siedlung 0 m
	Die Zufahrt beeinträchtigt kein Wohngebiet.	Die Zufahrt zur Deponie ab Kantonsstrasse führt neben einem Wohngebiet vorbei (Abstand kleiner als 10 m).	Die Zufahrt zur Deponie ab Kantonsstrasse führt durch ein Wohngebiet.	Die Zufahrt zur Deponie ab Kantonsstrasse führt durch ein Ortszentrum.
W1 - Volumen				
Volumen	> 1'000'000 m ³	500'000 – 1'000'000 m ³	250'000 – 500' 000 m ³	< 250'000 m ³
	Das Deponievolumen ist > 1'000'000 m ³ .	Das Deponievolumen ist zwischen 500'000 – 1 Mio m ³ .	Das Deponievolumen ist zwischen 250'000 – 500'000 m ³ .	Das Deponievolumen ist < 250'000 m ³ .
W2 – Bodennutzungseffizienz				
Die Bodennutzungseffizienz ergibt sich aus dem Deponievolumen geteilt durch die beanspruchte Fläche				
Bodennutzungseffizienz	> 15	Zwischen 10 und 15 m	Zwischen 5 und 10	< 5
	Die Bodennutzungseffizienz ist sehr gross.	Die Bodennutzungseffizienz ist gross.	Die Bodennutzungseffizienz ist mittel.	Die Bodennutzungseffizienz ist klein.

Gewichtung mit Fokus auf	Deponien Typ A				Konflikt / möglicher Ausschluss		
	Schutzgüter		Wirtschaft		einheitlich		wenn Bewertung = 3 (*)
Siedlung		16%		13%		17%	
S 1 Emissionen auf Bauzonen inkl. Reservazonen, Siedlungserweiterungsgebiete und Siedlungstrenngürtel	4	9%	3	8%	1	8%	
S 2 Emissionen auf Gebäudegruppen und Einzelgebäude ausserhalb der Bauzone, Einzelgebäude im Deponieperimeter	3	7%	2	5%	1	8%	Einzelgebäude im Deponieperimeter
Gewässerschutz		14%		11%		17%	
G 1 Grundwasserschutzzone S3 (nur für Deponien Typ A)	1	2%	1	3%	1	8%	Beeinträchtigung S3
G 2 Gewässerschutzbereiche Au (nur für Deponien Typ B)							
G 3 Oberflächengewässer im Deponieperimeter	5	12%	3	8%	1	8%	Gewässerumlegung
Natur- und Landschaftsschutz		16%		11%		17%	
N 1 Tangierung von BLN-Gebieten, Geotopen, Amphibien-Wanderobjekte, Pflanzenschutzreservate, Wildtierkorridore, Wald.	5	12%	3	8%	1	8%	BLN-Gebiet, Wald, regionale/lokale Geotope, Wanderobjekte Amphibien, kant. Pflanzenschutzgebiete, Wildtierkorridore im Deponieperimeter
N 2 Eingliederung in Landschaft	2	5%	1	3%	1	8%	
Landwirtschaft		16%		8%		8%	
L Tangierung von Fruchtfolgeflächen	7	16%	3	8%	1	8%	Beeinträchtigung FFF
Infrastruktur		28%		32%		25%	
LE Tangierung grösserer Leitungen (Elektro-Freileitung, Gas)	5	12%	3	8%	1	8%	
E1 Erschliessung	4	9%	6	16%	1	8%	Kommunale Strassen im Deponieperimeter
E2 Ortsdurchfahrt	3	7%	3	8%	1	8%	
Wirtschaftlichkeit		9%		26%		17%	
W1 Volumen	2	5%	5	13%	1	8%	
W2 Bodennutzungseffizienz	2	5%	5	13%	1	8%	
Total	43	100%	38	100%	12	100%	

(*) Konflikt = Grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch unter Umständen bzw. mit Auflagen möglich, wenn Beeinträchtigung gering und/oder der Standort ansonsten sehr geeignet ist.

Gewichtung mit Fokus auf	Deponien Typ B				Konflikt / möglicher Ausschluss		
	Schutzgüter		Wirtschaft		einheitlich		wenn Bewertung = 3 (*)
Siedlung		16%		13%		17%	
S 1 Emissionen auf Bauzonen inkl. Reservazonen, Siedlungserweiterungsgebiete und Siedlungstrenngürtel	4	10%	3	8%	1	8%	
S 2 Emissionen auf Gebäudegruppen und Einzelgebäude ausserhalb der Bauzone, Einzelgebäude im Deponieperimeter	3	6%	2	5%	1	8%	Einzelgebäude im Deponieperimeter
Gewässerschutz		14%		15%		17%	
G 1 Grundwasserschutzzone S3 (nur für Deponien Typ A)							
G 2 Gewässerschutzbereiche Au (nur für Deponien Typ B)	3	7%	2		1		Beeinträchtigung Randgebiete nutzbarer Gewässer
G 3 Oberflächengewässer im Deponieperimeter	3	7%	5	13%	1	8%	Gewässerumlegung
Natur- und Landschaftsschutz		17%		10%		17%	
N 1 Tangierung von BLN-Gebieten. Geotopen, Amphibien-Wanderobjekte, Pflanzenschutzreservate, Wildtierkorridore, Wald.	5	12%	3	8%	1	8%	BLN-Gebiet, Wald, regionale/lokale Geotope, Wanderobjekte Amphibien, kant. Pflanzenschutzgebiete, Wildtierkorridore im Deponieperimeter
N 2 Eingliederung in Landschaft	2	5%	1	3%	1	8%	
Landwirtschaft		16%		8%		8%	
L Tangierung von Fruchtfolgeflächen	7	16%	3	8%	1	8%	Beeinträchtigung FFF
Infrastruktur		29%		30%		25%	
LE Tangierung grösserer Leitungen (Elektro-Freileitung, Gas)	5	12%	3	8%	1	8%	
E1 Erschliessung	4	10%	6	15%	1	8%	Kommunale Strassen im Deponieperimeter
E2 Ortsdurchfahrt	3	7%	3	8%	1	8%	
Wirtschaftlichkeit		10%		25%		17%	
W1 Volumen	2	5%	5	13%	1	8%	
W2 Bodennutzungseffizienz	2	5%	5	13%	1	8%	
Total	43	100%	41	100%	12	100%	

A.5 Bewertungskriterien für Deponien Typ C - E

Bewertungskriterien (Typ C – E) gemäss [22]

Eine systematische Bewertung mittels Punkten macht die Evaluation nachvollziehbar und ermöglicht, die Plausibilität der Bewertung mit unterschiedlichen Gewichtungen zu überprüfen (Sensitivitätsanalyse). Eine Bewertung mit 0 Punkten bedeutet nicht à priori ein «No-Go», weist aber auf eine erhöhte Konfliktsituation hin.

Deponietechnik	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	Datengrundlage
1 Geologie / Untergrund (gemäss geol. Karte)	setzungsunempfindlich	Setzungsempfindlichkeit eingeschränkt, mit nicht aufwändigen Massnahmen beherrschbar	Setzungsempfindlichkeit eingeschränkt, mit aufwändigen Massnahmen beherrschbar	Nicht beherrschbar (No-Go)	Einzelfallbeurteilung durch Geologen
2 Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Rutschungen, Steinschlag)	keine Gefährdung absehbar	geringes Gefährdungspotenzial / Gefährdungen im Umkreis	erhöhte Gefährdung im Perimeter anzunehmen (Gefahrenhinweiskarte)	Gefährdung im Perimeter nachgewiesen (Gefahrenkarte)	OW/NW: Naturgefahrenkarte LU: Gefahrenkarte
3 Deponietechnik	Anforderung Anhang 2, Ziffer 1.2.2 b VVEA ohne mineralische Einbauschicht erfüllt	Anforderungen wahrscheinlich/evtl. erfüllt	Anforderungen kaum erfüllt	Anforderungen nicht erfüllt Mineralische Einbauschicht nach Anhang 2, Ziffer 1.2.2 b VVEA erforderlich	Einzelfallbeurteilung durch Geologen
4 Entwässerung in freiem Gefälle ab tiefstem Deponeipunkt	Infrastrukturen bereits vorhanden oder Anschluss in unmittelbarer Nähe	Geringe Investitionen (neue Leitung max. 200 m, gut ins Gelände einbettbar)	Erhebliche Investitionen (neue Leitung max. 500 m, einfach einbettbar)	Grosse Investitionen (neue Leitung/Stollen über 500 m, Integration anspruchsvoll)	Kanalisationsleitungs-Kataster Kanton Luzern, Werkleitungen Abwasser Kanton Obwalden © 2022 GIS Daten AG
Wirtschaft/Versorgung	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	
5 Deponievolumen	Neu: > 2.0 Mio. m ³ Erweiterung: > 1.0 Mio. m ³	Neu: 1.5 bis 2.0 Mio. m ³ Erweiterung: > 0.75 Mio. m ³	Neu: 1.0 bis 1.5 Mio. m ³ Erweiterung: > 0.5 Mio. m ³	Neu: unter 1.0 Mio. m ³ Erw.: <0.5 Mio. m ³	Evaluation OW/NW, 1993 Evaluation LU 1991/92
6 Aufwand lokale Erschliessung (bauliche Massnahmen an Zufahrtsstrassen)	Infrastruktur bereits vorhanden	Verursacherknoten nötig oder punktueller Ausbau von bereits asphaltierten Strassen (Kurven, Ausweichbuchten, etc.)	Wesentlicher Ausbau (über 200 m) von bereits vorhandenen Wegen oder Strassen	Neubau von Zufahrtsstrassen (über 100 m) erforderlich	Beurteilung anhand der Karten «Amtliche Vermessung» (Strassenbreite) sowie der Landeskarte
7 Zentrumsnähe (Distanz zum nächsten Autobahnanschluss)	unter 5 km	5 – 10 km	10 – 15 km	über 15 km	Landeskarte
8 Bachumleitungen (Dolungen / offene Gerinne)	Nicht erforderlich	< 100 m	100 bis 300 m	> 300 m	Online-Karten zum Gewässernetz

Umwelt	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	Datengrundlage
9 Grundwasserschutz	Abstand zu nutzbaren Grundwasservorkommen im Abstrom inkl. Randgebiet > 500 m	Abstand zu nutzbaren Grundwasservorkommen inkl. Randgebiet im Abstrom 250 - 500 m	Abstand zu nutzbaren Grundwasservorkommen inkl. Randgebiet im Abstrom < 250 m	Abstand zu nutzbaren Grundwasservorkommen inkl. Randgebiet im Abstrom < 100 m	OW: Gewässerthemen NW: Grundwasserthemen LU: Gewässerschutzkarte Randzonen: Einzelfallbeurteilung durch Geologen
10 Hydrogeologische Restrisiken	Keine hydrogeologischen Restrisiken	Mässige Restrisiken	Relevante Restrisiken	Grosse Restrisiken (keine Vergabe, No-Go)	Einzelfallbeurteilung durch Geologen
11 Gewässerschutz (Bäche, stehende Gewässer)	keine oberflächlich fließende Gewässer betroffen	Weniger als 100 m offene Strecke betroffen, keine besonderen Naturwerte	100 bis 250 m offene Strecke betroffen, nur wenig naturnahe Abschnitte	Über 250 m offene Strecke betroffen, Naturnahe Abschnitte tangiert	Beurteilung anhand Luftbild (Naturnähe, Bestockung) und Online-Karten zum Gewässernetz
12 Natur	Keine relevanten Naturschutzinteressen betroffen	Geringe Betroffenheit (kleinflächige Elemente wie Hecken, Feldgehölz)	Wesentliche Betroffenheit (z.B. IANB Wanderobjekt, regionales Naturobjekte)	Grosse Betroffenheit (z.B. kommunale Naturschutzzonen, Ersatz jedoch möglich)	NW/OW: Natur und Landschaft LU: Inventare Natur und Landschaft und kommunale Nutzungspläne
13 Landschaftsschutz (Empfindlichkeit)	keine Schutzzonen betroffen	Kommunales oder kantonales Schutzgebiet randlich betroffen	Kommunales oder kantonales Schutzgebiet überwiegend (über 50% des Perimeters) betroffen	BLN-Gebiet oder besonders wertvolle Landschaft betroffen	NW/OW: Natur und Landschaft LU: Inventare Natur und Landschaft
14 Landschaftsschutz (Eingliederung)	Optimale Eingliederung möglich (kein wahrnehmbares, neues Landschaftselement)	Gute Eingliederung möglich (gebietstypische Neigungen, sanfte Geländeübergänge)	Mässige Eingliederung (Neues Element, welches die vorhandenen Proportionen berücksichtigt)	Eingliederung problematisch (Neues Element, das als Fremdkörper wirkt)	Einzelfallbeurteilung anhand Landeskarte, Höhenlinien

15 Kulturgüter (historische Strassen, archäologische Fundstellen, Denkmäler)	keine historischen Verkehrswege gemäss Inventar (IVS), kein Hinweis auf archäologische Fundstellen und Denkmäler	IVS von lokaler/regionaler Bedeutung, aber ohne Substanz, kein Hinweis auf archäologische Fundstellen und Denkmäler	IVS von lokaler/regionaler Bedeutung mit Substanz, Hinweis auf archäologische Fundstellen oder Denkmäler vorhanden	Nationale Interessen tangiert (No-Go, keine Vergabe)	Bund: Karte IVS, https://map.geo.admin.ch NW: Archäologisches Inventar der Bodenaltertümer OW: Kantonales Inventar der Kulturgüter LU: Archäologische Fundstellen und Denkmäler
16 Waldbeanspruchung	kein Wald betroffen	bis 10 % Waldanteil betroffen	10 bis 25 % Waldanteil betroffen	über 25 % Waldanteil betroffen	OW/NW: Wald LU: Waldbestandskarte
17 Bodennutzungseffizienz (BNE)	über 15 m ³ /m ²	12 bis 14.9 m ³ /m ²	10 bis 11.9 m ³ /m ²	unter 10 m ³ /m ²	Ermittlung anhand der Evaluationen
18 Wildtierkorridore (Beurteilung im grossräumigen Kontext)	nicht betroffen	Regionale Verbindungsachse für Wildtiere randlich betroffen (gemäss map.geo.admin.ch)	Wildtierkorridor von kantonaler / überregionaler Bedeutung randlich betroffen	Zerschneidung Wildtierkorridor (No-Go, keine Vergabe)	Bund: Wildtierkorridore und Vernetzungssystem Wildtiere https://map.geo.admin.ch Richtplankarte
19 Landwirtschaft, Fruchtfolgeflächen (FFF)	Nicht betroffen	< 50% der Fläche	50 bis 75% der Fläche	> 75% der Fläche, gute Eignung	NW/OW: Fruchtfolgeflächen LU: Landwirtschaft
Gesellschaft	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	
20 Infrastrukturen im Perimeter	Keine	Kleinere Gebäude, Ställe, unbewohnt oder kleinere Stromleitungen vorhanden	Mittelgrosse Stromleitungen oder grössere unbewohnte Gebäude/Ställe betroffen	Bewohnte Gebäude betroffen, modernisiert oder Umlegung von Gemeindestrassen	Ermittlung anhand: Luftbild NW/OW: Amtliche Vermessung LU: Amtliche Vermessung
21 Siedlungsnähe (Distanz zu Wohnzonen mit der Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II)	über 500 m zum Deponierand	200 bis 500 m zum Deponierand	100 bis 200 m zum Deponierand	weniger als 100 m zum Deponierand	Ermittlung anhand Zonenpläne: OW/NW: Nutzungsplanung LU: kommunale Nutzungspläne
22 Auswirkungen der wichtigsten Erschliessungsrouten (Einstufung vgl. Tabelle 4)	keine Ortsdurchfahrten oder ausschliesslich Industrie- und Gewerbebezonen betroffen	ausschliesslich geeignete Ortsdurchfahrten	mind. eine bedingt geeignete Ortsdurchfahrt	mind. eine problematische Ortsdurchfahrt	Beurteilung anhand der Landeskarte

23 Einsehbarkeit von Wohn- oder Weilerzonen	Nicht einsehbar	Einsehbar, Abstand mindestens 1000 m	Einsehbar, Abstand zwischen 200 und 1000 m	Einsehbar, Abstand weniger als 200 m	Beurteilung anhand der Landeskarte
24 Einsehbarkeit von bewohnten Einzelgebäuden (Landwirtschaftszone)	Nicht einsehbar oder Abstand über 500 m, keine erhöhte Lage	Abstand 250 und 500 m, keine erhöhte Lage	Abstand 100 bis 250 m, keine erhöhte Lage oder erhöhte Lagen mit über 250 m Abstand	Abstand weniger als 100 m oder bis 250 m Abstand in erhöhten Lagen	Beurteilung anhand der Landeskarte
25 Naherholung (Einstufung vgl. Tabelle 5)	Keine relevanten Auswirkungen	mässige Auswirkungen	erhebliche Auswirkungen	hohe Auswirkungen	

Tabelle 3 Bewertungstabelle

2.1 Bewertung der Ortsdurchfahrten (Kriterium 22)

geeignete Ortsdurchfahrten	bedingt geeignete Ortsdurchfahrten	problematische Ortsdurchfahrten
<ul style="list-style-type: none"> Dorfzentrum wird nicht tangiert (umfahren) Breite, übersichtliche und gerade Strasse Gut ausgebaute Verkehrsknoten (Kreisel) 	<ul style="list-style-type: none"> Dorfzentrum ist tangiert Gerade, übersichtliche Strasse Mind. 8 m breite Strasse mit einseitigem Trottoir Keine Ein-/Ausfahrten zu Parkplätzen (Geschäfte) ohne spezielle Einfahrspur Gut ausgebaute Verkehrsknoten 	<ul style="list-style-type: none"> Dorfzentrum ist tangiert Schmale Strasse mit Kurven, Übersichtlichkeit generell erschwert Direkte Ausfahrten von Parkplätzen (z.B. bei Geschäften) Verkehrsknoten sind wenig ausgebaut

Tabelle 4 Kriterium 22 (Ortsdurchfahrten)

2.2 Bewertung der Auswirkungen auf die Naherholung (Kriterium 25)

Geringe Auswirkungen	Mässige Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen	Hohe Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Geringer Erlebniswert (ausgeräumte, monotone Landschaft mit wenig Strukturen, hohe Vorbelastung mit Lärm durch angrenzende Autobahnen / Kantonsstrassen) Dünnes Netz an Wanderweg- oder Radrouten (keine innerhalb des Perimeters sowie keine längeren Routen am Perimeterrand) 	<ul style="list-style-type: none"> Mässiger Erlebniswert (eher ausgeräumte, monotone Landschaft, Vorbelastung mit Lärm durch angrenzende Kantonsstrassen/ Autobahnen) Keine Wanderwege- oder Radrouten innerhalb des Perimeters Maximal ein Wander- oder Radweg entlang dem Perimeterrand 	<ul style="list-style-type: none"> Guter Erlebniswert (relativ strukturreiche Landschaft) Maximal ein Wander- oder Radweg innerhalb des Perimeters Maximal zwei Wander- oder Radwege am Perimeterrand 	<ul style="list-style-type: none"> Hoher Erlebniswert (attraktive Landschaft mit geringer Vorbelastung durch Lärm) Spezielle Infrastrukturen (Parkplätze, Rastplätze oder Aussichtspunkte) vorhanden Dichtes Netz an Wander- und Radwegen im Landschaftsraum

Tabelle 5 Unterkriterium 25 (Naherholung)

A.6 Bewertungsmatrix aller potenziellen Deponiestandorte (Resultate Vorevaluation)

A.6.1 Deponiestandorte Typ A

Region Hoefe/March, Standorte Typ A

Standortbewertung 2022 Vorevaluation

Doppelter Bedarf (ohne Restvolumen und im kommunalen Nutzungsplan festgesetzte Standorte): 3'644'000

ID	Gmd	Name	Status	Realisierungs- chancen, Einschätzung ARE	Vol. m3	Vol. kumuliert m3	Bemerkungen	Typ A: Bewertungskriterien gemäss Anhang 4																Bewertung einheitlich gewichtet	Bewertung ökol. Gewichtung	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang								
								S1	S2	G1	G3	G3 Bem	N1	N1 spez	N2	L	LE	Le_Quelle	E1	E2	W1 [m3]	W1_Quelle	W1_Bew					W2 [m]	W2_Bew						
A088 ▲	Tuggen	Bachtellen Überhöhung	1	intakt	2'300'000	2'300'000	Wiederauffüllung (Materialentnahmestelle)																	Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt											
A116 ▲	Tuggen	Oberluft-Überhöhung	2	intakt	500'000	2'800'000	Wiederauffüllung (Materialentnahmestelle)																	Keine Bewertung, da Materialentnahmestelle											
A082	Wollerau	Neumühle	2	intakt	127'000	2'927'000																		Standort ohne Bewertung, da vor DP 2017 eingeflossen											
A009	Feusisberg	Oberstein Waldegg	2	intakt	20'000	2'947'000	Laut KIBAG sind 480'000 m3 für Deponie Waldegg geplant, wovon ca. 20'000 für Typ A gedacht sind. (Stand 18.11.22)	0	2	0	1					0			2	1	0	Luftbild	2	0	213'000	Eingabe	1	7	2	11	2	36	3	39	2
A083	Feusisberg / Freienbach	First-Halten	3	intakt	825'000	3'772'000	teilweise im Ausschluss, G5 Gewässer fliesst durch Deponieperimeter welches eine Umlegung bräuchte, schwer bewilligungsfähig. Braucht für Stufe Festsetzung Nachweis, dass Standort nach GSchG realisiert werden kann.	1	1	0	3					1	Schutzwald	1	0	0		0	0	825'000	Abschätzung	1	5	2	10	1	35	1	33	1	
9	Feusisberg	Feusisgarten	5	-	350'000	4'122'000		3	2	0	1					0			1	0	0		0	0	350'000	Standortvorschlag	2	4	3	12	3	35	1	42	5
A112	Feusisberg	Fritsch	4	-	200'000	4'322'000	Ablehnende Haltung von Grundeigentümern	1	2	0	1					0			2	0	0	Luftbild	1	1	200'000	Eingabe	3	5	2	13	6	36	3	46	8
A041	Wollerau	Hinterhof	4	-	152'000	4'474'000	teilweise im Ausschluss, S1 Ablehnende Haltung Grundeigentümer	3	2	0	0					0			2	0	0		0	2	152'000	Eingabe	3	7	2	14	9	38	5	46	8
A114	Tuggen	Chränest	4	-	360'000	4'834'000	Aufgrund der bereits diversen vorhandenen Auffüllstandorte auf Gemeindegebiet derzeit gegen neue Deponiestandorte	1	1	0	1					0			1	0	3		0	1	360'000	Eingabe	2	6	2	12	3	40	6	41	4
2	Freienbach	Eichholz	5	-	500'000	5'334'000	Gebiet dient als Naherholung. Autobahnanschluss im Gebiet geplant, welcher berücksichtigt werden muss.	3	0	0	1					3	Wald	1	0	0	swisstopo	0	0	500'000	Standortvorschlag	1	4	3	12	3	42	7	42	5	
A079	Freienbach	Tal	3	fraglich	750'000	6'084'000	Archäologische Stätte mittlere Wichtigkeit Ablehnende Haltung von Grundeigentümern Hinweis: Die Einzelinitiative «kommunaler Schutzzonenplan» wurde an der Urnenabstimmung vom 26.09.2021 gutgeheissen (vgl. Beilagen B01 und B02)	1	2	0	0					0			2	1	0		3	2	750'000	Eingabe	1	12	1	13	6	43	8	46	8
A036	Tuggen	Holeneich	4	-	900'000	6'984'000	Aufgrund der bereits diversen vorhandenen Auffüllstandorte auf Gemeindegebiet derzeit gegen neue Deponiestandorte	0	2	0	0					3	Wildtierkorridor ueberregional	2	2	0		0	1	900'000	Eingabe	1	5	2	13	6	48	9	39	2	
A011	Freienbach	Luegeten 2	4	-	186'000	7'170'000	Archäologische Stätte mittlere Wichtigkeit	0	2	0	2					0			3	0	0	Luftbild	3	2	186'000	Eingabe	3	8	2	17	11	50	10	62	13
3	Freienbach	Chraftenholz	5	-	1'000'000	8'170'000		3	0	0	3	offenes Gewässer	3	Wald	2	0	0	swisstopo	0	0	0	0	0	1'000'000	Standortvorschlag	1	10	3	15	10	54	11	49	11	
A080	Freienbach	Talweid Erweiterung	2	fraglich	800'000	8'970'000	Deponiestandort Freienbach: "Talweid" und "Talweid Erweiterung" Antrag: - Koordinationsstand Festsetzung entgegen dem Gemeinderatsbeschluss belassen. Hinweis: Die Einzelinitiative «kommunaler Schutzzonenplan» wurde an der Urnenabstimmung vom 26.09.2021 gutgeheissen (vgl. Beilagen B01 und B02) Abwarten und dann Kontaktaufnahme bezüglich Perimeter (Nils Tonascia)	1	2	0	2					1			1	1	2		3	2	800'000	Abschätzung	1	12	1	17	11	66	12	60	12
6	Tuggen	Spettinthalhof	5	-	10'000'000	18'970'000	Perimeteranpassung nötig	3	3	0	1					1	Wald	3	3	3	swisstopo	0	0	10'000'000	Standortvorschlag	0	15	0	17	11	73	13	42	5	
5	Wangen	Aulen Süd	5	-	300'000	19'270'000		3	0	1	3	offenes Gewässer	0				3	3	2	swisstopo	0	0	300'000	Standortvorschlag	2	9	3	20	14	75	14	62	13		
	Freienbach	Talweid	2	fraglich	100'000	19'370'000	Realisierungschancen sind fraglich. Hinweis: Die Einzelinitiative «kommunaler Schutzzonenplan» wurde an der Urnenabstimmung vom 26.09.2021 gutgeheissen (vgl. Beilagen B01 und B02) Abwarten und dann Kontaktaufnahme bezüglich Perimeter (Nils Tonascia)																	Standort ohne Bewertung, da vor DP 2017 eingeflossen											
	Wollerau	Schellhammer	2	minim	220'000	19'590'000	Standort an der Urne gescheitert. Hinweis: Der «kommunale Erschliessungsplan Deponie Schellhammer» wurde an der Urnenabstimmung vom 14.06.2015 abgelehnt (vgl. Beilage B03)																	Standort ohne Bewertung, da vor DP 2017 eingeflossen											

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)

Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)

Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)

Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)

▲ Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen

Region Ybrig/Einsiedeln, Standorte Typ A

Standortbewertung 2022 Vorevaluation

Doppelter Bedarf (ohne Restvolumen und im kommunalen Nutzungsplan festgesetzte Standorte): 0

ID	Gmd	Name	Status	Realisierungschancen, Einschätzung ARE	Vol. m3	Vol. kumuliert m3	Bemerkungen	Typ A: Bewertungskriterien gemäss Anhang 4														Bewertung einheitlich gewichtet	Bewertung ökol. Rang	Bewertung ökonom. Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang								
								S1	S2	G1	G3	G3 Bem	N1	N1 spez	N2	L	LE	Le_Quelle	E1	E2	W1 [m3]						W1_Quelle	W1_Bew	W2 [m]	W2_Bew				
	Einsiedeln	Dümpfen	1		290'000	290'000																Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt												
	Einsiedeln	Frühboden Erweiterung	1		149'000	439'000																Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt												
	Einsiedeln	Stähliboden	1		150'000	589'000																Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt												
A046	Unterberg	Schachen	2	intakt	270'000	859'000	teilweise im Ausschluss, G5	0	2	0	0		0					1	0	0		1	2	270'000	Eingabe	2	5	2	10	1	26	1	37	3
A047	Unterberg	Karrenboden	4	-	300'000	1'159'000	teilweise im Ausschluss, G5	1	2	0	0		0					1	0	0		1	2	300'000	Eingabe	2	10	1	10	1	28	2	35	2
A008	Einsiedeln	Seichtboden Gross	4	-	270'000	1'429'000		0	2	0	0		0					2	0	0	Luftbild	2	2	270'000	Eingabe	2	7	2	12	4	32	3	44	5
A006	Einsiedeln	Bolzberg	4	-	618'000	2'047'000	teilweise A I, NL3	0	2	0	1		0					2	0	0	Luftbild	2	3	618'000	Eingabe	1	8	2	13	5	38	4	45	6
47 •	Unterberg	Weglosen	5	-	500'000	2'547'000	S1 betroffen jedoch Bauzone der Hoch Ybrig AG und für den Anlagenbetrieb gedacht, keine Wohnzone.	0	0	0	3		3					1	0	0	swisstopo	0	0	1'000'000	Standortvorschlag, Volumen total Typ A und B Kompartimente	1	8	2	10	1	38	4	34	1
A064	Einsiedeln	Birchli	4	-	311'000	2'858'000	teilweise im Ausschluss, S1; ablehnende Haltung von Grundeigentümern	3	3	0	1		0					2	0	0	gemeass Luftbild	0	1	311'000	Eingabe	2	8	2	14	6	41	6	43	4
46	Unterberg	Lehweid - Erweiterung	(2)	intakt	200'000	3'058'000	Richtplaneintrag ist beschlossen, obwohl noch nicht rechtskräftig, wird der Standort als Status 2 behandelt	1	2	0	1		3					2	0	0	swisstopo	0	0	200'000	Standortvorschlag	3	11	2	14	6	44	7	46	7
44 •	Trachslau	Blüemenen	5	-	400'000	3'458'000	Nochmals eine genauere Betrachtung nötig, da wegen des Gewässers Perimeter schlecht abschneidet. Da bereits viele Vorarbeiten geleistet wurden, muss Perimeter angepasst werden. Typ A als Kompartiment gedacht.	2	2	0	3		0					1	0	0	swisstopo	2	1	900'000	Standortvorschlag, Volumen total Typ A und B Kompartimente	2	12	2	15	8	50	8	55	8

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

- Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
- Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
- Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
- Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
- Kompartiment Typ A und B, Bewertung Komp. Typ A

Region Talkessel Schwyz, Standorte Typ A

Standortbewertung 2022 Vorevaluation

Doppelter Bedarf proportional auf die Bevölkerungszahl abgestimmt (ohne Restvolumen und im kommunalen Nutzungsplan festgesetzte Standorte): 5'042'000

ID	Gmd	Name	Status	Realisierungschancen, Einschätzung ARE	Vol. m3	Vol. kumuliert m3	Bemerkungen	Typ A: Bewertungskriterien gemäss Anhang 4														Bewertung einheitlich gewichtet	Bewertung ökol. Rang	Bewertung ökonom. Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang								
								S1	S2	G1	G3	G3 Bem	N1	N1 spez	N2	L	LE	Le_Quelle	E1	E2	W1 [m3]						W1_Quelle	W1_Bew	W2 [m]	W2_Bew				
	Rothenthurm	Spitzleren	1		51'000	51'000																Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt												
99	Ingenbohl	Nägeli Erhöhung	1	-	210'000	261'000	Erhöhung des im kantonalen Richtplan festgesetzten Standort Nägeli.															Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt												
A074	Sattel	Altstatt	2	intakt	610'000	871'000	Kommunale Nutzungsplanung Archäologische Stätte mittlere Wichtigkeit															Keine Bewertung, da laufendes Nutzungsplanverfahren												
110	Schwyz	Riedmatt	2	intakt	370'000	1'241'000	Korrektur Menge laut Kanton Schwyz Teilweise in Ausschluss G5 Deponiestandort Schwyz: "Riedmatt" Antrag: - Korrektur Menge neu 370'000 m3 (vorher 450'000m3)	0	1	0	2		0					1	0	0		0	0	450'000	Eingabe	2	10	2	8	1	23	2	29	2
104	Schwyz	Ringsau	2	-	350'000	1'591'000	Ablehnende Haltung Grundeigentümer. Bereits als alter Standort (A030) mit fast gleichem Volumen vorhanden, deshalb nicht in kumuliertem Volumen miteinberechnet.	2	2	0	2		0					1	0	2	swisstopo	1	0	350'000	Standortvorschlag	2	9	2	14	14	48	16	49	16
A033	Steinen	Talacher	4	-	250'000	1'841'000	Ablehnende Haltung Grundeigentümer. Eingedoltes Gewässer am Perimeterrand. Dieser Standort wurde nochmals neu eingegeben aber mit grösserem Perimeter. Durch Überschneidungen mit Ausschlussfläche wurde dieser ausgeschlossen.	0	2	0	0		0					2	0	0		0	0	250'000	Eingabe	2	7	2	8	1	18	1	26	1

A003	Arth	Graschlag	4	-	300'000	2'141'000	Ablehnende Haltung Grundeigentümer. Standort wurde nochmals neu eingegeben mit grösserem Perimeter. Durch Überschneidungen mit Ausschlussfläche wurde dieser ausgeschlossen.	0	2	0	0	1	Nagelfluhbänke	1	0	0	Luftbild	1	0	300'000	Eingabe	2	12	1	8	1	23	2	29	2	
89	Sattel	Unter Lutzli	5	-	700'000	2'841'000	Für Typ B vorgesehen, deshalb nicht in kumuliertem Volumen Typ A miteinberechnet. Von Kantonsstrasse aus ca. 150 Höhenmeter zu überwinden. Unter Lutzli bereits in DP 17 bewertet worden mit viel kleinerem Volumen (200'000 m3) und als Typ A Deponie	0	2	0	0	0		1	0	2	swisstopo	1	0	700'000	Standortvorschlag	2	13	1	9	4	28	4	32	4	
96	Sattel	Chuenzli	5	-	350'000	2'841'000	Für Typ B vorgesehen, deshalb nicht in kumuliertem Volumen Typ A miteinberechnet.	3	2	0	0	0		1	0	0	swisstopo	0	0	350'000	Standortvorschlag	2	9	2	10	5	28	4	34	7	
93	Steinen	Platten (früher Chessleren)	5	-	600'000	3'441'000	Der Standort wurde schon in früherer DP angeschaut, aufgrund einer archäologischen Zone aber zurückgestellt	0	3	0	1	1	Wald	2	0	0	swisstopo	0	0	600'000	Standortvorschlag	2	7	2	11	7	31	6	34	7	
87	Steinerberg	Ober Baumgarten	5	-	375'000	3'816'000	Evt. Zusammenschluss mit Ober Bitzi. Teilweise im Ausschluss, G5 S1. Als alter Standort (A035) für Typ A bereits in DP 17 mit kleinerem Volumen (125'000 m3)	3	2	0	0	0		1	0	0	swisstopo	0	0	375'000	Standortvorschlag	3	13	3	12	9	32	7	44	13	
90	Steinen	Aernisbuech	5	-	200'000	4'016'000		2	2	0	0	0		1	0	0	swisstopo	1	0	200'000	Standortvorschlag	3	8	3	12	9	32	7	47	15	
106	Schwyz	Stalden	5	-	500'000	4'516'000		1	2	0	0	1	Wald	1	0	2	swisstopo	1	0	500'000	Standortvorschlag	2	9	0	10	5	35	9	33	6	
A026	Sattel	Moos	4	-	990'000	5'506'000	teilweise im Ausschluss, G5; Archäologische Stätte mittlere Wichtigkeit Besteht aus sehr vielen kleinen Parzellen mit unterschiedlichen Eigentümerschaft, mit grosser Unsicherheit behaftet.	2	1	0	1	1	gemeass Luftbild	0	3	0	1		0	1	990'000	Eingabe	1	8	2	12	9	36	10	35	9
103	Schwyz	Husmattli	5	-	220'000	5'726'000		3	2	0	0	1	Wildtierkorridor (national)	1	0	0	swisstopo	1	1	220'000	Standortvorschlag	2	9	1	12	9	38	11	41	10	
102	Morschach	Ober Schwändlen	5	-	170'000	5'896'000		3	3	0	0	1	Wildtierkorridor	1	0	0	swisstopo	0	0	170'000	Standortvorschlag	3	4	3	14	14	40	12	49	16	
85	Goldau	Fang	5	-	100'000	5'996'000	Evt. Perimetervergrößerung Einschätzung Amt für Wald und Natur: keine Beeinträchtigung (BLN-Objekt) aber neue Wildtierbrücke in der Nähe!	1	2	0	0	1	BLN	3	0	2	swisstopo	0	0	100'000	Standortvorschlag	3	7	2	14	14	41	13	44	13	
100	Morschach	Wilgis	5	-	1'100'000	7'096'000	Einschätzung Amt für Wald und Natur: keine bis geringfügige Beeinträchtigung (BLN-Objekt)	3	2	0	0	3	BLN Wildtierkorridor	1	0	0	swisstopo	1	1	1'100'000	Standortvorschlag	0	16	0	11	7	42	14	32	4	
86	Steinerberg	Ober Bitzi	5	-	200'000	7'296'000	Evt. Zusammenschluss mit Ober Baumgarten. Als alter Standort (A057) für Typ A bereits in DP 17 mit kleinerem Volumen (55'000 m3)	3	2	0	0	0		1	0	2	swisstopo	0	0	200'000	Standortvorschlag	3	9	3	14	14	42	14	50	18	
83	Goldau	Bändli	5	-	500'000	7'796'000	Einschätzung Amt für Wald und Natur: evt. geringfügig beeinträchtigt (BLN-Objekt), je nach Projektausführung (ENHK könnte aber anderer Meinung sein)	1	2	0	0	3	BLN Wildtierkorridor Wald	1	0	3	swisstopo	1	0	500'000	Standortvorschlag	1	13	1	13	13	50	17	42	11	
98	Ingenbohl	Bärmi	5	-	250'000	8'046'000	Einschätzung Amt für Wald und Natur: evt. geringfügig beeinträchtigt (BLN-Objekt), je nach Projektausführung (ENHK könnte aber anderer Meinung sein)	3	2	0	0	3	BLN Wildtierkorridor Wald	1	0	0	swisstopo	1	1	250'000	Standortvorschlag	2	6	2	15	20	50	17	52	21	
A060	Steinen	Steinertal	3	intakt	400'000	8'046'000	teilweise im Ausschluss, G5 Unternehmer muss Nachweise zur Bewilligungsfähigkeit bez. Gewässer, Stabilität und Zufahrt bringen Falls Selgis Erweiterung kommt, wird Schelbert von der Weiterentwicklung Deponie Steinertal absehen, deshalb nicht in kumuliertem Volumen Typ A miteinberechnet.	0	2	0	3	2	Schutzwald	1	0	0		3	0	400'000	Eingabe	2	12	1	14	14	51	19	53	23	
A090	Steinen	Müsigrich Süd	4	-	165'000	8'211'000	Angrenzendes Gebäude unter Denkmalschutz	0	2	0	0	0		3	3	0	Luftbild	0	2	165'000	Eingabe	3	3	3	16	22	51	19	52	21	
112	Sattel	Zizenmatt	5	-	400'000	8'611'000		3	1	0	1	1	Der Standort befindet sich leicht im Wald mit Schutzfunktion.	1	0	2	swisstopo	0	2	400'000	Standortvorschlag	2	7	2	15	20	51	19	50	18	
111	Arth	Buosigen	3	minim	130'000	8'741'000	Bauzone fuer Deponie; Archäologische Stätte mittlere Wichtigkeit Aufgrund Beschwerde in der geplanten Form nicht möglich. Der Betreiber will ein reduziertes Projekt resp. eine Erweiterung gegen Süden prüfen. Deponiestandort Arth: "Binzenrüti / Buosigen" Anträge: - Koordinationsstand Festsetzung, Menge 130'000 m3 neu Hinweise: Der Deponiestandort befindet sich innerhalb des BLN-Gebietes (Objekt Nr. 1606). Die ENHK hat sich zum redimensionierten Projekt negativ geäussert (vgl. Beilage B04) - Einschätzung gemäss Amt für Wald und Natur: schwerwiegende Beeinträchtigung	2	2	0	0	3	Wildtierkorridor ueberregional BLN	2	0	0		1	3	130'000	Eingabe	2	5	3	18	24	56	22	61	24	
107	Schwyz	Schützenhus	5	-	360'000	9'101'000		3	2	0	0	0		3	3	0	swisstopo	1	0	360'000	Standortvorschlag	2	7	2	16	22	57	23	51	20	
91	Steinen/Sattel	Pfaffenrist	5	-	600'000	9'701'000	Archäologische Stätte mittlere Wichtigkeit Grundeigentümer hat Zusage für Deponie zurückgezogen. Bereits als alter Standort (A072) vorgekommen.	3	2	0	2	0		1	2	2	swisstopo	0	0	600'000	Standortvorschlag	1	11	1	14	14	58	24	42	11	
▲	Ingenbohl	Hettis	2	intakt	4'000'000	9'701'000	Als Auffüllung gedacht, aber in den nächsten 20 Jahren wird keine Auffüllung möglich sein.	Keine Bewertung, da Materialentnahmestelle																							

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

- Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
- Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
- Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
- Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
- ▲Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen

Region Küssnacht, Standorte Typ A

Standortbewertung 2022 Vorevaluation

Doppelter Bedarf (ohne Restvolumen und im kommunalen Nutzungsplan festgesetzte Standorte): 50'000

ID	Gmd	Name	Status	Realisierungschancen, Einschätzung ARE	Vol. m3	Vol. kumuliert m3	Bemerkungen	Typ A: Bewertungskriterien gemäss Anhang 4																Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang			
								S1	S2	G1	G3	G3 Bem	N1	N1 spez	N2	L	LE	Le_Quelle	E1	E2	W1 [m3]	W1_Quelle	W1_Bew							W2 [m]	W2_Bew	
	Küssnacht	Lippertschwil	1		100'000	100'000																		Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt								
	Küssnacht	Lippertschwil Erweiterung	2		1'250'000	1'350'000																		Keine Bewertung, da Erweiterung eines bereits eingezonten Standortes								
A018	Küssnacht	Erlü Müllhalden	2	intakt	670'000	2'020'000	Projekt schon sehr weit fortgeschritten.	0	1	0	0		3			2	3	0	Luftbild	1	1	670'000	Eingabe	1	8	2	14	5	56	5	46	5
A017	Küssnacht	Haggenegg	4	-	850'000	2'870'000	Erschliessung schwierig	1	2	0	0		0			1	1	0	Luftbild	2	2	850'000	Eingabe	1	12	1	11	1	37	1	39	2
A020	Küssnacht	Weidhof	4	-	300'000	3'170'000	teilweise im Ausschluss, G5 Erschliessung schwierig	0	2	0	0		0			1	3	0		1	0	300'000	Eingabe	2	8	2	11	1	41	2	40	3
A013	Küssnacht	Daengelsberg	4	-	570'000	3'740'000	Erschliessung schwierig	0	1	0	0		0			1	3	0	Luftbild	2	2	570'000	Eingabe	1	10	1	11	1	44	3	40	3
A019	Küssnacht	Schindelweid	4	-	750'000	4'490'000	teilweise im Ausschluss, S1 G5; Archäologische Stätte mittlere Wichtigkeit	0	2	0	2		0			1	3	2		0	0	750'000	Eingabe	1	11	1	12	4	53	4	36	1
A015	Küssnacht	St Martin	4	-	600'000	5'090'000	Kappe St. Martin am Deponierand unter Denkmalschutz. Entwässerung/Drainage im Zentrum des Deponieperimeters bautechnisch aufwändig.	2	2	0	0		3	Wildtierkorridor ueberregional	2	3	0	Luftbild	2	0	600'000	Eingabe	1	15	1	16	6	66	6	52	6	
A089	Küssnacht	Chüelochobel Ost/West (Typ A)	2	intakt	1'000'000	5'090'000	Total 1.5 Mio. m3, davon 1 Mio. m3 Typ A und 0.5 Mio. m3 Typ B zugeordnet. Zeitpunkt Inbetriebnahme ungewiss. Wird für Bedarf nicht berücksichtigt.																	Keine Bewertung, da in Kombination mit Altlastsanierung								

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
 Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
 Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
 Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)

Region Muotathal/Illgau, Standorte Typ A

Standortbewertung 2022 Vorevaluation

Doppelter Bedarf proportional auf die Bevölkerungszahl abgestimmt (ohne Restvolumen und im kommunalen Nutzungsplan festgesetzte Standorte): 0

ID	Gmd	Name	Status	Realisierungschancen, Einschätzung ARE	Vol. m3	Vol. kumuliert m3	Bemerkungen	Typ A: Bewertungskriterien gemäss Anhang 4																Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang		
								S1	S2	G1	G3	G3 Bem	N1	N1 spez	N2	L	LE	Le_Quelle	E1	E2	W1 [m3]	W1_Quelle	W1_Bew							W2 [m]	W2_Bew
163	Bisistahl (Muotathal)	Bergli	5	-	200'000	200'000		0	2	0	0		1	Wald mit Schutzfunktion	1	0	0	swisstopo	0	0	200'000	Standortvorschlag	3	6	3	10	1	25	1	38	1
A021	Muotathal	Gizenen Ried	4	-	129'000	329'000	teilweise im Ausschluss, S1 G5	2	3	0	0		0		3	0	0		3	2	129'000	Eingabe	3	7	2	18	2	51	2	64	3
161	Muotathal	Plattenbach	5	-	30'000	359'000		2	2	0	0		3	Wildtierkorridor (national)	3	0	0	swisstopo	1	2	30'000	Standortvorschlag	3	4	3	19	3	57	3	64	3
162	Muotathal	Krumpis	5	-	150'000	509'000		2	3	0	0		3	Wildtierkorridor (national)	3	0	2	swisstopo	0	0	150'000	Standortvorschlag	3	3	3	19	3	60	4	60	2
A022	Muotathal	Gwerd Ried	4	-	150'000	659'000	teilweise im Ausschluss, G1 S1	3	2	0	0		3	Wildtierkorridor ueberregional	2	0	0		3	2	150'000	Eingabe	3	7	2	20	5	65	5	73	5

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
 Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
 Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
 Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)

Region Wägital, Standorte Typ A

Standortbewertung 2022 Vorevaluation

Doppelter Bedarf (ohne Restvolumen
und im kommunalen Nutzungsplan festgesetzte Standorte): **120'000**

ID2022	Gmd	Name	Status	Realisierungs- chancen, Einschätzung ARE	Vol. m3	Vol. kumuliert m3	Bemerkungen	Typ A: Bewertungskriterien gemäss Anhang 4														Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang				
								S1	S2	G1	G3	G3 Bem	N1	N1 spez	N2	L	LE	Le_Quelle	E1	E2	W1 [m3]							W1_Quelle	W1_Bew	W2 [m]	W2_Bew
	Vorderthal	Unterstöss	1		60'000	60'000																Im kommunalen Nutzungsplan festgesetzt									
A039	Vorderthal	Falz	4	-	240'000	300'000	Kritische und ablehnende Haltung Grundeigentümer	1	2	0	3	gemaess Luftbild	0		2	0	0		0	2	240'000	Eingabe	3	6	2	15	1	45	1	49	1

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

- Eignung nur Typ A (Farbe ID: schwarz)
- Eignung Typ A und B (Farbe ID: grün)
- Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
- Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)

A.6.2 Deponiestandorte Typ B

Innerer Kantonsteil, Standorte Typ B

Standortbewertung 2022 Vorevaluation Deponieri

Doppelter Bedarf (ohne Restvolumen und im kommunalen Nutzungsplan festgesetzte Standorte: 304'000

Typ B: Bewertungskriterien gemäss Anhang 4

Deponie-region	ID	Gmd	Name	Status	Realisierungs-chancen, Einschätzung ARE	Vol. m3	Vol. Kumuliert m3	Bemerkungen	S1	S2	G2	G3	G3 Bem	N1	N1 spez	N2	L	LE	Le_Quelle	E1	E2	W1 [m3]	W1_Quelle	W1_Bew	W2 [m]	W2_Bew	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
Muotathal	160	Ried/Muotathal	Selgis Erhöhung	2	intakt	100'000	100'000																									
Keine Bewertung, da Erhöhung bestehender Deponie																																
Küssnacht	A089	Küssnacht	Chüelochobel Ost/West (Typ B)	2	intakt	500'000	500'000	Total 1.5 Mio. m3, davon 1 Mio. m3 Typ A und 0.5 Mio. m3 Typ B zugeordnet. Zeitpunkt Inbetriebnahme ungewiss.																								
Keine Bewertung, da in Kombination mit Altlastsanierung																																
Schwyz	A003	Arth	Graschlag	4	-	300'000	400'000	Ablehnende Haltung Grundeigentümer. Standort wurde nochmals neu eingegeben mit grösserem Perimeter. Durch Überschneidungen mit Ausschlussfläche wurde dieser ausgeschlossen.	0	2	0	0		1	Nagelfluhbänke	1	0	0	Luftbild	1	0	300'000	Eingabe	2	12	1	8	1	23	1	29	1
Schwyz	89	Sattel	Unter Lutzi	5	-	700'000	1'100'000	Von Kantonsstrasse aus ca. 150 Höhenmeter zu überwinden. Unter Lutzi bereits in DP 17 bewertet worden mit viel kleinerem Volumen (200'000 m3) und als Typ A Deponie	0	2	0	0		0		1	0	2	swisstopo	1	0	700'000	Standortvorschlag	2	13	1	9	2	28	2	32	2
Schwyz	96	Sattel	Chuenzli	5	-	350'000	1'450'000		3	2	0	0		0		1	0	0	swisstopo	0	0	350'000	Standortvorschlag	2	9	2	10	3	28	2	34	3
Muotathal	163	Bisistahl (Muotath)	Bergli	5	-	200'000	1'650'000		0	2	1	0		1	Wald mit Schutzfunktion	1	0	0	swisstopo	0	0	200'000	Standortvorschlag	3	6	3	11	4	28	2	40	7
Schwyz	87	Steinerberg	Ober Baumgarten	5	-	375'000	2'025'000	Evt. Zusammenschluss mit Ober Bitzi. Teilweise im Ausschluss, G5 S1. Als alter Standort (A035) für Typ A bereits in DP 17 mit kleinerem Volumen (125'000 m3) bewertet worden.	3	2	0	0		0		1	0	0	swisstopo	0	0	375'000	Standortvorschlag	3	13	3	12	8	32	5	44	11
Schwyz	90	Steinen	Aernisbuech	5	-	200'000	2'225'000		2	2	0	0		0		1	0	0	swisstopo	1	0	200'000	Standortvorschlag	3	8	3	12	8	32	5	47	16
Schwyz	93	Steinen	Platten (früher Chessler)	5	-	600'000	2'825'000		0	3	2	1		1	Wald	2	0	0	swisstopo	0	0	600'000	Standortvorschlag	2	7	2	13	11	35	7	40	7
Küssnacht	A017	Küssnacht	Haggenegg	4	-	850'000	3'675'000	Erschliessung schwierig	1	2	0	0		0		1	1	0	Luftbild	2	2	850'000	Eingabe	1	12	1	11	4	37	8	39	6
Schwyz	106	Schwyz	Stalden	5	-	500'000	4'175'000		1	2	1	0		1	Wald	1	0	2	swisstopo	1	0	500'000	Standortvorschlag	2	9	0	11	4	38	9	35	4
Schwyz	85	Goldau	Fang	5	-	100'000	4'275'000	Evt. Perimetervergrösserung	1	2	0	0		1	BLN	3	0	2	swisstopo	0	0	100'000	Standortvorschlag	3	7	2	14	13	41	10	44	11
Schwyz	86	Steinerberg	Ober Bitzi	5	-	200'000	4'475'000	Evt. Zusammenschluss mit Ober Baumgarten. Als alter Standort (A057) für Typ A bereits in DP 17 mit kleinerem Volumen (55'000 m3) bewertet worden.	3	2	0	0		0		1	0	2	swisstopo	0	0	200'000	Standortvorschlag	3	9	3	14	13	42	11	50	17
Küssnacht	A013	Küssnacht	Daengelisberg	4	-	570'000	5'045'000	Erschliessung schwierig	0	1	0	0		0		1	3	0	Luftbild	2	2	570'000	Eingabe	1	10	1	11	4	44	12	40	7
Küssnacht	A020	Küssnacht	Weidhof	4	-	300'000	5'345'000	teilweise im Ausschluss, G5 Erschliessung schwierig	0	2	1	0		0		1	3	0		1	0	300'000	Eingabe	2	8	2	12	8	44	12	42	10
Schwyz	103	Schwyz	Husmattli	5	-	220'000	5'565'000		3	2	2	0		1	Wildtierkorridor (national)	1	0	0	swisstopo	1	1	220'000	Standortvorschlag	2	9	1	14	13	44	12	45	15
Schwyz	102	Morschach	Ober Schwändlen	5	-	170'000	5'735'000		3	3	2	0		1	Wildtierkorridor	1	0	0	swisstopo	0	0	170'000	Standortvorschlag	3	4	3	16	21	46	15	53	22
Schwyz	A060	Steinen	Steinertal	3	intakt	400'000	6'135'000	teilweise im Ausschluss, G5 Unternehmer muss Nachweise zur Bewilligungsfähigkeit bez. Gewässer, Stabilität und Zufahrt bringen evtl. teilweise Typ B (nachfolgende Bewertung nach Typ A, da keine vorhanden für Typ B) Falls Selgis Erweiterung kommt, wird Schelbert von er Weiterentwicklung Deponie Steinertal absehen. --> Selgis wird als Vororientierung vorgeschlagen, deshalb wird dieser Standort nicht für die nächsten 20 Jahre miteinbezogen aber als Reserve für danach.	0	2	1	3		2	Nagelfluhbänke	1	0	0	Luftbild	3	0	400'000	Eingabe	2	12	1	15	18	48	16	61	24

Schwyz	100	Morschach	Wilgis	5	-	1'100'000	7'235'000		3	2	2	0		3	BLN Wildtierkorridor (national)	1	0	0	swisstopo	1	1	1'100'000	Standortvorschlag	0	16	0	13	11	48	16	36	5
Schwyz	112	Sattel	Zizenmatt	5	-	400'000	7'635'000		3	1	0	1		1	Wildtierkorridor	1	0	2	swisstopo	0	2	400'000	Standortvorschlag	2	7	2	15	18	49	18	52	19
Schwyz	98	Ingenbohl	Bärmi	5	-	250'000	7'885'000		3	2	0	0		3	BLN Wildtierkorridor Wald	1	0	0	swisstopo	1	1	250'000	Standortvorschlag	2	6	2	15	18	50	19	52	19
Schwyz	83	Goldau	Bändli	5	-	500'000	8'385'000		1	2	1	0		3	BLN Wildtierkorridor (national)	1	0	3	swisstopo	1	0	500'000	Standortvorschlag	1	13	1	14	13	53	20	44	11
Küssnacht	A019	Küssnacht	Schindelweid	4	-	750'000	9'135'000	teilweise im Ausschluss, S1 G5; Archäologische Stätte mittlere Wichtigkeit	0	2	2	2		0		1	3	2		0	0	750'000	Eingabe	1	11	1	14	13	55	21	44	11
Muotathal	161	Muotathal	Plattenbach	5	-	30'000	9'165'000		2	2	0	0		3	Wildtierkorridor (national)	3	0	0	swisstopo	1	2	30'000	Standortvorschlag	3	4	3	19	24	57	22	64	25
Schwyz	107	Schwyz	Schützenhus	5	-	360'000	9'525'000		3	2	0	0		0		3	3	0	swisstopo	1	0	360'000	Standortvorschlag	2	7	2	16	21	57	22	51	18
Muotathal	162	Muotathal	Krumpis	5	-	150'000	9'675'000		2	3	0	0		3	Wildtierkorridor (national)	3	0	2	swisstopo	0	0	150'000	Standortvorschlag	3	3	3	19	24	60	24	60	23
Küssnacht	A015	Küssnacht	St Martin	4	-	600'000	10'275'000	Kappe St. Martin am Deponierand unter Denkmalschutz. Entwässerung/Drainage im Zentrum des Deponieperimeters bautechnisch aufwändig (nachfolgende Bewertung nach Typ A, da keine vorhanden für Typ B).	2	2	1	0		3	Wildtierkorridor ueberregional	2	3	0	Luftbild	2	0	600'000	Eingabe	1	15	1	17	23	66	25	52	19

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende
 Eignung Typ A und B (Farbe ID: schwarz)
 Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
 Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)

Mittlerer Kantonsteil, Standorte Typ B

Standortbewertung 2022 Vorevaluation

Doppelter Bedarf (ohne Restvolumen und im kommunalen Nutzungsplan festgesetzte Standorte): 160'000

Typ B: Bewertungskriterien gemäss Anhang 4

Deponie-region	ID	Gmd	Name	Status	Realisierungs-chancen, Einschätzung ARE	Vol. m3	Vol. Kumuliert m3	Bemerkungen	S1	S2	G2	G3	G3 Bem	N1	N1 spez	N2	L	LE	Le Quelle	E1	E2	W1 [m3]	W1 Quelle	W1 Bew	W2 [m]	W2 Bew	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
Ybrig/Einsiedeln	A006	Einsiedeln	Bolzberg	4	-	618'000	618'000	teilweise A1, NL3 Unterliegendes Moor, kritische Haltung von Grundeigentümern aber keine kategorische Ablehnung	0	2	0	0		0		2	0	0	Luftbild	2	3	618'000	Eingabe	1	8	2	12	2	33	1	42	2
Ybrig/Einsiedeln	47 ●	Unteriberg	Weglosen	5	-	500'000	1'118'000	S1 betroffen jedoch Bauzone der Hoch Ybrig AG und für den Anlagenbetrieb gedacht, keine Wohnzone.	0	0	1	1		3	Schutzwald, kant. Pflanzenschutzreservat	2	0	0	swisstopo	0	1	1'000'000	Standortvorschlag, Volumen total Kompartiment A und B	1	8	2	11	1	34	2	36	1
Ybrig/Einsiedeln	A008	Einsiedeln	Seichtboden Gross	4	-	270'000	1'388'000	Grundeigentümer eher negativ eingestellt.	0	2	1	0		0		2	0	0	Luftbild	1	3	270'000	Eingabe	2	7	2	13	3	34	2	43	3
Ybrig/Einsiedeln	44 ●	Trachslau	Blüemenen	5	-	500'000	1'888'000	Nochmals eine genauere Betrachtung nötig, da wegen des Gewässers Perimeter schlecht abschneidet. Da bereits viele Vorarbeiten geleistet wurden, muss Perimeter angepasst werden. Die aktuelle Bewertung ist an verkleinertes Volumen (ohne Gewässer) angepasst. Mit Gewässer ergeben sich weitere rund 400'000 m3, welche jedoch nur für den Deponietyp A genutzt werden können.	2	2	0	1		0	Wald	1	0	0	swisstopo	2	1	900'000	Standortvorschlag, Volumen total Kompartiment A und B	2	12	2	13	3	38	4	51	4

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende
 Eignung Typ A und B (Farbe ID: schwarz)
 Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
 Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)
 ● Kompartiment Typ A und B, Bewertung Komp. Typ A

Äusserer Kantonsteil, Standorte Typ B

Standortbewertung 2022 Vorevaluation

Doppelter Bedarf (ohne Restvolumen und im kommunalen Nutzungsplan festgesetzte Standorte: 600'000

Typ B: Bewertungskriterien gemäss Anhang 4

Deponie-region	ID	Gmd	Name	Status	Realisierungs-chancen, Einschätzung ARE	Vol. m3	Vol. Kumuliert m3	Bemerkungen	S1	S2	G2	G3	G3 Bem	N1	N1 spez	N2	L	LE	Le_Quelle	E1	E2	W1 [m3]	W1_Quelle	W1_Bew	W2 [m]	W2_Bew	Bewertung einheitlich gewichtet	Rang	Bewertung ökol. Gewichtung	Rang	Bewertung ökonom. Gewichtung	Rang
Höfe/March	A009	Feusisberg	Oberstein Waldegg	2	intakt	460'000	460'000	laut KIBAG sind 480'000 m3 für Deponie Waldegg geplant, wovon ca. 20'000 für Typ A gedacht sind.	0	2	0	0		0		2	2	0	Luftbild	2	3	300'000	Eingabe	1	7	2	14	3	47	5	48	4
Höfe/March	A041	Wollerau	Hinterhof	4	-	152'000	612'000	teilweise im Ausschluss, S1 Ablehnende Haltung Grundeigentümer	3	2	0	0		0		2	0	0		0	2	152'000	Eingabe	3	7	2	14	3	38	1	46	3
Höfe/March	A114	Tuggen	Chränest	4	-	360'000	972'000	Aufgrund der bereits diversen vorhandenen Auffüllstandorte auf Gemeindegebiet derzeit gegen neue Deponiestandorte	1	1	0	1		0		1	0	3		0	1	360'000	Eingabe	2	6	2	12	1	38	1	43	1
Wägital	A039	Vorderthal	Falz	4	-	240'000	1'212'000	Kritische und ablehnende Haltung Grundeigentümer	1	2	0	3	gemaess Luftbild	0		2	0	0		0	2	240'000	Eingabe	3	6	2	15	5	39	3	55	5
Höfe/March	2	Freienbach	Eichholz	5	-	500'000	1'712'000	Gebiet dient als Naherholung. Autobahnanschluss im Gebiet geplant, welcher berücksichtigt werden muss.	3	0	0	1		3	Wald	1	0	0	swisstopo	0	0	500'000	Standortvorschlag	1	4	3	12	1	40	4	44	2
Höfe/March	3	Freienbach	Chraftenholz	5	-	1'000'000	2'712'000		3	0	0	3	offenes Gewässer	3	Wald	2	0	0	swisstopo	0	0	1'000'000	Standortvorschlag	1	10	3	15	5	48	6	55	5
Höfe/March		Freienbach	Talweid	2	fraglich	300'000	3'012'000	Realisierungschancen sind fraglich. Hinweis: Die Einzelinitiative «kommunaler Schutz-zonenplan» wurde an der Urnenabstimmung vom 26.09.2021 gutgeheissen (vgl. Beilagen B01 und B02)																		Standort ohne Bewertung, da vor DP 2017 eingeflossen						

Legende hinterlegte Farben

Status 1:	in kommunalen Nutzungsplan festgesetzt
Status 2:	in kantonalem Richtplan festgesetzt
Status 3:	in kantonalem Richtplan (Zwischenergebnis)
Status 4:	kein Richtplaneintrag (Reserve)
Status 5:	neue Standorte

Legende

Eignung Typ A und B (Farbe ID: schwarz)
Eignung Typ A und B, Detailevaluation Typ B (Farbe ID: blau)
Detailevaluation vor Ort (Begehung) (Farbe Name: rot)

A.6.3 Deponiestandorte Typ C - E

Deponieplanung 2023 des Kantons Schwyz

ID	3	A015	A017	83	89	106	160	44	A066	
Deponieregion	Höfe/March	Küssnacht	Küssnacht	Talkessel Schwyz	Talkessel Schwyz	Talkessel Schwyz	Muotathal	Ybrig/Einsiedeln	Höfe/March	
Standort/Flurname	Chraftenholz	St. Martin	Haggenegg	Bändli	Unter Lutzi	Stalden	Selgis-Erweiterung	Blüemenen	Allewinden	
Gemeinde	Freienbach	Küssnacht	Küssnacht	Goldau	Sattel	Schwyz	Ried/Muotathal	Trachslau	Tuggen	
KTN								1425, 1426		
Koordinaten	2'703'327 / 1'228'499	2'676'614 / 1'217'032	2'673'350 / 1'213'800	2'684'060 / 1'210'250	2'688'628 / 1'214'135	2'691'024 / 1'210'378	2'695'100 / 1'205'200	2'697'152 / 1'216'633	2'713'266 / 1'227'550	
Deponievolumen [m³]	1'000'000	600'000	850'000	500'000	700'000	500'000	240'000	500'000	550'000	
Bewertungskriterien										
Deponietechnik	1 - Geologie / Untergrund (gemäss geol. Karte)									
	Bewertung	2	2	2	2	1	2	2	0	2
	2 - Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Rutschungen, Steinschlag)									
	Bewertung	3	3	3	0	0	0	0	0	3
	3 - Deponietechnik									
	Bewertung	2	2	2	2	2	2	2	0	2
	4 - Entwässerung in freiem Gefälle ab tiefstem Deponiepunkt									
	Bewertung	0	1	1	2	3	2	3	0	2
Wirtschaft/Versorgung	5 - Deponievolumen									
	Bewertung	1	0	0	0	0	0	0	0	0
	6 - Aufwand lokale Erschliessung (bauliche Massnahmen an Zufahrtsstrassen)									
	Bewertung	3	1	1	1	1	2	3	1	3
	7 - Zentrumsnähe (Distanz zum nächsten Autobahnanschluss)									
	Bewertung	3	3	2	3	3	3	2	2	3
	8 - Bachumleitungen (Dolungen / offene Gerinne)									
	Bewertung	1	3	3	3	3	3	3	0	3
Umwelt	9 - Grundwasserschutz									
	Bewertung	0	2	3	3	1	3	3	0	0
	10 - Hydrogeologische Restrisiken									
	Bewertung	1	1	2	2	1	1	2	0	2
	11 - Gewässerschutz (Bäche, stehende Gewässer)									
	Bewertung	0	3	3	3	3	3	3	0	3
	12 - Natur									
	Bewertung	1	3	3	2	3	2	3	0	3
	13 - Landschaftschutz (Empfindlichkeit)									
	Bewertung	3	3	3	3	3	3	3	0	3
	14 - Landschaftsschutz (Eingliederung)									
	Bewertung	2	2	2	2	2	2	2	0	2
	15 - Kulturgüter (historische Strassen, archäologische Fundstellen, Denkmäler)									
	Bewertung	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	16 - Waldbeanspruchung									
	Bewertung	0	3	3	2	3	2	3	3	3
	17 - Bodennutzungseffizienz (BNE)									
	Bewertung	0	3	2	2	2	0	0	0	3
	18 - Wildtierkorridore (Beurteilung im grossräumigen Kontext)									
	Bewertung	3	1	3	1	3	3	3	0	3
	19 - Landwirtschaft, Fruchtfolgeflächen (FFF)									
	Bewertung	3	1	2	3	3	3	3	2	0
Gesellschaft	20 - Infrastrukturen im Perimeter									
	Bewertung	3	3	1	1	2	3	3	0	1
	21 - Siedlungsnähe (Distanz zu Wohnzonen mit derärmempfindlichkeitsstufe ES II)									
	Bewertung	1	3	2	3	3	3	3	0	3
	22 - Auswirkungen der wichtigsten Erschliessungsrouten (Einstufung vgl. Tabelle 4)									
	Bewertung	3	3	3	3	3	3	2	0	3
	23 - Einsehbarkeit von Wohn- oder Weilerzonen									
	Bewertung	3	3	3	3	3	3	3	0	3
	24 - Einsehbarkeit von bewohnten Einzelgebäuden (Landwirtschaftszone)									
	Bewertung	3	0	0	0	0	0	3	0	0
	25 - Naherholung (Einstufung vgl. Tabelle 5)									
	Bewertung	1	3	2	2	3	3	3	0	3
	Summe	42	52	51	51	54	54	60	11	53

A.7 Standortvorschläge Zwischenlagerplätze

Standortvorschläge vom Kanton Schwyz, Amt für Gewässer, Abteilung Wasserbau (vom 17. Mai 2023)

Region für Geschiebe- / Erdrutschmaterial	Gemeinde	Flurname	Fläche [m ²]	Koordinaten
Zugersee	Küssnacht	Fänn	2'200	2676679 1218107
Zugersee	Küssnacht	Fänn	2'500	2676486 1217904
Vierwäldtättersee / Fallenbach	Ingenbohl	Fallenbach	3'000	2686901 1206240
Vierwäldtättersee / Fallenbach	Ingenbohl	Brunner Almig	2'000	2688090 1205997
Sihl	Alpthal	Schachli	1'000	2696363 1211176
Lauerzensee	Sattel	Eumatt	zwischen 1'000 und 3'000	2690927 1214964
Lauerzensee	Rothenthurm	Riedmatt		2693471 1216707
Lauerzensee	Rothenthurm	Betschartwald	1'000	2695313 1219768
Sihl	Einsiedeln	Ijen		2700034 1216979
Sihl	Einsiedeln	Einsiedeln	3'800	2698765 1220072
Sihl	Oberiberg	Surbrunnentobel	2'000	2701895 1212121
Sihl	Oberiberg	Platz	2'000	2701257 1209952
Sihl	Unteriberg	Brandegg	je 6'000	2707531 1213571
Zürichsee / Wägital	Wollerau	Schellhammer	1'000	2695129 1227771
Zürichsee / Wägital	Altendorf	Tal		2703943 1228381
Zürichsee / Wägital	Altendorf	Rai	best. Fläche 2'300	2704427 1227727
Zürichsee / Wägital	Altendorf	Hof	1'200	2706925 1226831
Zürichsee / Wägital	Altendorf	Winkel	1'700	2704379 1228006
Zürichsee / Wägital	Wangen	Süringerwis	1'000	2710197 1229160
Zürichsee / Wägital	Tuggen	Betti	3'000	2712902 1227194
Zürichsee / Wägital	Reichenburg	Schwadrau		2717564 1226487
Zürichsee / Wägital	Reichenburg	Rorwis	2'000	2717357 1225164
Zürichsee / Wägital	Freienbach	Steinfabrik	2'000	2701280 1229286
Zürichsee / Wägital	Freienbach	Hurdner Feld	1'700	2702486 1228882
Zürichsee / Wägital	Lachen	Spital	1'900	2707543 1227587
Zürichsee / Wägital	Vorderthal	Sonne	620	2710001 1220946
Zürichsee / Wägital	Schübelbach	Hügelacher	2'900	2715247 1225825
Zürichsee / Wägital	Schübelbach	Fönloch	4'000	2712342 1226005
Lauerzensee	Schwyz	Unter Hinteriberg	2'000	2693967 1205370
Lauerzensee	Schwyz	Unter Altberg	5'200	2697514 1206928
Lauerzensee	Schwyz	Hand	1'500	2696722 1207045
Muota	Muotathal	Hauptstrasse	1'500	2694564 1205337

Beilagenverzeichnis

- B1 Übersicht Ausschlusskarte für Deponiestandorte Typ A 01
- B2 Übersicht Ausschlusskarte für Deponiestandorte Typ A 02
- B3 Übersicht Ausschlusskarte für Deponiestandorte Typ A 03
- B4 Übersicht Ausschlusskarte für Deponiestandorte Typ B 01
- B5 Übersicht Ausschlusskarte für Deponiestandorte Typ B 02
- B6 Übersicht Ausschlusskarte für Deponiestandorte Typ B 03
- B7 Übersicht Ausschlusskarte für Deponiestandorte Typ C-E 01
- B8 Übersicht Ausschlusskarte für Deponiestandorte Typ C-E 02
- B9 Übersicht Ausschlusskarte für Deponiestandorte Typ C-E 03
- B10 Standortblätter (Detailevaluation) Deponiestandorte Typ A
- B11 Standortblätter (Detailevaluation) Deponiestandorte Typ B